This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HB
73
.K6

UC-NRLF
$B 323 323

Volkswirtschaft und Staat

von

C. Kindermann

Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

YB 60036

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class

Wissenschaft und Bildung

Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens
Herausgegeben von Privatdozent Dr. Paul Herre

Im Umfange von 150—180 Seiten
Geh. 1 M. Originalleinenbd. 1.25 M.

Die Sammlung bringt aus der Feder unserer berufensten Gelehrten in anregender Darstellung und systematischer Vollständigkeit die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung aus allen Wissensgebieten. ∞ Sie will den Leser schnell und mühelos, ohne Fachkenntnisse vorauszusetzen, in das Verständnis aktueller wissenschaftlicher Fragen einführen, ihn in ständiger Fühlung mit den Fortschritten der Wissenschaft halten und ihm so ermöglichen, seinen Bildungskreis zu erweitern, vorhandene Kenntnisse zu vertiefen, sowie neue Anregungen für die berufliche Tätigkeit zu gewinnen. Die Sammlung „Wissenschaft und Bildung" will nicht nur dem Laien eine belehrende und unterhaltende Lektüre, dem Fachmann eine bequeme Zusammenfassung, sondern auch dem Gelehrten ein geeignetes Orientierungsmittel sein, der gern zu einer gemeinverständlichen Darstellung greift, um sich in Kürze über ein seiner Forschung ferner liegendes Gebiet zu unterrichten. ∞ Ein planmäßiger Ausbau der Sammlung wird durch den Herausgeber gewährleistet. ∞ Abbildungen werden den in sich abgeschlossenen und einzeln käuflichen Bändchen nach Bedarf in sorgfältiger Auswahl beigegeben.

Über die bisher erschienenen Bändchen vergleiche den Anhang

ERWIN NÄGELE • QUELLE & MEYER
LEIPZIG

AUS DER NATUR

Zeitschrift für alle Naturfreunde

Unter Mitwirkung von Prof. Dr. R. BRAUNS-Bonn, Prof. Dr. F. G. KOHL-Marburg, Prof. Dr. E. KOKEN-Straßburg, Prof. Dr. A. LANG-Zürich, Prof. Dr. LASSAR-COHN-Königsberg, Prof. Dr. C. MEZ-Halle, Prof. Dr. PFURTSCHELLER-Wien, Prof. Dr. K. SAPPER-Tübingen, Prof. Dr. H. SCHINZ-Zürich, Prof. Dr. OTTO SCHMEIL-Wiesbaden, Prof. Dr. STANDFUSS-Zürich, Prof. Dr. G. TORNIER-Charlottenburg

herausgegeben von

Dr. W. Schoenichen

Monatlich 2 Hefte zu je 32 Seiten, mit zahlreichen Textbildern und mehrfarbigen oder schwarzen Tafeln. — Halbjährlich (12 Hefte) Mark 4.—

Für den geringen Preis leistet „Aus der Natur" **wirklich Hervorragendes.** Sie berücksichtigt alle Gebiete der Naturwissenschaften mit Aufsätzen aus der Feder **unserer best bekannten Gelehrten.** Eine besondere Aufmerksamkeit wird erfreulicherweise den biologischen Fächern geschenkt. Mit dem gediegenen Inhalt verbindet die Zeitschrift ein vornehmes Äußere. Sie ist äußerst reichhaltig illustriert. So machen Ausstattung und Inhalt „Aus der Natur" zu **einer auf das wärmste zu empfehlenden Zeitschrift.** Bresl. Akad. Mitteil. 1906, Nr. 10.

Eine Zeitschrift wie die uns vorliegende **gehört in jede Lehrerbibliothek,** sei dieselbe groß oder klein. Vor allem kann diese schöne, durchaus moderne Zeitschrift aber auch allen Naturfreunden, Zoologen, Botanikern und Mineralogen sowie wissenschaftlichen Vereinigungen auf das angelegentlichste empfohlen werden. Wir sehen dem Erscheinen weiterer Hefte mit lebhaftestem Interesse entgegen.

Chr. Sch. (Bayr. Lehrerztg. 1905, Nr. 20.)

Ich **kenne keine andere Zeitschrift,** welche bei aller Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit den **wahrhaft volkstümlichen Ton so zu treffen weiß,** welche sich — trotz unserer Zeit — vor spekulativen Naturbetrachtungen so zu hüten versteht, welche zudem **so prächtig und reichhaltig** (13 farbige Tafeln!) ausgestattet, in Umschlag, Papier und Druck so **vorzüglich ausgerüstet** ist, wie gerade diese, von der ich nur wünschen kann, daß sie namentlich in Lehrerkreisen **recht weite Verbreitung finden** möchte.

Barfod. (Die Heimat 1907, Nr. 1.)

Probeheft unentgeltlich und postfrei.

Wissenschaft und Bildung
Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens
Herausgegeben von Privatdozent Dr. Paul Herre
59

Volkswirtschaft und Staat

Von

Dr. phil. et jur. Carl Kindermann,
Professor der Nationalökonomie an der landw. Hochschule Hohenheim-Stuttgart.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

1908
Verlag von Quelle und Meyer in Leipzig

HB73
.K5

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von Breitkopf & Meißner in Leipzig.

14 S 14

Vorwort.

Zu einem der wichtigsten Gebiete der Allgemeinbildung und Allgemeinarbeit gehört die theoretische und praktische Behandlung der Wechselwirkung zwischen Staat und Volkswirtschaft. Von Berufswegen und zwecks Ausübung unsrer Bürgerpflichten in Parlament, Parteiversammlung und sonst in der Öffentlichkeit müssen wir die Frage beantworten, wie Staat und Volkswirtschaft autoritativ zu einander sich verhalten resp. verhalten sollen. Wir haben die Größe und Verschiedenartigkeit der Leistungen der Volkswirtschaft an den Staat für Unterhaltung seiner Tätigkeiten zu kennen und praktisch zu behandeln. Die außerordentlich mannigfaltige Mitarbeit des Staats am Volks- und Wirtschaftsleben im ganzen und an Landwirtschaft, Gewerbe und Handel im besondern müssen wir klar überblicken und gegebenenfalls neu zu ordnen wissen.

Diese Fülle der Fragen suchen wir in vorliegender Arbeit von einheitlichen Gesichtspunkten in knappen, großen Zügen zu lösen. Nur ein von modernen Grundsätzen aus organisiertes Wissen gibt dem Denken und Handeln Schlagkraft; zusammenhangslose Tatsachen wirken lähmend.

Zur Lösung unsrer Aufgaben gehört vor allem völlige Objektivität im Erkennen; besonders müssen wir allen Parteirichtungen nach Maßgabe ihrer jeweiligen Bedeutung gerecht werden. In praktischer Hinsicht bahnen wir unter steter Leitung des modernen Zeitgeistes maßvoll und energisch neue Entwicklungen und Rückbildungen an, soweit die vorhandenen Einrichtungen infolge des Wandels der Gesamt- oder Einzelumstände nicht ausreichen.

Gehn wir mit frischer Kraft an unsere Studien. Die oft große Leere in den Parlamenten und die weitverbreitete Unkenntnis in diesen Fragen beweisen den Mangel an politischer Bildung. Ohne diese Bildung und ohne furchtlose, aufopfernde Mitarbeit weiter Kreise am staatlichen Leben keine dauerhafte Freiheit. Freiheit ist Selbstzwang!

Hohenheim-Stuttgart. Im Mai 1908.

198387

Inhalt.

Seite

Einleitung: Begründung der Aufgabe und ihrer Lösung 7

I. Die Stellung des Staats zur Volkswirtschaft im Laufe der Jahrhunderte 15

II. Die Mitarbeit der Volkswirtschaft an staatlichen Zielen:

1. Im allgemeinen 25

2. Im Etatswesen im besondern

a) Finanzbedarf 27

b) Gliederung der Einnahmen 32

c) Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen . 40

d) Höhe der Einnahmen 44

e) Finanzorganisation 47

f) Herstellung und Grundzüge des Etats 49

g) Engere Finanztechnik 53

III. Die Mitwirkung des Staats an der volkswirtschaftlichen Tätigkeit:

1. Im allgemeinen 51

2. Direkte Mitwirkung durch Eigenproduktion

a) Entwicklung 56

b) Eisenbahnen 60

c) Wasserstraßen 68

3. Indirekte Mitwirkung im Wege allgemeinen Ordnens und Pflegens 70

a) Tätigkeiten für das Volks- und Wirtschaftsleben im ganzen 71

b) Tätigkeiten für Regelung der wirtschaftlichen Organisationen, der Zahlungsmittel, der Transportmittel, des Patentwesens, der Erziehung, der Arbeiter und dergl. 80

4. Indirekte Mitwirkung durch besondere Förderung einzelner Stände

a) Landwirtschaft 107

b) Gewerbe 111

c) Handel und Verkehr 113

Schluß: Das Gesamtresultat und sein weiterer Ausbau 114

Tabellen 116

Literatur

(für erste Studien).

1. Allgemeine Werke.

a) Adolph Wagner; Lehr- und Handbuch der politischen Ökonomie.

Gustav Schmoller; Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre.

Johannes Conrad; Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, I und II.

Eugen von Philippovich; Grundriß der politischen Ökonomie I und II.

Carl Kindermann; Zwang und Freiheit, ein Generalfaktor im Völkerleben.

Carl Kindermann; Parteiwesen und Entwicklung in ihren Wirkungen auf die Kultur der modernen Völker.

b) Adolph Wagner; Finanzwissenschaft.

Johannes Conrad; Finanzwissenschaft.

Theodor Eheberg; Finanzwissenschaft.

2. Spezielle Arbeiten.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

" " " den Preußischen Staat.

" " " das Königreich Sachsen.

" " " " " Bayern.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.

Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden.

Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landw. Genossenschaften.

Reichs-Arbeitsblatt.

Zahlreiche Gesetze des Deutschen Reichs und der Einzelstaaten auf dem Gebiete von Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Verkehr.

Für allererste Studien empfiehlt es sich im ganzen, ein kleines Lehrbuch zu nehmen; so das von Conrad und das von Eheberg. Conrad hat auch noch kürzere Lehrbücher als „Leitfäden" herausgegeben.

Unter den statistischen Arbeiten nimmt man am besten zuerst das Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich zur Hand; dieses gibt die Hauptzahlen über die gesamte deutsche Volkswirtschaft und weiter auch anregende internationale Vergleiche.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

Einleitung.

Unser großer Heerführer Moltke interessierte sich neben seinen militärischen Berufspflichten umfassend und verständnisvoll für allgemeine wirtschaftliche, staatliche, wissenschaftliche, künstlerische Aufgaben. Er war im Reichstag ein gern gehörter Redner über große politische Fragen und ihre Beziehungen zur Volkswirtschaft. Bedeutende Länder- und Völkerbeschreibungen verfaßte er. Seiner Kunstsinn wurde von ihm in der maßvollen Beredsamkeit seiner Schriften betätigt. — Moltke hat damit einen wichtigen Grundsatz des modernen Völkerlebens zur Geltung gebracht: den von der Relativität der Ständebildung oder der Berufstätigkeiten. Die einzelnen Stände resp. Berufe geben danach den festen Kern für die betreffenden Tätigkeiten ab und werden bei Fragen allgemeinen Charakters durch mehr oder weniger vorgebildete Laien ergänzt. Den Staat unterstützen das Parlament und die politischen Parteien im Lande, den Berufsrichter Geschworene, Schöffen und andre Laienrichter, das stehende Heer die Reserve und die Landwehr, den Handel die Konsumvereine, die Kreditgenossenschaften. Das Volksleben erlangt dadurch hohe Biegsamkeit, Festigkeit und Beweglichkeit zugleich. Die bewährten Traditionen werden durch die Berufsarbeit erhalten und ausgebaut; die Mitwirkung breiterer Schichten andrerseits bringt die jeweiligen Bedürfnisse der Gegenwart und mehr lokalen Charakters zur nötigen Geltung. Das Volksleben wird vor Erstarrung durch einseitigen Abschluß der einzelnen Stände bez. Berufe bewahrt, wie öfters während ältrer Perioden in Deutschland; ferner vor Verflachung durch einseitige Laienarbeit, wie zuweilen in England unter den großen freiheitlichen Strömungen des neunzehnten Jahrhunderts.

Dieser Grundsatz von dem Bedingtsein der Berufstätigkeiten und die hohe Biegsamkeit, welche er erzeugt, stehen in enger Wechselwirkung mit der hohen Gesamtentwicklung, bez. Reife der modernen Völker und besonders Deutschlands. Eine gewaltige Fülle von Entwicklungs- und Rückbildungsreihen, die einander gegenseitig beeinflussen, stellen das heutige soziale Leben dar. Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, Staat, Religion, Kunst und Wissenschaft bilden immer verfeinertere Organisationen und Tätigkeiten aus. Innerhalb jedes Standes vollziehen sich stetig Verschiebungen; im Gewerbeleben z. B. bilden sich Haus- und Hausiergewerbe stark zurück, ist das Handwerk in einem gewissen Stillstand und schreiten Haus- und Fabrikindustrie stark fort. Über allen ältern Entwicklungsstadien und durch sie hin bildet sich die Periode der Weltwirtschaft und Weltpolitik und der Heranziehung der einfachern Schichten zur Kultur im Innern. Die Kultur strahlt nach außen und innen aus und verändert rückwirkend auch die Entwicklungsstufen, welche sie bisher allein getragen. Diese hohe Verfeinerung wäre ohne das Zusammensein von Berufs- und Allgemeinarbeit nicht möglich. Die Stände und Berufe würden trotz weitschauender, organisatorischer Arbeit der obersten Führer auseinanderfallen, wenn nicht von tüchtigen Köpfen aller Stände bei allgemein wichtigen Fragen mitgeschafft und die nötige Arbeitsvereinigung dadurch herbeigeführt würde.

Jene hohe Biegsamkeit und diese hohe Gesamtentwicklung sind nur zu erhalten und zu erweitern, wenn immer weitere Kreise innerhalb der modernen Völker und besonders Deutschlands geschlossene, umfassende Persönlichkeiten zu sein sich bemühen und damit zu tüchtiger Arbeit in Beruf und am Volksganzen fähig werden. In der Persönlichkeit ist im kleinen zu vereinigen — selbstverständlich mit individueller und beruflicher Färbung —, was das Volksleben im großen an natürlichen und sozialen Faktoren nötig hat. Erstehen immer mehr solche Persönlichkeiten — in ältern Perioden war es ein Vorrecht weniger —, so ist eine wachsende Garantie gegeben, daß alle Organisationen mit ihrer Tätigkeit zur rechten Zeit, am rechten Ort, im rechten Maß zu Wort kommen.

Wie muß eine solche Persönlichkeit, ein moderner Führer aussehn? Nicht mehr hat das Wort Führer im patriarchalisch-aristokratischen Sinne allgemeinere Geltung. Der Führer

ist kein übergewaltiges Wesen, das aus dem Dunkel der Abgeschlossenheit und des Geheimnisses heraus die großen Richtlinien für die Völkerentwicklung mit eiserner Hand setzt. Auch nicht hat es allgemeinere Geltung im einseitig freiheitlichen Sinne. Der Führer hat nicht allein ganz lokale Gesichtspunkte zu wahren und womöglich als sozialistischer Demagoge den Leidenschaften der Masse zu dienen. Er ist erster unter gleichen; mit Stärke und Umsicht steht er mitten zwischen seinen Mitbürgern. Zahlreiche Kräfte des Körpers und Geistes müssen ihm eigen sein. Vor allem ziert ihn ein feinabgewogener Takt, den er durch wissenschaftliche Vertiefung möglichst zu einer modernen spezialisierten Gesamtüberzeugung zu entwickeln sucht. Auf Grund davon anerkennt er als höchste Norm den Satz von der Relativität oder dem Bedingtsein aller Wahrheit. In seinem Ich, im Volksleben, in der Natur wägt er sorgfältig die Gesamtumstände und die lokalen Momente denkend ab. Je nach Maßgabe besonders der allgemeinen Entwicklung und der vorwiegenden Gesamtrichtung im Parteiwesen — im weiteren Sinne genommen — seiner Zeit und nach seinen individuellen Grundeigenschaften gestaltet er für sich, für seinen Beruf, für sein Volk einen Gesamtplan, den er mit eiserner Energie und unter Berücksichtigung der jeweilig nötigen Abänderungen durchzusetzen strebt.

Das Zusammenwirken zwischen Volkswirtschaft und Staat ist einer der hervorragendsten Punkte für Allgemeinbildung und Allgemeinarbeit. Diese beiden Organisationen sind die umfassendsten im Volksleben. Beide gliedern sich in eine große Zahl von wichtigen Untergruppen: die Volkswirtschaft in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel mit vielen weitern Teilen, der Staat in Centralleitung, Militär, Justiz, innere Verwaltung, Finanzverwaltung, Diplomatie mit zahlreichen Untergliedern. Jeder dieser Einzelteile empfängt Einflüsse von allen andern seiner Kategorie und der Gegenseite und wirkt auf sie alle zurück. So entsteht ein engmaschiges Netz von Wechselbeziehungen, das schwer zu übersehen und noch schwerer zu behandeln ist. — Besonders verfeinert gestaltet sich ihre Stellung zueinander in der Gegenwart. Im Mittelalter war die Volkswirtschaft einfach organisiert und erzeugte ihre Pro-

dukte mit wenig Kapital und Arbeit; der Staat war ferner wenig entwickelt und übte im ganzen nur eine geringe Pflege der wirtschaftlichen Tätigkeiten aus. Soweit sie ihm besonders notwendig waren, führte er sie meistens selbst aus. Im sechzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert eingeschlossen wuchs die Volkswirtschaft nur langsam unter der stetig einengenden und bevormundenden Staatsallmacht, welche überall in das Centrum des Intresses rückte. Die ersten zwei Drittel des neunzehnten Jahrhunderts brachten zwar eine gewaltige Umbildung zugunsten der Volkswirtschaft und der Freiheit, aber eine innige Durchdringung von Volkswirtschaft und Staat kam noch nicht zustande, da jetzt dem Staate die äußerste Zurückhaltung im zwangsweisen Ordnen und im Pflegen des Volkslebens auferlegt wurde. Erst seit den siebziger Jahren, seit der Entwicklung der Weltwirtschaft und Weltpolitik und der Heranziehung der einfachern Schichten zur Kultur im Innern und seit der größeren Gleichstellung von Volkswirtschaft und Staat durch mehr abwägende Parteiströmungen sind Wechselwirkungen zwischen ihnen entstanden, welche eine fast unübersehbare Fülle von theoretischen und praktischen Fragen gezeitigt haben.

Wir setzen uns die Aufgabe, diese Fragen unserm Verständnis und einer maßvollen Entscheidung näher zu bringen, und wollen sie in drei größeren Abteilungen lösen. Man kann die Gegenwart in ihrer Eigenart und ihrer reifen Ausgestaltung nicht voll erfassen, wenn man sie nicht als Endresultat einer langen Vergangenheit, vieler Kämpfe und Versuche sich vorgeführt hat. Zwar pflegt man ohne nähere Kenntnis seines Gegenstands im Beginn weniger Intresse für eine solche historische Betrachtung zu haben; jene pädagogischen Momente verdienen aber das Übergewicht. Wir werden deshalb zuerst die Wechselbeziehungen beider im Laufe der Jahrhunderte studieren und unser Intresse dadurch rege zu halten suchen, daß die Schilderung mit möglichster Knappheit und Großzügigkeit ausgeführt wird. Diese Betrachtung schließt mit einem kurzen Ausblick auf die Zukunft des modernen deutschen Staats- und Volkswirtschaftslebens. — Nächstdem folgt die Darlegung der Mitarbeit der Volkswirtschaft am Staats-

leben. Von vornherein ist klar, daß die sehr verfeinerten und regelmäßigen staatlichen Funktionen nicht ohne eine intensive wirtschaftliche Produktion sich vollziehen können. Gebäude, Kriegs- und Friedenswerkzeuge und vor allem Geld und Kredit sind dazu in umfassendster und vielgestaltigster Weise nötig. Wir besprechen die Unterstützung seitens der Volkswirtschaft einmal im allgemeinen und speziell dann das Etatswesen: die Ausgaben und Einnahmen des Staats, sowie deren allgemeine Ordnung, also wichtige Teile der Finanzwissenschaft. — Das Hauptgewicht werden wir auf das Studium der Mitwirkung des Staats an volkswirtschaftlichen Zielen legen. Er fördert die Volkswirtschaft erstens direkt, indem er selbst Betriebe der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, des Gewerbelebens, des Handels und Verkehrs führt. Diese Förderung geschieht entweder vorwiegend zu dem Zweck, Einnahmen für die Staatskasse zu erzielen — dann haben wir eine Gruppe vor uns, welche schon zum teil beim Etatswesen zu besprechen war — oder mehr im allgemeinen Intresse, um z. B. die Münzen oder die Kanäle oder die Landstraßen billig und gut dem Volks- und Wirtschaftsleben zur Verfügung zu stellen. Er unterstützt sie ferner indirekt, indem er ihr zwangsweis ordnende und pflegliche Tätigkeiten angedeihen läßt. Diese Maßregeln kommen teilweis dem gesamten Volks- und Wirtschaftsleben zu gut, wie die Justiz, das Militär, die Diplomatie. Teilweis dienen sie einzelnen Zweigen. Die Landwirtschaft wird z. B. gehoben durch Flurbereinigung, eine passende Erbordnung, Meliorationen, das Gewerbeleben durch die Gewerbeinspektion, die Innungen, Handwerkskammern, Handel und Verkehr durch Handelsverträge, Ordnung des Versicherungswesens, des Börsenwesens u. dergl.

Unsern gesamten theoretischen und praktischen Forschungen — einige Punkte über unsre Arbeitsweise — legen wir den Grundsatz von der Relativität oder dem Bedingtsein aller Wahrheit zugrunde. Ein unveränderlich richtiges Verhältnis zwischen Volkswirtschaft und Staat, an dem ihre Beziehungen zueinander in den einzelnen Perioden gemessen werden könnten, gibt es nicht. Das Loben oder Tadeln vergangener staatlicher und wirtschaftlicher Tätigkeiten von einem mehr oder weniger bewußten modernen

Standpunkt aus, wie es in vielen historischen Werken sich findet, wird den betreffenden Perioden nicht gerecht. In einfachen Entwicklungsstufen, wie im Mittelalter und in den nächstfolgenden Jahrhunderten, und in großen Umbildungszeiten, wie in langen Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts, mit ihren extremen strengen bez. freiheitlichen Parteiströmungen haben solche einseitigen Urteile ihre Begründung in dem mehr oder weniger unbedingten Charakter aller Tätigkeiten und Behauptungen gefunden. Im Reifestadium der Gegenwart und unter der größeren Vorurteilslosigkeit, welche dieses begleitet, sind wir verpflichtet, die einzelnen Zeitabschnitte aus sich heraus zu verstehen und zu beurteilen. Von vornherein erkennen wir an, daß alle die verschiedenen Verbindungen zwischen Staat und Volkswirtschaft, wie sie vom Hochkonservativismus bis zur Sozialdemokratie hin vertreten werden, eine gewisse Bedeutung haben. Der jeweilige Zeitgeist, der vor allem von der Entwicklungsstufe und der Gesamtrichtung im Parteiwesen gebildet wird, entscheidet über die Stellung der beiden zueinander. Von dem betreffenden Zeitgeist her suchen wir alle Einzelvorgänge zu erklären. Dadurch erlangen wir ein wohlorganisiertes Wissen, das jeder Zeit gerecht wird und die Möglichkeit gewährt, aus dem klar erkannten Charakter der Gegenwart die nächste Zukunft unter Wahrung der Stetigkeit zu entwickeln.

Alle unsre wissenschaftlichen Einteilungen sind bedingte; sie heben für kleinere oder größere Tatsachengruppen leitende Gesichtspunkte hervor. So verhält es sich mit der Sonderung der leitenden Stände, speziell des Staates und der wirtschaftlichen; so mit den verschiedenen Entwicklungsperioden, die wir gliedern werden. Überall beobachten wir flüssige Grenzen; nur in gewissen wesentlichen Momenten, welche die Einteilung heraushebt, findet eine größere oder geringere Abscheidung statt. Diese Art unsres Vorgehens folgt aus unserm vorigen Grundsatz von der Bedingtheit aller Wahrheit. — Wir lehnen damit die Annahme eines unbedingten Charakters der Einteilungen ab, wie sie in ältern strengen Perioden herrschte. Der reichen Mannigfaltigkeit der Tatsachen in der Gegenwart würden wir sonst nicht gerecht werden. — Ebenso verneinen wir damit die Unterschätzung der Sonderungen als ödes Formelwerk, wie sie in der freiheitlichen Periode des neun-

zehnten Jahrhunderts vielfach auftrat. Wir würden uns in einem Wust von Einzelheiten verlieren, wenn wir auf alle höhern Zusammenfassungen verzichten wollten.

Erkennen und Wollen pflegen wir gleichmäßig, ohne sie, wie es oft geschieht, zu vermischen. Zunächst suchen wir jedes Objekt zu beschreiben und zu erklären und fügen erst dann bei Bedarf die praktische Beurteilung an. Wenn wir an das Wollen uns wenden, so soll damit keinerlei Gewissenszwang oder Agitation verbunden sein. Wir sprechen zu Führern oder solchen, die ihnen nahe stehen wollen. Solche Persönlichkeiten, solche aktiven Männer und Frauen haben sich selbst eine moderne klare Gesamtüberzeugung zu bilden und selbst die Lösung praktischer Einzelfragen zu finden. Die Wissenschaft gibt nach Ordnung des Denkens durch Beschreibung und Erklärung nur Ratschläge, welche jeder nach Maßgabe seiner Persönlichkeit abzuändern hat.

Ist auch der Staat ein machtvoller leitender Stand, so hat er doch in der Gegenwart drei ebenso wichtige neben sich: Religion, Kunst und Wissenschaft. Sie alle wirken bedeutsam bei der Leitung des Völkerlebens mit; besonders die Entwicklung von Kunst und Wissenschaft mit ihren allmählich umbildenden Mitteln hat den staatlichen Problemen manches von ihrer Schärfe genommen.

Kunst- und Gemeinsprache gebrauchen wir, je nachdem mehr oder minder wesentliche Begriffe in Frage stehen; durch konsequenten Gebrauch suchen wir die Ausdrücke nach Möglichkeit zu klären. Wesentliche Punkte bedürfen ihres besonderen Wortes, um scharf erfaßt zu werden; einfachere Vorgänge kann man mehr in der Verkehrssprache wiedergeben. — Damit vermeiden wir eine einseitige Kunstsprache, wie die lateinische in älteren Perioden. Diese schließt eine Popularisierung der Wissenschaft aus. — Wir sichern uns damit auch gegen eine einseitige Gemeinsprache, wie sie in England im neunzehnten Jahrhundert öfters erstrebt wurde und auch in Deutschland nicht selten empfohlen wird. Eine solche gibt leicht Steine statt Brot; der Hörer schiebt gern seinen gewohnten Begriff einem Wort unter und verfehlt dadurch den richtigen neuen. Um die Kunstausdrücke völlig verständlich zu machen, werden wir sie gegebenenfalls besonders erläutern. — Unter „Politik" im engern Sinne verstehen wir Pläne für die zukünftige Ordnung der staatlichen

Funktionen; im weitern Sinne meinen wir damit Pläne für die Neuordnung der Tätigkeit aller Stände, der Landwirtschaft, der Gewerbe, der Wissenschaft usw. Das Wort „Stand" verwenden wir nicht im strengen, absoluten Sinne älterer Jahrhunderte. Wir bezeichnen damit einen größern Körper von Berufen mit mehr oder weniger gemeinsamer Organisation und Funktion; so sprechen wir von einem landwirtschaftlichen, gewerblichen, wissenschaftlichen, künstlerischen Stand. Unter „relativ" verstehen wir die Abhängigkeit von den näheren und entfernteren Umständen eines Zeitabschnitts; es steht im Gegensatz zu „absolut", das eine unbedingte Gültigkeit ausspricht.

Die historische Skizze, an welche wir zuerst herantreten, will nur im großen einen Überblick geben und anregen. Wir müssen erkennen, daß das feine Zusammenwirken zwischen Staat und Volkswirtschaft und die Reife des gesamten sozialen Lebens, auf der jenes beruht, das Ergebnis gewaltiger Kämpfe und Gegensätze der Vergangenheit sind und von uns nur durch sorgfältigste Pflege erhalten werden können.

I. Die Stellung des Staats zur Volkswirtschaft im Laufe der Jahrhunderte.

Der Staat wahrt die allgemeinen Intressen durch seine äußern Zwangsmittel. Gesetzgebung, Justiz, Verwaltung geben dem Volks- und Wirtschaftsleben die festen Pfeiler, um die es sich aufbauen kann und von denen es getragen wird. Besonders gewährt er Schutz nach außen und bestimmt und sichert im Innern die Rechte und Pflichten der Organisationen und einzelnen. — Die wirtschaftlichen Stände sorgen vorwiegend für Umbildung der Natur; sie bieten dem Volksleben die materiellen Güter zur dauernden Befriedigung seiner Bedürfnisse. Die Rohproduktion leitet den Sozialisierungsprozeß der Natur ein, stellt erste einfache Produkte her. Die Gewerbe setzen ihn fort, schaffen die Gegenstände zum Gebrauch und Verbrauch. Handel und Verkehr beenden ihn, bringen die Güter in Umlauf; sie führen diese besonders den Konsumenten zu und regen sie zu bestimmten Verbrauchsrichtungen an.

Das Verhältnis des Staats zur Volkswirtschaft hat im allgemeinen und besonders bei den modernen Völkern gewaltige Veränderungen durchgemacht. Diese sind in erster Linie durch den Wandel zweier Generalfaktoren veranlaßt: durch die Gesamtentwicklung des Völkerlebens und die eng damit zusammenhängenden Umbildungen der Gesamtrichtungen im Parteiwesen. Die Gesamtentwicklung bestimmt den Grad der Verfeinerung des sozialen Lebens: ob wenig Stände mit einfachen und unregelmäßigen Tätigkeiten oder viele Stände mit sehr verfeinerten, innig zusammenhängenden und regelmäßigen Tätigkeiten vorhanden sein sollen. Die Gesamtrichtungen im Parteiwesen, unter welchen wir — das Wort wird im weitesten Sinne ge-

nommen — verwandte Richtungen auf allen sozialen Gebieten verstehen, bestimmen den Aggregatszustand des Völkerlebens: ob es mehr fest durch Vorwiegen der Zwangsgewalten oder mehr locker durch Vorwiegen der Selbsthilfe oder mehr elastisch (fest und beweglich zugleich) durch mehr vorurteilslose Verwendung von Ordnung und Freiheit bez. Selbsthilfe aufgebaut sein soll. — Wir können vier Hauptstufen bei den modernen Völkern sondern. Jedesmal werden wir zuerst die Stellung des Staats zur Volkswirtschaft kurz darlegen und diese dann aus dem betreffenden Zeitgeist zu erklären suchen. Lob und Tadel haben dabei, wie wir schon andeuteten, nichts zu suchen.

Im Mittelalter, besonders im mittlern und spätern *standen Staat und Kirche völlig im Vordergrund des Intresses.* Die wirtschaftlichen Fragen wurden ganz von staatlichen und religiösen Grundsätzen, von der Notwendigkeit des Schutzes nach außen und innen beherrscht; waren landwirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeiten zu ordnen, so hieß es stets zuerst, wie gedeihen am besten die finanziellen und anderen Intressen des Staats, resp. der Fürsten und Adligen dabei. Die wirtschaftlichen Stände bauten sich unter staatlicher resp. städtischer Aufsicht zu festgeschlossenen Organisationen, wie Innungen und Gilden, auf. Die Landwirtschaft mit ihrem bodenständigen Charakter wurde vom Staat weit höher als Gewerbe und Handel gewertet. Die einfachen Schichten des Wirtschaftslebens standen vielfach in Hörigkeit, Erbuntertänigkeit und ähnlich strenger Abhängigkeit. Der Staat hatte die Produktion durch ein weitgehendes Eigentum an Domänen, Forsten, Bergwerken usw. in breitem Maße in seinen Händen. Nur in den Städten, welche gegen Ende des Mittelalters mehr und mehr sich entfalteten, regte sich ein etwas selbständigerer Geist.

Diese völlige Unterordnung der Volkswirtschaft unter den Staat steht im Zusammenhang mit der jungen Gesamtentwicklung und der exklusiven oder strengen Gesamtrichtung im Parteiwesen. Die modernen Völker und besonders Deutschland waren noch wenig nach außen und innen gegliedert. Die Stadtstaaten gegen Ende des Mittelalters waren enge wirtschaftliche und politische Gemeinschaften. Naturalwirtschaft: die Produktion aller Artikel für die häuslichen Bedürfnisse durch Hausgenossen,

war sehr verbreitet. Die Landwirtschaft vollzog sich in rohen Betriebsarten, wie besonders in der Dreifelderwirtschaft. Gewerbe und Handel waren in der ersten Entwicklung. Zahlreiche Schwankungen natürlicher und sozialer Art erschütterten das Volksleben. — Zum Schutze und zur Ordnung jener einfachen Entwicklung diente die strenge Gesamtrichtung: die völlige Überordnung des Menschen über die Natur, der internationale Abschluß, die feste Bindung aller Individuen im Innern, die übergewaltige Stellung von Staat und Kirche mit ihren Zwangsmitteln, deren pyramidenförmiger starrer Aufbau und strenge Tätigkeiten, die streng religiöse Richtung in Kunst und Wissenschaft, die Höherschätzung der stabilen Landwirtschaft gegenüber dem beweglichen Gewerbe und Handel und dergl.

In den nächstfolgenden Jahrhunderten bis gegen Ende des achtzehnten, in der „merkantilistischen" Periode blieb der Staat noch stark im Übergewicht; Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Verkehr wurden aber im Intresse des wachsenden Finanzbedarfs einer weitgehenden bevormundenden Pflege unterworfen. Der Landwirtschaft wurden in bezug auf Betriebsarten, Züchtung der Tiere, Ackerbau, Obstbau, Weinbau, viele Vorschriften gemacht. Die Einfuhr ausländischer Gewerbeprodukte, die man selbst erzeugen wollte, wurde verboten (Prohibitivsystem) oder durch hohe Schutzzölle belastet; z. B. in Frankreich von Colbert 1664/67, in England 1692. Inländische Rohstoffe, die man zu gewerblichen und anderen Zwecken nötig hatte, wurden an der Ausfuhr durch Ausfuhrzölle oder Verbote gehindert; so von England zeitweise die Wolle, das Getreide; Friedrich der Große verbot die Wollausfuhr zeitweise bei Todesstrafe. Prämien zahlte der Staat bei der Ausfuhr mancher inländischen Gewerbeprodukte; Friedrich der Große wollte z. B. dadurch die Seidenproduktion heben. Die Einwanderung tüchtiger wirtschaftlicher Elemente wurde begünstigt, die Auswanderung gehindert, ev. verboten; Colbert setzte Prämien auf eine größere Kinderzahl in der Familie. Durch Verleihung von Monopolen (besondern Vorrechten) oder durch Eigenbetrieb unter Ausschluß der privaten Konkurrenz (Arbeiten in eigener Regie) förderte der Staat die Gewerbe. Die Schiffahrt und den Außenhandel suchte man Einheimischen streng vorzubehalten; dies geschah u. a. in der englischen Navigationsakte

von 1651/62 durch Verbot der Einfuhr vieler Güter auf fremden Schiffen (speziell von Asien, Afrika, Amerika), durch das Gebot, daß der Verkehr nach den Kolonien nur durch englische Schiffe von englischen Häfen aus besorgt werden dürfe, durch Vorbehalt der Küstenschiffahrt für die englischen Schiffe.

Dieses gesamte Verhalten erklärt sich aus der Gesamtentwicklung und der erst wenig gemilderten strengen Gesamtrichtung im Parteiwesen. Die Stadtstaaten des Mittelalters wichen den umfassenderen Fürstentümern. Diesen erwuchsen größere Aufgaben in bezug auf Justiz, Militär, in bezug auf Pflege der Wissenschaft, der Künste, der Volkswirtschaft, in bezug auf Diplomatie und mehr. Dadurch steigerten sich außerordentlich ihre Finanzbedürfnisse; im besondern die nach Geld und Kredit, damit schnell und umfassend alle Tätigkeiten ausgeübt werden konnten. Die Landwirtschaft und besonders Gewerbe und Handel wuchsen allmählich an Organisation und Intensität; d. h. sie verwendeten immer mehr Kapital und Arbeit zur Erzeugung größerer Mengen und zahlreicherer Arten von Produkten. Die Wissenschaften und Künste entwickelten sich; viele geographische Entdeckungen wurden gemacht. Die Völker wuchsen an Zahl; Kolonien wurden — speziell von England — zahlreich gegründet und verlangten Ausbau. — Zum Schutze und zur energischen Förderung dieser jugendlichen starken Entwicklung waren weiter strenge Richtungen vorhanden, welche nur allmählich — zuerst in England und Frankreich — zu Gunsten der Freiheit und der Selbsthilfe sich abschwächten. Im wesentlichen dauerten der Kastengeist, die Hochschätzung der zwingenden Gewalten, die Innungen, die patriarchalische Stellung des Unternehmertums und andere Merkmale des festen Aggregatzustandes fort.

Im neunzehnten Jahrhundert bis in die siebziger Jahre hinein wurde die staatliche Mitarbeit an volkswirtschaftlichen Zielen sehr zurückgedrängt, und erhielt die Volkswirtschaft eine gewisse Gleichstellung mit dem Staat, teilweise ein Übergewicht. Die strengern wirtschaftlichen Organisationen, wie die Innungen, suchte man zu beseitigen; in Deutschland wurden die Innungen durch die Gewerbeordnung von 1869, welche vom Deutschen Reich übernommen wurde, definitiv aufgehoben. Man strebte nach möglichster Selbständigkeit der Unternehmer und weiter der Arbeiter.

Die Freiheit der Auswanderung und der Niederlassung, ferner die Gewerbefreiheit wurden mehr und mehr eingeführt. Der Entwicklung der einfacheren Schichten stellte man sich wachsend günstig gegenüber; aber sie sollten sich selbst helfen, möglichst wenig vom Staat unterstützt werden. Die Erziehung der gewerblichen Jugend überließ man ganz den Unternehmern bez. Meistern. Die Beseitigung aller staatlichen Monopole für Private wurde ins Werk gesetzt; die gewerblichen Regalien (der Vorbehalt gewisser Gewerbezweige für den Staat) wurden verboten. Der Freihandel erschien mehr und mehr als Ideal für den internationalen Verkehr. England brachte diese Bewegung am ersten und schärfsten unter Cobdens, Peels und Gladstones Führung zur Geltung; 1849 wurden die Kornzölle abgeschafft; in den fünfziger und sechziger Jahren wurden alle Schutzzölle aufgehoben und blieben nur ca. 2 Dutzend Finanzzölle über. Deutschland folgte dieser Bewegung in den sechziger und siebziger Jahren; in den sechziger Jahren waren mit Ausnahme der Verein. Staaten von Amerika die modernen Völker mehr oder weniger freihändlerisch. Die Eigenproduktion des Staates suchte man zurückzudrängen. Dem Staat wurde dringend Sparsamkeit und wieder Sparsamkeit empfohlen; durch geringere Speisung mit materiellen Mitteln suchte man im Interesse der Selbständigkeit der Volkswirtschaft seine Tätigkeiten einzuengen.

Diese ungünstige Wendung für den Staat begründet sich durch die große Umbildung des Völkerlebens in jener Zeit und die damit eng verbundene freiheitliche Gesamtrichtung im Parteiwesen, welche zuerst und am umfassendsten in England zur Herrschaft gelangte. Ein gewaltiges Vorwärtsdrängen der Entwicklung nach innen und außen trat ein. Besonders Gewerbe und Handel waren infolge der treibhausartigen Pflege erstarkt und verlangten nach weiterem Ausbau und größerer Intensität ihrer Tätigkeit. Die Wissenschaften wuchsen mächtig durch viele Entdeckungen auf natürlichem Gebiet und durch die Anregungen, welche die Neuerungen des sozialen Lebens mit sich brachten. Staat und Religion kamen der stürmischen Bewegung nicht nach und suchten sie vielfach einzudämmen. — Dieser Umbildung und Hemmung entsprechend stellten sich große freiheitliche Strömungen ein, welche das Individuum auf allen Gebieten mit mehr oder weniger großer Selbständig-

keit ausstatteten und die Zwangsgewalten zurückdrängten. Die Natur und speziell die Kapitalien gelangten zu einer bedeutenden Hochschätzung; für die Ordnung des Volkslebens empfahl man die Nachahmung der Natur, materialistische Strömungen erlangten größere Anerkennung. Kosmopolitische Ideen kamen auf, das Streben die Grenzen zwischen den Völkern zu mildern und eventuell zu beseitigen. Eine große Flüssigkeit der Stände im Innern erstrebte man, die Grundsätze der Gleichheit der Person und der Freiheit des Eigentums wurden betont. Staat und Religion wurden energisch zurückgedrängt. Die gesamte Staatstätigkeit unterwarf man einer parlamentarischen Kontrolle; in der Religion wurde die Organisation und Dogmenbildung eine freiere. Die Künste und Wissenschaften erfüllten sich mit realistisch-naturalistischem Geiste; sie wählten als Objekte immer mehr die Natur, das Wirtschaftsleben, das Individuum und stellten sie in naturgetreuer oder spezialisierender Weise dar. Die Landwirtschaft mit ihrem stabilen Charakter wurde zugunsten des flüssigen Handels zurückgesetzt und des Schutzes entkleidet. Die einfachen Schichten machten sich durch Gewerkvereine und andere Organisationen mehr selbständig; die Koalitionsverbote wurden gemildert bez. beseitigt und dergl.

Seit Ende der siebziger Jahre stellt sich der Staat zur Volkswirtschaft als erster unter gleichen. Dem Staat wird das Recht und die Pflicht zugeschrieben, bei allgemeinen Intressen, deren Wahrung durch die einzelnen nicht möglich ist und deren Vernachlässigung eine größere Gefahr bedeutet, mehr oder weniger zwangsweise einzugreifen. Der Zwang muß aber im Gegensatz zu früher aus den Gesamtumständen sachlich begründet werden; er wird mit der Selbsthilfe möglichst innig verbunden und von der Zustimmung des Volkes im Parlament abhängig gemacht. Freiere und strengere Organisationen verwertet man im Wirtschaftsleben, wie Betriebe, Genossenschaften einerseits, Kammern, Innungen andrerseits, je nachdem mehr örtliche oder mehr allgemeine Gesichtspunkte maßgebend sind. Landwirtschaft, Gewerbe, Handel uud Verkehr werden mehr gleichmäßig geschätzt; ihre wirtschaftliche und soziale Bedeutung erkennt man an. Die Arbeiter entwickeln sich durch Hilfe von oben und von unten her. Eine gewaltige Sozialpolitik, in der die Versicherung, die Schutzmaßregeln und die

Arbeiterstatistik besonders hervortreten, hat zur Hebung der einfachen Schichten eingesetzt; zugleich damit erfolgt ein Ausbau der Arbeiterorganisationen und andrer Formen der Selbsthilfe. Im internationalen Leben sind langfristige Tarifverträge zur Ausbreitung gekommen, welche durch innige Verbindung von Schutzzoll und Freihandel Abschluß oder Aufschluß je nach Bedürfnis gewähren. Die Eigenproduktion des Staates wird gebilligt, wo allgemeine Interessen, wie im Münzwesen, Wegewesen, zu wahren sind oder wegen des gleichbleibenden Charakters der Tätigkeiten eine Einnahmegewinnung durch den Staat keine Bedenken hat, so im Bergbau, in der Forstwirtschaft, im Eisenbahnwesen u. dergl. Die Ausgaben des Staats stellt man bedingt den Einnahmen voran; was der Staat zur Vollziehung seiner Tätigkeiten — im besondern derer im Lebensinteresse der Nation — notwendig hat, muß die Volkswirtschaft aufbringen, wenn sie nicht etwa schwer dadurch geschädigt wird.

Diese bedingte Haltung steht in engem Zusammenhang mit der größern Reife des Volkslebens und der mehr vorurteilslosen Gesamtrichtung im Parteiwesen. Die Hauptumbildung ist vollzogen; es tritt mehr und mehr ein feinerer Ausbau von Staat, Religion, Kunst und Wissenschaft, von Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ein. Sehr verfeinerte Entwicklungsstufen, wie die Weltwirtschaft und Weltpolitik, schließen sich an die ältern an und führen zu immer höhern Gleichgewichtsformen. Das Ausstrahlen der Kultur im Innern zu den einfachen Schichten ist anerkannt; diese bedürfen nun einer immer feinern Durchdringung und Hebung. In den einzelnen Wirtschaftszweigen müssen oft sehr verschiedne Entwicklungsstufen miteinander sich abfinden; die einen sind zu erweitern, die andern allmählich rückzubilden. So setzen sich im Gewerbe Hausgewerbe, Handwerk, Hausindustrie, Fabrikindustrie auseinander. — Mit dieser sehr verfeinerten Gesamtentwicklung wächst stark eine mehr vorurteilslose Richtung im Parteiwesen empor. Statt der frühern einseitig strengen oder einseitig freiheitlichen Richtungen sucht man Ordnung und Freiheit innig zu verbinden, sie nach Maßgabe der mehr allgemeinen oder mehr einzelnen Interessen zu verwerten. Zur Natur stellt sich der Mensch als erster unter gleichen; gegenüber der einseitigen Hochschätzung der Güter werden Grundsätze einer höhern Sittlichkeit bedingt in den Vordergrund geschoben, wie in der Sozialpolitik. Im internationalen Leben

vereinigen sich Nationalgefühl und Rücksicht auf die Menschheit unter bedingtem Vorantritt des ersteren. Im Innern kommt das Prinzip von der Relativität der Ständebildung — wie früher erklärt — auf. Die einzelnen Stände bilden danach den Kern für die betreffenden Tätigkeiten und werden durch mehr oder weniger vorgebildete Laien unterstützt und den einzelnen Bedürfnissen angepaßt; so die Regierung durch das Parlament, das Berufsheer durch Reserve und Landwehr. Infolgedessen erlangt das Volksleben eine hohe Biegsamkeit, wie wir in der Einleitung schon andeuteten. Staat und Religion werden einer bedingten Vormachtsstellung zu teil; ihre Über- und Unterschätzung tritt zurück. Der Aufbau des Deutschen Reichs, das gewaltige Werk Bismarcks, vereinigt innig Einheit und Gliederung zur Befriedigung der allgemeinen und einzelnen Bedürfnisse. Wir stehn in Deutschland auf dem Prinzip des Konstitutionalismus: Regierung und Parlament wirken unter bedingtem Vorantritt der erstern zusammen; damit sind einseitige Fürstenherrschaft und Volksherrschaft zurückgedrängt. Kräftige maßvolle mittlere Parteien — im besondern die liberalen — sichern die mehr gleichmäßige Verwendung von Ordnung und Freiheit. Die Künste und Wissenschaften füllen sich auch mit diesem abwägenden Geist. Die Künste folgen unter Richard Wagner, Arnold Böcklin u. a. einem Ideorealismus; sie verbinden nämlich einheitliche Grundstimmung und feine Einzelausführung. Die Wissenschaften suchen Erkennen und Wollen und innerhalb des Erkennens Grundsätze und Tatsachen innig zu verbinden; wissenschaftliche Großorganisationen oder Theorien erstrebt man, die einheitlich und vielgegliedert sind. Unternehmer und Arbeiter wirken mehr und mehr unter bedingtem Vorantritt der erstern, also in konstitutioneller Weise zusammen; beide Gruppen organisieren sich gewaltig und werden durch Ähnlichkeit der Kräfte, Tarifverträge, Schiedsgerichte u. dergl. zu ruhigem, vereintem Arbeiten angeleitet.

Dieser bedingte Vorantritt des Staats gegenüber der Volkswirtschaft werden wir nach Maßgabe der hochverfeinerten reifen Gesamtentwicklung und der mehr vorurteilslosen Gesamtrichtung im Parteiwesen den einzelnen theoretischen und praktischen Erörterungen zugrunde legen. Wir beobachten auch in der Gegenwart strenge und freiheitliche Strömungen und erkennen sie als bedeutsam an. Immer wieder sind junge Entwick-

lungen und zeitweilige soziale Schwächezustände — wie in der Landwirtschaft heute oder vor allem in Kriegszeiten — zu schützen. Dazu bedarf es strengerer Ordnung, der Vermehrung der einigenden Kräfte, einer größern Centralisation. Immer wieder sind soziale Rück- und Umbildungen einzuleiten und durch größere Beweglichkeit des sozialen Lebens ins Werk zu setzen. Dazu bedarf es größerer Freiheit, der Vermehrung der individuellen Kräfte, der Selbsthilfe. Besonders hat der Sozialismus für die einfachern Schichten unter den Arbeitern eine weckende, kulturfördernde Bedeutung durch seinen Kampf gegen Klassenvorurteile aller Art. — Nach der Gesamtlage verdient aber die vorurteilslose Abwägung eine Vormachtsstellung. Sie tritt ein für die nötige Tradition durch Beimischung der Strenge und für die nötige Umbildung durch Zufügung der Freiheit. Sie sichert kräftige Führer und möglichst selbständige breite Schichten. Sie erhält eine stetige Entwicklung gegenüber dem Stehnbleiben durch einseitige Bindung und gegenüber der Überhitzung der Entwicklung durch einseitige Unabhängigkeit der einzelnen; Deutschland hat gegenüber andern Völkern eine beispiellose Stetigkeit in der Entwicklung zu verzeichnen. Sie fördert zugleich die allgemein-sittlichen Gesichtspunkte und die einzelnen Interessen von Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. Sie bietet ganz anders als die einseitigen Strömungen eine objektive Grundlage für die Wissenschaft. Sie betont vorurteilslos nach Maßgabe der jeweiligen Gesamtumstände die strengern oder freiheitlicheren Nebenströmungen durch vorübergehende, engere Verbindung mit der einen oder andern. Freilich nur vorübergehend darf solche sein, da sonst die relative Haltung durch die Magnetkraft des Extrems beseitigt wird. Daß dieses feine Abwägen keine Lauheit, kein „Programm der Programmlosigkeit" ist, bedarf keines Worts. Die vorurteilslose Abwägung stellt mit ihrer feinen Folgerichtigkeit gegenüber der einfachen, starren Folgerichtigkeit der einseitigen Richtungen die höchsten Anforderungen an die Persönlichkeit: an Takt, Wissen, Elastizität des Willens. Sie erzeugt ein wohlabgetöntes, politisches Programm, das den Gesamt- und Spezialumständen und ihrem jeweiligen Wechsel sich anpaßt und sie andrerseits energisch beeinflußt.

Mit dieser Stellungnahme soll, wie in der Einleitung gesagt, keinerlei Gewissenszwang oder Agitation verbunden sein.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY

Diese Grundzüge einer modernen spezialisierten Gesamtüberzeugung, die wir in besondern Arbeiten über Parteiwesen und Entwicklung tiefer begründet, sind nur eine Anleitung zum energischen Nachdenken über den Gesamtcharakter der Gegenwart im Vergleich zur Vergangenheit und über die grundlegende Bedeutung des Zeitgeistes für alles Fühlen, Denken und Wollen des einzelnen und für ein großes politisches Programm. Ein jeder muß sich selbständig entscheiden, nachdem er seine unbewußte Grundrichtung wissenschaftlich vertieft und zu einer bewußten gemacht hat. Nur dann hat seine Gesamtüberzeugung Stoßkraft.

II. Die Mitarbeit der Volkswirtschaft an staatlichen Zielen.

1. Im allgemeinen.

Ein hochentwickeltes Staatsleben ist ohne eine intensive Volkswirtschaft nicht möglich; jede höhere Stufe des Staats ist nur zugleich mit Erweiterung und Vertiefung der Behandlung der materiellen Güter erreichbar. Wir halten uns mit diesem Gedanken von der Überschätzung der Volkswirtschaft fern. Nicht meinen wir, wie z. B. der Sozialismus, daß die Volkswirtschaft vor allen andern Ständen dauernd den Ausschlag für den Volkscharakter gibt. Abgesehen von besondern Rückbildungs- bez. Umbildungsperioden spricht die bisherige Entwicklung dagegen; ihr widerspricht besonders die vorher dargelegte vorurteilslosere Gesamthaltung der modernen Völker in der weitern Gegenwart. — Wir wollen uns aber auch mit jenem führenden Gedanken von ihrer Unterschätzung befreien. Durch die gewaltige Umformung und Entwicklung der Volkswirtschaft in den letzten Jahrzehnten hat der Staat eine Masse von Anregungen zur Arbeit erhalten und empfängt er die Güter erst in der Masse, Verschiedenartigkeit und Regelmäßigkeit, daß er seine Tätigkeiten in großer Menge, mannigfaltiger Qualität und Jahr für Jahr, selbst Stunde für Stunde gleichmäßig leiten kann. Gleichmaß und Schwankungen der Volkswirtschaft beeinflussen ihn nachhaltig, wie sich schon an dem Verhalten der staatlichen Budgets mit Leichtigkeit ersehen läßt; mit der wachsenden und schwindenden Gütermenge erweitern und schränken sich seine Arbeiten ein.

Die wirtschaftlichen Stände schaffen die nötigen Werkzeuge — im weitesten Sinne gefaßt — für den Staat. Sie bauen

die Gebäude für die Parlamente, die Justiz und die vielen Verwaltungszweige und statten sie mit Schmuck, Mobilien u. dergl. aus. Durch sie werden die Kriegswerkzeuge aller Art: Festungen, Flotte, Geschütze, Gewehre und weiter erzeugt. Bücher, sowie Papier und Tinte, die mächtigen Waffen des Bureaukratismus, stellen sie für alle staatlichen Tätigkeiten her. Sie besorgen die Transportwerkzeuge für Personen, Güter und Nachrichten und setzen sie für den Staat in vielfältigster Weise in Bewegung; wir denken nur an die Eisenbahnen, die Post, die Schiffe, die Telegraphen, die Telephone. Die Presse versieht ihn mit den nötigen Nachrichten aus dem eignen Volk und von fernsten Erdteilen her und übernimmt die Verbreitung und Kritik seiner Leistungen.

Die staatlichen Beamten — wiederum im weitesten Sinne — werden mit den materiellen Mitteln zur Lebenshaltung, im besonderen für den repräsentativen Luxus und den verfeinerten häuslichen Lebensgenuß oder Komfort ausgestattet. Wohnung, Kleidung und Nahrung empfangen sie in verschiedensten Quantitäten und Qualitäten je nach ihrer höhern oder mehr niedern Stellung; vom Fürsten bez. Staatspräsidenten geht hier eine lange Reihenfolge durch die Minister, Räte hindurch bis zu den einfachsten Soldaten und den Arbeitern in Staatswerkstätten. Sie erhalten auch die geistigen Güter, welche an materielle Grundlagen gebunden sind, von der Volkswirtschaft, so wissenschaftliche in Büchern, Atlanten u. dergl., künstlerische in Gemälden, Skulpturen, Musikheften, schöner Literatur und mehr, allgemeine Nachrichten durch die Presse. — Charakteristisch für die Gegenwart ist, daß für die beiden Arten des Luxus, für Pracht und Komfort immer mehr gesorgt wird und gesorgt werden muß. Das Streben nach äußerm Glanz ist besonders in ältern Perioden, unter strengen Strömungen ausgebildet worden, um die Herrschaft nach unten zu festigen. Das Verlangen nach behaglichem häuslichen Lebensgenuß, der mehr der Entfaltung des Individuums dient, hat erst im neunzehnten Jahrhundert unter den großen freiheitlichen Strömungen eingesetzt und ist vor allem von England ausgebildet worden. In der Gegenwart durchdringen sich beide immer mehr und werden von der intensiven Volkswirtschaft immer reichlicher befriedigt. So besonders in Gestalt von Villen, eleganter Kleidung, kostbarem Mobiliar, verfeinerten Nahrungs-

mitteln, luxuriösen Hotels und Restaurants, Automobilen, erstklassigen Seedampfern, Luxusläden u. dergl.

Die Volkswirtschaft versieht endlich die Finanzverwaltung mit den nötigen Geld- und Kreditmitteln. Damit kommen wir zu dem Hauptpunkt der Abhängigkeit des Staats von ersterer. Die Erwerbung aller jener Werkzeuge und die Besoldung der Beamten sind ohne genügende Speisung der Staatsfinanzen seitens der Volkswirtschaft nur in geringer Weise möglich. In dem Etat oder Haushaltungsplan des modernen Staats, welcher seine Einnahmen und Ausgaben für eine bestimmte Periode und umfassend behandelt, tritt diese seine passive Seite am schärfsten zu Tage. Die Mitwirkung des Parlaments an staatlichen Aufgaben hat deshalb hier in erster Linie eingesetzt; die Bewilligung der Einnahmen und Ausgaben und damit der Tätigkeiten des Staats ist das Hauptrecht des Volks gegenüber der Regierung geworden. — Wegen der gewaltigen Bedeutung der Finanzrechte und Finanzverwaltung gehen wir auf diese im Folgenden näher ein. Auch deshalb studieren wir sie weiter, weil viele Unkenntnis hier verbreitet ist und die verständnisvolle Mitarbeit an der Ordnung der Finanzen immer dringender von den Führern und den breitern Schichten zu wünschen ist. Wir kommen zuerst auf die materielle Seite des Etatswesens: Finanzbedarf, Gliederung der Einnahmen, Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen, Höhe der Einnahmen; dann auf die formelle Seite: Finanzorganisation, Herstellung und Charakter des Etats, engere Finanztechnik.

2. Die Mitarbeit der Volkswirtschaft im Etatswesen.

a) Finanzbedarf.

Die Tätigkeiten resp. Ausgaben des Staats, welche wir in bezug auf die Volkswirtschaft im dritten Hauptabschnitt genauer studieren werden, führen — finanzwirtschaftlich betrachtet — einen sehr verschiedenen und wachsenden Bedarf an Deckungsmitteln (Finanzbedarf) mit sich. Sie setzen erstens persönliche

Dienste und Güter voraus; danach sondern sich Personal- und Realbedarf. Der Personalbedarf umschließt die schwierigen Fragen der staatlichen Gehälter; die Güter erwirbt der moderne Staat in der Regel von den wirtschaftlichen Ständen. — Unter den Gütern machen sie ferner Sachgüter und Geld notwendig; entsprechend scheiden sich Sach- und Geldbedarf. Die Güter zur Vollziehung der Tätigkeiten werden dem modernen Staat im wesentlichen in der Form des Geldes geboten; Naturalien sind selten als Ausgangspunkt für seine Ausgaben verwendbar, da diese ihn und die, welche sie ihm zu leisten haben, im Rahmen der heutigen beweglichen Verkehrswirtschaft zu sehr bindet. — Der Bedarf sondert sich weiter in Staats- und Betriebsbedarf. Staats- oder Nettobedarf ist, was der Staat direkt zur Erfüllung seiner Aufgaben auf dem Gebiet der Justiz, des Militärs u. dergl. verwendet; unter Betriebsbedarf verstehen wir die Güter, welche zur Erhebung und Verwaltung der staatlichen Einkünfte (aus Steuern, Eisenbahnen etc.) gebraucht werden. Letzterer erhöht sich je mehr, desto mehr der Staat, wie der preußische z. B., an der Produktion sich beteiligt und wirtschaftliche Betriebe selbst führt. Er ist im Intresse des Staats und der Allgemeinheit so niedrig zu halten, wie es das Ansehen und die Qualität seiner Tätigkeiten gestatten. Damit seine Höhe von der Volksvertretung und Wissenschaft richtig beurteilt und er eventuell herabgesetzt werden kann, sind mit Recht die Budgets mehr und mehr Bruttobudgets geworden, d. h. Budgets, welche ihn voll wiedergeben. — Die wichtigste Gliederung ist für uns hier die in ordentlichen und außerordentlichen Bedarf; sie erfolgt einmal nach der Zeit des Eintritts des Bedarfs und vor allem nach der Dauer der Wirkung der Ausgaben. Unter ordentlichem Bedarf in letzterer Hinsicht versteht man einen solchen, bei dem die Wirkung der Ausgaben in einer Finanzperiode sich verliert. Die Beamtengehälter, die Ernährung der Soldaten, die Schuldzinsen müssen stetig gedeckt werden. Ein außerordentlicher Bedarf ist ein solcher, bei dem jene Wirkung über mehrere Perioden, womöglich über Jahrzehnte sich ausdehnt. Dieser außerordentliche kann ein positiver oder ein negativer sein. Der positive führt zu einer länger dauernden bessern Arbeitsfähigkeit des Staats; so der für Neuanlage von Eisenbahnen, Ankauf von Domänen,

Bergwerken, Forsten. Der negative hält größere Schädigungen fern; so der für Führung eines Krieges, Bekämpfung großer Überschwemmungen. Die Sonderung in ordentlichen und außerordentlichen Bedarf ist die wichtigste, da sich danach die Wahl der Einnahmen, wie wir nachher zeigen werden, immer mehr richtet. Das Budgetwesen wird durch die gleichmäßige Sonderung der Ausgaben und Einnahmen in ordentliche und außerordentliche, wachsend in kleinere und größere Rhythmen oder Perioden gegliedert.

Für die Gestaltung der Ausgaben sind drei umfassende Grundsätze maßgebend. — Die Arbeiten bez. Ausgaben des Staats für autoritative Zwecke oder Machtzwecke gehn denen für materielle bedingt voran. In erster Linie kommen in betracht die Wahrung des Schutzes nach außen und des Rechts im Innern, die Pflege der künstlerischen und wissenschaftlichen Erziehung und mehr; in zweiter Linie die Arbeiten zur Förderung von Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. Das Wort bedingt ist zu betonen; auf die Volkswirtschaft ist stets möglichst Rücksicht zu nehmen und in Krisen derselben können wirtschaftliche Gesichtspunkte teilweis den Vorrang einnehmen. Dieses Prinzip folgt aus dem modernen Zeitgeist, wie wir ihn im ersten Hauptteil entwickelten, aus der bedingten Vormachtsstellung aller autoritativen Intressen gegenüber den materiellen in der Gegenwart. Es steht im Gegensatz zu der Auffassung älterer strenger Perioden, wo — heute noch im ganzen in Rußland — die Machtfragen unbedingt vorangehen. Ferner unterscheidet es sich scharf vom Grundsatz freiheitlicher Perioden im neunzehnten Jahrhundert, welche — heute noch im ganzen die Ver. Staaten von Amerika — die wirtschaftlichen am höchsten stellen. — Die Arbeiten des Staats müssen mit dem möglichst geringsten Güteraufwand vollzogen werden. Der Staat hat z. B. für schonende Behandlung der Güter auf dem Gebiet des Militärs, der Justiz zu sorgen; es darf keine Staatsstellen ohne die nötige Arbeit, also keine Sinekuren geben. Dieses Prinzip folgt wieder aus dem geschilderten Zeitgeist; die leitenden Stände sind nur erste unter gleichen, sie haben deshalb die Produkte der Volkswirtschaft achtungsvoll zu behandeln. Es steht entgegen der strengen Anschauungsweise, wo alle staatlichen Tätigkeiten — im besondern die der Krone — möglichst reich ausgestattet werden; so noch in Rußland. Es ist auch geg-

nerisch der freiheitlichen Auffassung, welche von ihnen Sparsamkeit in höchster Weise fordert; diese ging besonders von England im neunzehnten Jahrhundert aus. — Zur Durchführung der vorigen Grundsätze und überhaupt eines geordneten Ausgabewesens ist eine unabhängige Kontrolle bedingt begründet. Der Staat hat, wie jede Organisation in der Welt die Neigung, sich übermäßig auszudehnen, und bedarf entsprechender Gegengewichte. Die Volksvertretung, welche dabei von dem staatlichen Rechnungshof unterstützt wird, ist das Hauptorgan dafür. Die Vereinbarungen zwischen ihr und dem Staat pflegen in normalen Zeiten die richtige Mittellinie aus den widerstreitenden Kräften zu bilden. Dieses Prinzip steht im Einklang mit dem Konstitutionalismus und dem gesamten Zeitgeist in Deutschland in der Gegenwart, wie wir ihn vorgeführt. Es vermeidet zwei Extreme: daß der Staat das Parlament nur als Bewilligungsmaschine auffaßt und seinen Einfluß rückbildet oder beseitigt; ferner daß das Parlament das Recht beansprucht, das ganze Budget zu verweigern und den Staat gleichsam zum Stillstand zu verurteilen. Diese stammen aus den beschriebenen einseitig strengen und freiheitlichen Gesamttendenzen her und sind heute nur im äußersten Notfall, wo jene Nebenströmungen erhöhte Bedeutung gewinnen, verwendbar. In einem gerechten Krieg darf der Staat mehr Unterordnung verlangen und eine kurzsichtige Volksvertretung eventuell zurückdrängen. Wird der staatliche Zwang einseitig, im Intresse einer Kaste verwendet, so darf das Parlament dem Staat die Mittel zu seiner Existenz verweigern.

b) Gliederung der Einnahmen.

Die Einnahmen des Staats zerfallen in ordentliche und außerordentliche. Die ordentlichen lassen ihrem wirtschaftlichen Charakter nach in den einzelnen Finanzperioden regelmäßig sich wiederholen; dies wegen ihrer Höhe, der Erhebungsart, der Anpassung an die gewöhnlichen Tätigkeiten der wirtschaftlichen Stände. Dahin gehören die Produktions- oder Erwerbseinkünfte, wie aus Forsten, Gaswerken, Eisenbahnen; die Gebühren, wie Gerichtskosten, Schulgelder; die Steuern, wie die Einkommensteuer, die Verbrauchssteuern. Die außerordent-

lichen können ohne Schaden nur selten in größern Perioden benutzt werden; denn sie bürden der Volkswirtschaft meistens eine plötzliche große Last auf. Zu diesem ist hauptsächlich der Staatskredit zu rechnen, welcher womöglich Hunderte von Millionen Mark in kurzer Frist verlangt.

Die Produktionseinkünfte — die Gliederung der ordentlichen Einnahmen vollzieht sich nach Maßgabe der mehr speziellen oder mehr allgemeinen Intressen in den staatlichen Funktionen — sind Einnahmen, welche der Staat durch einzelne wirtschaftliche Leistungen zum Zweck des Erwerbes ohne Zwang gewinnt. Er führt in eigner Verwaltung oder läßt führen Betriebe in Rohproduktion, Gewerbe, Handel und Verkehr und wendet sich damit an die Intressen der einzelnen Verbraucher. Gemäß dem Charakter dieser Leistungen will er einen größern Gewinn machen, der einer privatwirtschaftlichen Rente ähnlich ist. Die Einziehung erfolgt im wesentlichen — eine Ausnahme z. B. ist das Postregal, das die Privattätigkeit umfassend ausschließt — nach den Grundsätzen der Volkswirtschaft, im freien Verkehr; denn hier liegen im ganzen mehr spezielle Intressen, weniger allgemeine, die Zwang erheischen, zu Grunde. An die Grenzen der folgenden Gruppe der ordentlichen Einnahmen reichen schon die der Eisenbahnen und besonders der Post und der Kanäle; die Verkehrsmittel rücken immer mehr in die allgemeinen Intressen hinein. Diese Produktionseinkünfte haben in älteren Perioden eine sehr große Ausdehnung gehabt, besonders die Domanialeinkünfte, und sind in strengen Formen erhoben worden. Durch die freiheitlichen Strömungen im neunzehnten Jahrhundert sind sie zu Gunsten der Volkswirtschaft stark zurückgebildet und ihrer Strenge entkleidet. Preußen erzielt noch über 40% seiner Einnahmen daraus, besonders infolge seiner Eisenbahnpolitik; England nur ca. 8%. — Die Gebühren sind Einnahmen, welche der Staat als teilweisen Entgelt für seine Tätigkeiten von allgemeiner und spezieller Wichtigkeit mit teilweisem Zwang erhebt. Er entscheidet Prozesse, unterhält Schulen, besorgt die Münzverwaltung. Dies dient der Allgemeinheit, da wir einer guten Rechtsordnung, erzogener Bürger, sicherer Münzen dringend bedürfen; es dient zugleich den einzelnen, weil sie in ihrer Existenz und Arbeit dadurch gefördert werden. Der Staat läßt jene Tätigkeiten entsprechend ihrem mittleren

Charakter nur teilweis von den einzelnen decken; was darin allgemeinen Intresses ist, wird aus andern Mitteln bestritten. Ihrem Grundcharakter paßt sich auch der teilweise Zwang an; nur wer die betr. Tätigkeiten beansprucht, hat nach bestimmten zwingenden Gebührenordnungen Zahlung zu leisten. Die sämtlichen Gebühren haben ebenfalls im Laufe des vorigen Jahrhunderts eine starke Rückbildung erlebt; sie betragen in der Gegenwart in Deutschland 5—10% der Gesamteinnahmen. — Die Steuern sind Einnahmen, welche der Staat als vollen Entgelt für die Gesamtheit seiner allgemein wichtigen Arbeiten rein zwangsweise erhebt. Er leistet militärischen Schutz des Landes, verwaltet die Diplomatie, sichert allgemeine Intressen durch die Justiz, die Schulverwaltung. Der überragenden Bedeutung dieser Aufgabe folgend, führt er eine Deckung für sie in der Gesamtheit und in genauer Höhe der Kosten herbei. Da der einzelne kein nachweisbares Sonderintresse hat, werden sie allen aufgelegt; der Staat darf diese Einnahmen wegen ihres obigen Grundzuges im wesentlichen nicht zu Quellen eines überschießenden Gewinns, eines besondern Erwerbes machen und sie auch nicht anderweitig breiter decken lassen. Er bestimmt endlich jenem strengen Charakter der Tätigkeiten entsprechend allein, von wem, wo, wann, wieviel zu zahlen ist. Manche Verbrauchssteuern, wie die Getränkesteuern, lassen zwar der Einzelentscheidung noch einen gewissen Spielraum; wenn ich keinen Wein trinke, bezahle ich keine Weinsteuer. Die bedeutendsten Steuern aber, z. B. die Einkommensteuer, bringen den reinen Zwang scharf zum Ausdruck. Während die Steuern in ältern Perioden wenig entwickelt gewesen sind, machen sie heute die Haupteinnahmequelle des Staats aus.

Diese Einteilung der ordentlichen Einnahmen ist von weittragender Wichtigkeit. Behandeln wir z. B. die Einnahmen aus der Post — hier liegt ein strittiger Fall vor — als Produktionseinnahme, so können wir sie höher — einer Privatrente ähnlich — gestalten; sie ist niedriger zu halten, wenn wir die allgemeinen Intressen der Postleistungen schärfer betonen und die Einnahmen daraus als Gebühr ansehen. Im allgemeinen neigen Wissenschaft und Praxis bei der Post mehr und mehr zur zweiten Annahme. Eine feine Abwägung der drei Einnahmequellen nach Maßgabe der mehr einzelnen oder mehr

allgemeinen Interessen in den staatlichen Tätigkeiten tritt erst seit den letzten Jahrzehnten hervor und fußt auf dem geschilderten neuen Zeitgeist. Die strenge Gesamtrichtung neigt, wie besonders das Mittelalter zeigt, zur stärkern Betonung der ersten beiden Gruppen; der Staat nahm damals jedem, wo er mit ihm in Berührung kam, möglichst viel und ohne Individualisierung ab. Die freiheitliche Gesamtrichtung im neunzehnten Jahrhundert betont stark die Steuern und speziell die progressive Einkommensteuer, um der Leistungsfähigkeit des einzelnen gerecht zu werden, die Staatseinnahmen beschränken und exakt bemessen zu können und die Volkswirtschaft möglichst unabhängig zu machen. Diese Richtung sehen wir auch heute noch im Sozialismus eine bedeutende Rolle spielen.

Die Steuern — wir verfolgen diese wichtigste ordentliche Einnahme der Gegenwart etwas weiter — sondern sich nach den drei Stadien, welche ihr Objekt, das Vermögen durchläuft, in drei Hauptgruppen. Die Erwerbs- oder Ertragssteuern erfassen die einzelnen Quellen des Vermögens; dahin gehören unter andern Grundsteuer, Häusersteuer, Gewerbesteuer, Kapitalrentensteuer. Die Vermögens- und Einkommensteuern im weitern Sinne — Verkehrssteuern eingeschlossen — ergreifen das Vermögen in seiner Reife und Einheit. Die Verbrauchssteuern richten sich auf sein Vergehn durch Verbrauch; hierher sind zu zählen u. a. die Verzehrungssteuern, die Getränkesteuern, die Tabaksteuer, die Zölle. Die mittlere Gruppe läßt sich weiter teilen in Einkommens- und Vermögenssteuern im engern Sinne und Verkehrssteuern; die erstern ergreifen das Eigentum in seiner Ruhe beim einzelnen, die letztern in seiner Bewegung von einer Hand zur andern. — Ebenso wichtig ist die Gliederung der Steuern nach der Art der Erfassung des Steuerträgers in direkte und indirekte. Direkt ist — nur dafür sollte dieses Wort gebraucht werden — die Steuer, welche vom definitiven Steuerträger unmittelbar eingezogen wird; solche sind die Erwerbssteuern, die Einkommens- und Vermögenssteuern im engern Sinne, einige wenige Verbrauchssteuern, wie die Luxussteuern, die Mietssteuer. Indirekt ist die Steuer, welche zuerst einen Steuerzahler trifft, der die Steuer vorschießt und im Wege der Überwälzung vom Steuerträger einzuziehen hat; dahin sind bei weitem die meisten Verbrauchssteuern zu zählen. Der Brauer zahlt die Brau-

malzsteuer z. B. und bringt sie beim Verbraucher durch einen Zuschlag auf den Bierpreis zur Erhebung; ähnlich steht es beim Zuckerfabrikanten, beim Salzproduzenten, beim Tabaksfabrikanten und weiter. Keine der genannten Steuergruppen verdient einen unbedingten Vorzug; es handelt sich darum, sie für die jeweilige Gegenwart zu einem organischen Ganzen zu vereinen, indem die Mängel und Vorteile der einzelnen sich gegenseitig ausgleichen. Besonders müssen die Verbrauchssteuern, welche die einfachen Schichten stark belasten, ein energisches Gegengewicht in den Einkommens- und Vermögenssteuern mit bedeutender Progression finden.

Für die theoretische und praktische Beurteilung der Brauchbarkeit einer Steuergruppe ist die Kenntnis von sechs Grundsätzen ausschlaggebend. Zwei davon sind solche allgemeiner Gerechtigkeit, zwei sind mehr finanziellen und zwei mehr volkswirtschaftlichen Charakters. In dieser Reihenfolge sollten wir sie allmählich durchzusetzen versuchen. Bei ihrer Verwirklichung müssen die geschichtlich gegebenen Verhältnisse und die lokalen Momente eine gewisse Berücksichtigung erfahren. Selbstverständlich gehn die Gerechtigkeitsgrundsätze den andern bedingt voran. Da wir dem Staat eine gewisse Vormachtstellung gegenüber der Volkswirtschaft einräumen, und es sich hier um eine Einnahmequelle von allgemeinem Intresse handelt, geben wir ferner den finanziellen gegenüber den volkswirtschaftlichen einen bedingten — aber nur bedingten — Vortritt. Die Reihenfolge hat ihre letzte Begründung wieder im modernen Zeitgeist und der geschilderten abwägenden Gesamtüberzeugung. Um diese Grundsätze fest in den letzten zu verankern, verweisen wir ausdrücklich auf den Schluß des ersten Hauptkapitels.

Alle Angehörigen eines Volks haben an der Steuerlast mitzutragen. Steuerprivilegien, wie sie in frühern Perioden bestanden, widersprechen wegen ihres strengen Charakters der modernen bedingten Ständebildung; die Haupttätigkeiten des Staats kommen im wesentlichen allen ähnlich zu Gute. Einige Abänderungen gibt es nur zugunsten regierender Fürsten und besonders für die Minderbemittelten in Gestalt eines freien Existenzminimums; in der Einkommensteuer wird ein solches mehr und mehr — vielfach jetzt 900 Mk. — durchgeführt. — Ein jeder soll nach seiner Leistungsfähigkeit besteuert werden. Wie ein billigdenkender Arzt seine Honorare nach

der materiellen Fähigkeit seiner Patienten festsetzt, so soll der Staat die Steuern erheben. Dazu dient besonders die Progression, die Bestimmung höherer Steuerfüße für größere als für kleinere Einkommen; von kleinern Einkommen wird z. B. 1% genommen und mit allmählicher Steigerung von sehr großen 4% und mehr. Dazu dient ferner die stärkere Heranziehung des fundierten Einkommens als des unfundierten; jenes ist durch Kapital oder Grund und Boden besonders gesichert und macht deshalb leistungsfähiger. Jener Grundsatz wird auch gefördert durch die Berücksichtigung der Verschuldung, der Unglücksfälle, der Kinderzahl pp. der einzelnen. Die moderne Einkommensteuer vermag es am meisten durchzusetzen und tut es immer mehr. — Die Steuern müssen zureichend sein. Da die Produktionseinkünfte und die Gebühren des Staats nur schwer vermehrbar sind, fällt den Steuern die Aufgabe zu, die Deckung aller Tätigkeiten von allgemeinem Intresse im wesentlichen herbeizuführen. — Sie müssen elastisch sein. Sie haben jedem Steigen und eventuell auch jedem Fallen des Bedarfs sich anzupassen. Diesen beiden finanziellen Grundsätzen kommt wiederum am besten die Einkommensteuer entgegen, da ihr Steuerfuß für jede Finanzperiode veranlagt wird. Die Erwerbssteuern und Verbrauchssteuern passen sich weniger an; in Kriegen, wo der Staat größere Einnahmen braucht, bringen die Verbrauchssteuern sogar leicht sehr verminderte Einnahmen. — Als Steuerquelle gilt im wesentlichen nur das Reineinkommen. Wird das Vermögen oder sein ganzer Bruttoertrag ergriffen, so muß die Bildung neuen Einkommens allmählich aufhören und wird der Steuerträger eventuell vernichtet. Freibleiben muß deshalb innerhalb des Rohertrages, was zur Erhaltung des Vermögens unbedingt notwendig ist. — Die Steuern müssen endlich die Produktion möglichst wenig hemmen. Die Verbrauchssteuern z. B. können leicht durch übermäßige Kontrolle bei der Erhebung (dauernde Überwachung des Betriebes pp.) die Volkswirtschaft schwer schädigen. Wir denken nur an die Zölle, die Branntweinsteuer, die Zuckersteuer. Die Einkommensteuer hindert die wirtschaftliche Tätigkeit verhältnismäßig sehr wenig. — Alle früher genannten Steuergruppen besitzen Vorteile und Nachteile, je nachdem sie mehr oder weniger jenen sechs Grundsätzen entgegenkommen. Die Einkommensteuer ist zusammen

mit der Vermögenssteuer, welche manche verwandte Eigenschaften entfalten kann, die erste aller heutigen Steuern; denn sie nähert sich ihnen am meisten. Sie hat die besondere Aufgabe, der erheblichen Belastung der breitern Schichten vermittelst indirekter Verbrauchssteuern durch Feststellung eines Existenzminimums, Progression u. dergl. ein wirksames Gegengewicht nach oben hin zu geben.

Die Hauptaufmerksamkeit erwecken heute die Einkommens- und Vermögenssteuer einerseits und die Verbrauchssteuern andrerseits. Die Erwerbssteuern werden mit Recht mehr und mehr zurückgebildet; auch die Verkehrssteuern treten hinter jenen beiden Gruppen an Ertrag und Brauchbarkeit zurück, wenn wir von der Erbschaftssteuer, Wechselsteuer, Börsensteuer und einigen andern Verkehrssteuern absehn. Wir behandeln einige Grundzüge jener beiden Hauptabteilungen.

Die Einkommenssteuer ist eine Abgabe der einzelnen von ihrem besonders festgestellten gesamten Reineinkommen. Besteuert wird jeder mit einem Reineinkommen, abgesehn von später zu erwähnenden Ausnahmen; ein besondres Ermittlungsverfahren tritt für jeden ein; das gesamte Reineinkommen wird getroffen. Das Objekt ist das Einkommen ohne Unterscheidung seines fundierten (durch Kapital oder Grundbesitz gesichert) oder unfundierten Charakters. Dieses Moment macht als Ergänzung die Vermögenssteuer notwendig; sie trifft noch besonders das Vermögen in jeder Form und gleicht jenen Mangel der Einkommenssteuer aus. Steuersubjekte, resp. Zahler sind die natürlichen Personen und die Korporationen im weitern Sinne, wie Aktiengesellschaften, Konsumvereine u. dergl. Zur Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage werden gewöhnlich Deklaration und Schätzung verbunden. Man fordert zuerst eine Steuererklärung und läßt diese dann durch besondre Kommissionen prüfen. Die Erklärung ist im Intresse der Individualisierung der Steuer eine wesentliche Grundlage; sie allein würde aber nicht genügen, da es dem Steuerzahler vielfach an moralischer Kraft und an der nötigen Übersicht über die Einkommensverhältnisse fehlt. Ihr zur Seite tritt die Schätzung; die Kommissionen können strenge Strafen wegen Hinterziehung von Einkommensteilen aussprechen, gegen ihre Entscheidungen steht der Weg der Beschwerde und Klage offen. Die Erklärung läßt man gewöhnlich in größern Unter-

gruppen abgeben, um Klarheit in die Gesamtsumme zu bringen; solche sind Einkommen aus Kapitalvermögen, aus Grund- und Hauseigentum, aus Handel und Gewerbe, aus gewinnbringenden Beschäftigungen. Um das Reineinkommen genau zu bestimmen, ist es erlaubt die Schuldzinsen, Grundlasten und Ähnliches in Abzug zu bringen; ferner werden vielfach Abzüge für Kinder, Erkrankungen, größere Verluste, erlaubt. Ein Existenzminimum wird freigelassen, da das Einkommen der einfachsten Schichten gering ist und die Einziehung der Steuer dort viele Schwierigkeiten macht; es beträgt in Deutschland mehr und mehr 900 Mk. und sollte bald auf 1200 Mk. gesteigert werden. In wachsendem Maße wird eine Progression der Steuer eingeführt; meistens, so in Preußen, geht sie bis 4%, in Württemberg bis 5%. Eine allmähliche Steigerung des Steuerfußes für höhere Einkommen bis 6 oder 8% läßt sich als Gegengewicht gegen die nach unten drückenden Verbrauchssteuern empfehlen. Besonders rückständig ist noch die bayerische Einkommensteuer. Im Anhang werden die sehr interessanten Hauptergebnisse der Preußischen Einkommenssteuer aufgeführt. — Die Vermögenssteuer trifft das gesamte Vermögen des einzelnen auf Grund spezieller Feststellung. Es wird gewöhnlich ein Unterschied zwischen Erwerbs- und Nutzungsvermögen gemacht; von dem letztern läßt man manche Teile frei, wie das Mobiliar einer Wohnung. Zur Feststellung des Vermögens wird wieder Deklaration und Schätzung verwendet; in den einzelnen Staaten ergänzen sich beide in sehr verschiedner Weise. Der Abzug der Schulden wird mehr oder weniger gestattet. Ein Existenzminimum wird auch hier, freilich nur zögernd, wachsend freigelassen. Die Progression bricht sich nur langsam Bahn. Beides sollte erweitert werden.

Die Verbrauchssteuern sind Steuern, welche nach Art der Konsumtion von Gütern oder Leistungen bemessen werden. Sie waren bis ins neunzehnte Jahrhundert sehr verbreitet und oben beliebt, da sie große Einnahmen zu bringen vermögen und vielfach einen unmerklichen Druck ausüben. Unter den großen freiheitlichen Strömungen fielen sie in starke Mißachtung; besonders die Verzehrungssteuern, wie die Schlachtsteuer, die Mehlsteuer, Salzsteuer, und die Zölle erfahren eine erhebliche Rückbildung. Sie haben eine große Zahl Vorteile

und Nachteile allgemeiner, finanzieller und volkswirtschaftlicher Art. Das Deutsche Reich zieht daraus über eine Milliarde; ihr Druck ist mehrfach nicht direkt fühlbar; sie vermögen Luxusverbrauch steuerlich zu belasten und schädliche Verbrauchsgegenstände, wie Branntwein, eventuell an ihrer Ausbreitung zu hemmen. Sie treffen aber nicht das festgelegte Vermögen, erlauben wenig Progression, belasten besonders die breitern Schichten, geben schwankende Einnahmen, verursachen nicht selten hohe Erhebungskosten, hemmen mehrfach die wirtschaftliche Produktion. Die Gründe für und wider haben, wie überall, verschiedene Kraft gemäß den Gesamtumständen, besonders gemäß den Gesamtrichtungen im Parteiwesen. Möglichst wenige, allgemein gebrauchte und entbehrliche Artikel sollten zur Besteuerung ausgewählt werden, wie Branntwein, Tabak, Bier, Wein und mehr. Die Steuern auf notwendige Lebensbedürfnisse sollten rückgebildet und meistens möglichst beseitigt werden; das ist zum großen Teil mit Recht in Deutschland bei den Schlacht- und Mehlsteuern geschehen, die Beseitigung sollte bei der Salzsteuer erfolgen, die Rückbildung bei der Zuckersteuer. Die Steuersätze müssen neben der Quantität (Doppelzentner) möglichst nach der Qualität aufgelegt werden, um die leistungsfähigern Schultern mehr treffen zu können. Monopolsteuern, wie etwa das Branntweinmonopol, bedürfen ganz besondrer Begründung, da die Gegenwart starken Staatseingriffen in das industrielle Gebiet aus früher genannten Gründen entgegen ist.

Unter Staatskredit — wir kommen nach den ordentlichen zu den außerordentlichen Einnahmen — verstehen wir die Einnahme, welche der Staat zur Verteilung besonders großer Lasten auf längere Zeiträume unter dem Versprechen späterer materieller Gegenleistungen erhebt. Es handelt sich hier um Ausnahmetätigkeiten in zeitlicher und besonders in quantitativer Hinsicht; so um Neubewaffnungen des Heeres, Flottenbau, Kanalbau, Erwerb von Eisenbahnen, von großen Wasserkräften für Elektrizitätsgewinnung. Um die Last nicht auf einer Periode drückend ruhen zu lassen, verteilt der Staat sie auf länger; er verbindet eine Reihe Perioden dafür. Die Verteilung erfolgt durch den Kredit; er erhebt gewisse Summen im freien Verkehr und verspricht bestimmte Gegenleistungen: Zinsen und Zurückzahlung des Kapitals oder eine dauernde

Rente pp. Neben dieser verteilenden Wirkung charakterisiert der Staatskredit sich durch seine Abhängigkeit von sehr komplizierten natürlichen und sozialen Bedingungen; er setzt eine hohe Regelmäßigkeit in Natur und Völkerleben voraus, leicht wird er durch eine größere Schwankung, wie Kriege, Mißernten, erschüttert. Seine Beweglichkeit unterscheidet ihn drittens von den ordentlichen Einnahmen; ein vertrauenswürdiger Staat kann in kurzer Zeit Hunderte von Millionen durch ihn erlangen. Ihn kennzeichnet endlich sein spätes Auftreten in der Entwicklung. Das Völkerleben hat erst im neunzehnten Jahrhundert und besonders in der Reife der letzten Jahrzehnte die Entfaltung in Qualität und Regelmäßigkeit erlangt, welche ihn umfassender ermöglichen; bei jeder größern Schwankung schränkt er sich auch in der Gegenwart sofort ein.

Wann sind nun die ordentlichen Einnahmen, wann die außerordentlichen zur Deckung der Staatsausgaben mehr am Platz? Zur Beantwortung dieser Frage greifen wir einmal auf die Sonderung des Bedarfs in ordentlichen und außerordentlichen gemäß der Länge der Wirkung der Ausgaben und ferner auf die letzten Darlegungen zurück. Der Staatskredit ist erstens unbedingt verwendbar, wo es sich um außerordentlichen Bedarf in normalen Zeiten handelt. Entsprechend der größern Dauer der Wirkungen jener Ausgaben, wie der für Eisenbahnbau, sind Einnahmen zu wählen, welche in ähnlicher Weise die Last umlegen; auch die kommenden Generationen sind gemäß den Vorteilen, die sie empfangen, zu belasten. Wegen seiner Abhängigkeit von der Regelmäßigkeit des Volkslebens ist der Staatskredit besonders in normalen Zeiten, wo er billig ist, verwertbar. Die Bedeutung des Staatskredits unter diesen Voraussetzungen wird von manchen Regierungen, auch süddeutschen, noch nicht richtig gewürdigt. Man hält es für sparsamer, Alles möglichst aus ordentlichen Einnahmen zu bezahlen. Der Zinsersparnis des Staats steht aber ein viel größerer Zinsverlust der Volkswirtschaft durch starke Steuervermehrung gegenüber, welche die Kapitalien hätte werbend verwenden können; ferner leiden leicht notwendige Ausgaben für Unterricht, Wissenschaft pp. durch die große Belastung des ordentlichen Budgets. — Weniger verwendbar ist der Staatskredit für außerordentlichen Bedarf in Schwankungen, wie im Beginn eines Krieges und bei Niederlagen;

er wird dann nur schwer und teuer bewilligt; ein Staatsschatz ist unter diesen Umständen von höherem Wert. — Unbedingt sollte endlich der ganze ordentliche Bedarf durch ordentliche Einnahmen gedeckt werden. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für Schuldzinsen, Gehälter pp. fordern ähnlich kleinere Rhythmen in den Einnahmen; diese erlauben nur die ordentlichen. Für jene Staatskredit zu verwenden heißt die Zukunft ungebührlich belasten; diese hat von jenen Ausgaben vor ihrer Zeit keine direkten Vorteile und muß selbst sie stetig neu leisten.

Mit dem Fortschreiten des Völkerlebens in Quantität, Qualität und Regelmäßigkeit und damit der feineren Verbindung von Ordnung und Freiheit ist eine Ausdehnung des Staatskredits zu erwarten. Das Volks- und Staatsleben wird durch größere Reife immer mehr berechenbar; über den kleinen Rhythmen der Einnahmen und Ausgaben eines Jahres können deshalb immer umfassendere, die über Jahrzehnte hindauern, sich aufbauen. — Zur vollen Durchführung der Haupteigenschaft alles Kredits, seiner verteilenden Arbeit, ist immer mehr eine gleichmäßige, gesetzliche Tilgung ins Auge zu fassen. Ohne eine solche — sie darf nicht vertraglich sein, um den Staat nicht in Verlegenheit zu bringen — ist die Herstellung umfassenderer Beziehungen zwischen Gegenwart und Zukunft nicht erreichbar; es wird sonst die Last einseitig der Zukunft zugewälzt. Wie immer mehr der landwirtschaftliche Hypothekarkredit mit Amortisation sich ausbreitet, so sollte auch diese staatliche Tilgung zur Regel werden. Die Tätigkeit des Kredits gegenüber dem Geld besteht im Verteilen der Lasten; ebenso die Tätigkeit des Staatskredits gegenüber den ordentlichen Einnahmen. — Das Deutsche Reich muß mit aller Energie darauf sehn, daß es das riesige Anwachsen seiner Staatsschuld hemmt, die nicht wie in Preußen durch Eisenbahnen pp. gedeckt ist und deren Anschwellen um eine weitere Milliarde auf ca. 5 1908 angekündigt ist. Eine Erweiterung der Erbschaftssteuer und ein Ausbau der Branntwein- und Tabaksteuer werden dazu vielleicht am besten mithelfen können.

c. Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen.

Der Hauptgrundsatz aller Finanzwirtschaft ist hier zuerst zu nennen: Die Ausgaben gehen den Einnahmen bedingt

voran. Unter dieser bedingten Priorität der Ausgaben ist zu verstehen, daß wir in erster Linie nach der Bedeutung der Ausgaben für das Ganze des Volkslebens zu fragen haben; erst in zweiter Linie steht die Frage nach ihrer Deckung durch die Einnahmen, ob die Volkswirtschaft die nötigen Mittel dazu stellen kann. Das Wort „bedingt" ist dabei zu unterstreichen. Es muß sich auf der einen Seite handeln um Lebensinteressen des Volkes, wie Schutz nach außen und innen, der sich objektiv als nötig erweist, oder um bedeutsame Kultur- und Wohlfahrtsinteressen, wie Pflege allgemein wichtiger wissenschaftlicher, künstlerischer, wirtschaftlicher, hygienischer Volksbedürfnisse. Auf der andern Seite muß die Volkswirtschaft einigermaßen wenigstens dazu in der Lage sein; in wirtschaftlichen Krisen speziell kann sie größere Schonung verlangen. Wissenschaft und Praxis haben die jeweilige Grenze nach Maßgabe der Gesamtumstände zu bestimmen. — Dieser Grundsatz bedingt sich zunächst im einzelnen dadurch, daß eine energische Wahrung solcher allgemeinen Interessen die Volkswirtschaft stärkt, ihre Produktion erhöht und sie leistungsfähiger für staatliche Lasten macht. Es findet seine Hauptstütze im modernen Zeitgeist, resp. in der modernen Weltanschauung, die wir am Schluß des ersten Hauptteils formuliert und deren Tragkraft wir bei der Behandlung des Finanzbedarfs und der Einnahmen schon öfters erprobt haben. Alle autoritativen Interessen, so die staatlichen, haben eine bedingte Vormachtsstellung gegenüber den materiellen. — Es verhält sich gegensätzlich zu den strengen Grundanschauungen, wie sie unter dem Merkantilismus breit aufgetreten sind und heute noch in Rußland sich finden. Die Ausgaben des Staats haben danach einen unbedingten Vorzug gegenüber den Einnahmen. Man unterschätzt hier die Volkswirtschaft und die Freiheit. — Es steht auch im Widerspruch zu den freiheitlichen Grundgedanken, wie sie im neunzehnten Jahrhundert in England besonders gepflegt sind und heute noch in den Ver. St. v. Amerika vertreten werden. Die Einnahmen gehn demzufolge den Ausgaben voran. Auch im heutigen Deutschland behandeln weit links stehende Politiker und selbst Finanzminister den Staatshaushalt gleich einer Privatwirtschaft und sagen, daß erst die Einnahmen dasein müssen, bevor an die Feststellung der Ausgaben gegangen werden kann. Diese unterschätzen die Bedeutung einer objektiv begründeten Ordnung.

Gleichgewicht der Ausgaben und Einnahmen ist vorhanden, wenn beide in bezug auf Menge, Qualität und Zeit des Eintritts im wesentlichen einander entsprechen. Der ordentliche und der außerordentliche Bedarf finden in diesem Fall die für sie passende Art der Deckungsmittel, ferner in der richtigen Höhe und bei ihrer jeweiligen Fälligkeit. — Ein solcher Normalstand der Finanzwirtschaft wird je mehr möglich, desto mehr die Gesamtentwicklung des Volkslebens sich vertieft und die abwägende, vorurteilslose Gesamttendenz im Parteiwesen sich ausbreitet. Mit diesem Wandel der Generalfaktoren kann jene Abwägung immer feiner vorgenommen und erfolgreicher betätigt werden. — Das Streben nach Gleichgewicht ist mit dem genannten Wandel der Gesamtumstände immer energischer ins Auge zu fassen. Es dient dem Staat, weil es ihn vor Überfluß und Mangel bewahrt, und dem Volksleben, weil ihm nur die jeweilig notwendigen Güter entzogen werden. — Mittel dafür sind: möglichste Anpassung der Ausgaben an die Kräfte der Volkswirtschaft, soweit ihre Bedeutung für das Gesamtwohl es verträgt, ferner eine geordnete Finanzwirtschaft, weiter die Wahl von Einnahmequellen, welche dem Stande des Volks- und Wirtschaftslebens entsprechen und deshalb leichter bewilligt werden — jetzt mehr der direkten Steuern — endlich ein übersichtliches Etatswesen, das den ordentlichen Bedarf mit seinen Deckungsmitteln und auch den außerordentlichen Bedarf mit den seinigen klar überblicken läßt.

Ein Überschuß ist gegeben, wenn die Einnahmen die Ausgaben wesentlich in Masse oder zeitlichem Eintreten übersteigen. Ein geringer Überschuß — seine Höhe richtet sich nach der Größe des Etats — fällt nicht darunter, da er bei den wachsenden Kulturaufgaben des Staats leicht Verwendung findet. Ein größerer und besonders dauernder Überschuß ist eine bedenkliche Schwankung. Dem Volksvermögen, also besonders der wirtschaftlichen Arbeit werden zuviel Güter entzogen. Die Finanzwirtschaft und weiter der ganze Staat erhalten eine Neigung zur Verschwendung; ältere Tätigkeiten wie die militärischen werden übermäßig glänzend ausgeführt, neue ohne Not begonnen. — Solche Überschüsse sind möglichst zu meiden. Die Mittel dagegen sind Verringerung der Einnahmen, wenn die Volkswirtschaft verhältnismäßig stark belastet ist, oder Vergrößerung der Kulturaufgaben: nämlich vermehrte Pflege

von Kunst, Wissenschaft, Gesundheitswesen, wenn die Volkswirtschaft es tragen kann.

Ein Defizit liegt vor, wenn die Einnahmen hinter den Ausgaben in bezug auf Qualität oder zeitlichem Eintritt wesentlich zurückbleiben. Ein Defizit in weiterem Sinne ist schon vorhanden, wenn der ordentliche Bedarf nicht durch ordentliche Einnahmen, sondern durch Staatskredit gedeckt wird; dies belastet ebenfalls einseitig die Zukunft, wie wir gesehen. Ein Defizit ist ebenfalls eine bedenkliche Schwankung. Notwendige Tätigkeiten des Staats, vielleicht sogar militärische oder gerichtliche werden gehemmt und in ihrer Qualität verringert. Das gesamte Volksleben leidet unter solchen Mängeln, im obigen Fall an dem Ausbleiben des nötigen Schutzes nach außen und innen. — Defizits sind auch zu meiden. Die Mittel dagegen sind passende Verringerung der Ausgaben bei schwacher Volkswirtschaft oder Vergrößerung der Einnahmen bei tragkräftigem Volksleben.

Der Staatsschatz — damit schließen wir die Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen ab — spielt auch in der Gegenwart eine bedeutsame Rolle, da der Staatskredit, wie wir gesehen, bei außerordentlichem Bedarf in Kriegszeiten schwer zu erlangen ist. Wir verstehen darunter die staatliche Ansammlung größerer Mengen stets kurrenter Güter, besonders von gemünztem Gold zur Deckung eines plötzlichen Finanzbedarfs in anormalen Zeiten. Der Staat überläßt hier nicht das Sammeln der Volkswirtschaft, weil er nicht eventuell teuren Kredit nehmen will, sondern legt selbst sich Reservefonds hin. In den unsicheren Zeiten und bei der schwachen Volkswirtschaft des Mittelalters und auch noch des achtzehnten Jahrhunderts hatte er eine größere Bedeutung. Mit der hohen Gesamtentwicklung der letzten Jahrzehnte ist er etwas weniger dringlich geworden. Aufgeben können wir ihn aber ebensowenig, wie die baare Reserve der Banken. Nachteilig ist bei ihm der Zinsverlust. Er sichert aber gegen größere politische Schwankungen, die immer wieder eintreten können, erhöht das Selbstbewußtsein eines Volks und schreckt Gegner von plötzlichen Angriffen ab. Das Deutsche Reich hat deshalb mit Recht durch das Gesetz vom 11. November 1871 sich einen Schatz von 120 Millionen Mark in Gold in Spandau niedergelegt. Zum Kriegführen

gehört Geld und wieder Geld; in schwankenden Zeiten der Gegenwart leben ältere Zustände mit ihren Abwehrmaßregeln wieder auf.

d. Höhe der Einnahmen.

Wenn wir auch nur im großen ein Bild gewinnen wollen, welche Massen von Kapitalien zur Speisung der modernen staatlichen Tätigkeiten nötig sind, so müssen wir doch dabei die drei staatlichen Hauptkörper, wie sie speziell in Deutschland gegeben sind, sondern. Der Bundesstaat, die Einzelstaaten, die Lokalverwaltungskörper scheiden sich, wie wir im dritten Kapitel sehen werden, in Entwicklung und Tätigkeiten genauer. Entsprechend haben sie mehr oder weniger gesonderte Einnahmegebiete und verschieden hohe Einnahmen. Die größte Selbständigkeit in der Gestaltung der Einnahmen besitzen heute die Einzelstaaten, wie sie auch noch im Centrum der staatlichen Arbeit stehen. Die Bundesgewalt ist infolge ihrer jungen Entwicklung noch in mancherlei Abhängigkeit von den Einnahmen der Einzelstaaten, so besonders durch die Matrikularbeiträge; sie drängt aber energisch vorwärts und sucht sich selbständiger zu machen. Die Lokalverwaltungskörper, wie Provinzen, Kreise, Kommunen, sind die ältesten staatlichen Organe und haben im Laufe der Jahrhunderte sehr an Unabhängigkeit verloren. Erst durch die freiheitlichen Strömungen im neunzehnten Jahrhundert, welche auf Decentralisation des Staats und mehr Selbstverwaltung ausgingen, sind sie neubelebt und gewinnen — freilich stark gegen früher verändert — einen wachsenden Aufgabenkreis in der Vertretung der lokalen staatlichen Aufgaben unter erheblicher Heranziehung des Bürgertums zur Mitarbeit. Ihre Einnahmen zeigen im Einklang damit eine starke Ausdehnung und eine Tendenz nach größerer Selbständigkeit vor dem Staat im engern Sinne.

Das Deutsche Reich hatte nach dem Statistischen Jahrbuch für das D. R. 1877/78 — das Etatsjahr beginnt vom 1. April — an Gesamteinnahme 535 Mill. Mk.; darunter als ordentliche Einnahmen 427 Millionen. Die Zölle und Verbrauchssteuern lieferten 237 Mill. netto; die Zölle allein 100 Mill. Die Reichsschulden waren am 31. März 1877

198 Mill. Im Jahr 87/88 stellten sich die Gesamteinnahmen auf 949 Mill.; die ordentlichen auf 698 Mill. Zölle und Verbrauchssteuern betrugen 390 Mill. Mk. netto; die Zölle allein brachten infolge der Einführung neuer Schutzzölle seit 1879 252 Mill., wovon freilich das Reich nur einen Teil behielt. Die Reichsschulden waren bis 31. März 1888 auf 851 Mill. gestiegen. — Nach dem Voranschlag für 1908 betragen die gesamten Einnahmen 2750 Mill.; die des ordentlichen Etats 2485 Mill. Zölle, Verbrauchssteuern und Gebühren sind auf 1258 Mill. geschätzt; die Zölle, welche das Reich jetzt ganz behält, brutto auf 667 Mill. Die Reichsschulden kamen am 1. April 1906 auf 3544 Mill. zu stehen.

Preußen veranschlagt nach dem Staatshaushalts-Etat für 1907 die Gesamteinnahmen brutto auf 3187 Mill. Die direkten Steuern sollen liefern 254 Mill. brutto, 234 Mill. netto; die indirekten 112 resp. 68; die Domänen 30 resp. 18; die Forsten 111 resp 58; die Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 245 resp. 16,3; die Eisenbahnen 1940 resp. 537 Mill. (für reine Staatsausgaben 219 Mill. verfügbar). Die Einkommensteuer wurde nach dem Stat. Jahrbuch für den Pr. Staat 1892 mit 115 Mill. veranlagt, 1907 mit 250 Mill; die Ergänzungs- oder Vermögenssteuer 1895 mit 31 Mill., 1905 mit 40 Mill. Die gesamten Staatsschulden waren 1906 7374 Mill.; die Eisenbahnschulden 1905 3383 Mill.; 1906 betrug die Abschreibung 565 Mill.

Bayern veranschlagt nach dem Budget für 1906 und 1907 seine Gesamteinnahmen auf je 461 Mill. brutto. Darunter kommen auf direkte Steuern 41 Mill.; auf Erbschaftssteuer, Gebühren pp. 30 Mill., auf Zölle und indirekte Steuern 47 Mill., auf Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle 11 Mill., auf Staatseisenbahnen 199 Mill., auf Post- und Telegraphenverwaltung 52 Mill., auf Forst- und Jagdgefälle 44 Mill. —

Württemberg schätzt nach dem Hauptfinanzetat die Gesamteinnahmen für 1908 auf 184 Mill. brutto und 92 Mill. netto. Unter diesen ergeben die Forsten 17 Mill. brutto, 11 Mill. netto; die Berg- und Hüttenwerke 6,9 Mill. resp. 250,000; die Salinen 2,2 Mill. resp. 550,000; die Eisenbahnen 74 resp. 18 Mill.; Post und Telegraphie 27 resp. 8 Mill.; die Einkommensteuer 17,7 resp. 17,1 Mill., der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer 5,5 resp. 5,2 Mill.; die Kapitalsteuer 3,4 resp.

3,3 Mill., die indirekten Steuern 19 resp. 17,7 Mill. Wie in Preußen, ist die Einkommensteuer in Württemberg mit Recht energischer betont; dasselbe ist in Baden der Fall. — In Baden beträgt die ordentliche Einnahme nach dem Staatsvoranschlag für 1907 80 Mill. brutto, die außerordentliche für 1906 und 1907 1,3 Mill. zusammen. Die ord. Einnahme war 1820 16 Mill., 1870 37 Mill., 1890 59 Mill., 1900 83 Mill. Die Eisenbahnen sind hier aus dem Hauptetat ausgeschieden; ihre Roheinnahme stellt sich für je ein Jahr der Periode 1906 und 1907 auf 82 Mill., ihre Reineinnahme auf 18 Mill. Die direkten Steuern ergeben für je ein Jahr der Periode 1906/07 22 Mill., die indirekten 17 Mill., die Justiz- und Polizeigefälle 8 Mill., die Forst- und Domänenverwaltung 10 Mill., die Salinenverwaltung 1 Mill.

Die gesamten Staatsausgaben aller deutschen Einzelstaaten wurden für 1907 auf 4986 Mill. Mk. (darunter 158 außerordentliche) veranschlagt, für Reich und Bundesstaaten auf 7746 Mill. (darunter 415 außerordentliche). Die gesamten Staatseinnahmen wurden für alle Einzelstaaten auf 4967 Mill. veranschlagt, für Reich und Bundesstaaten auf 7727 Mill. Mk. Unter den ordentlichen Ausgaben und Einnahmen der Bundesstaaten stehen die Erwerbseinkünfte an erster Stelle. Die Ausgaben wurden mit 2441 Mill., die Einnahmen mit 3355 Mill. Mk. angesetzt; bei den Staatseisenbahnen speziell die Ausgaben mit 1790 Mill., die Einnahmen mit 2483 Mill. Mk. — Die Staatsschulden bezifferten sich zu Beginn des Rechnungsjahres 1907 für die Bundesstaaten auf 12887, für das Reich auf 3644 Mill.

In Berlin — um die größte Kommune Deutschlands kurz vorzuführen — wurden nach dem Stat. Jahrbuch der Stadt Berlin die ordentlichen Einnahmen für 1905 auf 153 Mill. und die außerordentlichen auf 28 Mill. brutto geschätzt. Die Steuern sollten unter den ordentlichen Einnahmen 70 Mill. brutto bringen, die Gaswerke 33 Mill., die Wasserwerke 8 Mill., die Rieselfelder pp. 10 Mill., die Straßen und Brücken 9,9 Mill., die Krankenpflege und Gesundheitspflege 3,4 Mill. die höheren Schulen 2,6 Mill. Das Stadtvermögen war am 1. April 1905 718 Mill. (52 Mill. Stiftungen exkl.); die Passiva waren 350 Mill., darunter 337 Mill. Obligationsschulden; das wirkliche Kämmereivermögen war demnach 368 Mill.

Vergegenwärtigen wir uns, daß neben dem Reich eine große Zahl Einzelstaaten und eine noch viel größere von Lokalverwaltungskörpern — nach der Zählung vom 1. Dez. 1905 waren allein 526 Gemeinden in Deutschland mit mehr als 10,000 Einwohnern — von der Volkswirtschaft gespeist werden müssen, so erkennen wir, daß hier wirtschaftliche Leistungen an den gesamten Staat in Höhe einer Anzahl Milliarden jährlich vorliegen.

Wir fügen im Anhang einige weitere Auszüge aus dem Budgetswesen zur bessern Orientierung bei.

e. Finanzorganisation.

Zur geordneten Ausführung des Finanzdienstes ist eine besondere Organisation, die Finanzbehörde in allen staatlichen Körpern bei den modernen Völkern in der Gegenwart vorhanden. Diese besorgt die Einziehung, Verwaltung und Ausgabe der staatlichen Güter. Sie sondert sich in höhere und niedere Organe mit mannigfachen Zwischenstufen. Die höhern sind mit der allgemeinen Führung, Aufsicht und Kontrolle betraut; so mit der Vorbereitung des Etats, seiner Vertretung vor dem Parlament, seiner Ausführung, der obersten Kassenführung, der Anstellung der Beamten und obersten Aufsicht über sie. Den untern Organen liegt die einzelne Ausführung der finanziellen Aufgaben ob: die Erhebung der Steuern und Gebühren z. B. die Verwaltung der Gelder und die Buchführung darüber, ihre Auszahlung an Beamte, Lieferanten und mehr. Die selbständige Gestaltung aller dieser Behörden nach außen und ihre Größe und Gliederung nach innen richten sich nach dem Entwicklungsstadium des betreffenden Volks- und Staatslebens, ferner nach der Bedeutung des betreffenden staatlichen Körpers. Je umfangreicher und wichtiger der staatliche Körper ist, wie die Deutsche Reichsregierung und das Preußische Ministerium; desto ausgearbeiteter und selbständiger ist auch die Finanzbehörde; in einem kleinen Dorf andrerseits ist die finanzielle Arbeit mit manchen andern verbunden und unselbständig. Alle finanziellen Organe finden sich auch im modernen Völkerleben nicht zu einer geschlossenen Organisation vereinigt;

manche leitenden und ausführenden Organe sind andern Behörden angegliedert, so der Justiz, dem Militär, um deren Selbständigkeit zu sichern. — In der ersten Hälfte des Mittelalters — im besondern in Deutschland — gibt es im wesentlichen nur Finanzorganisationen mit wenig Selbständigkeit, von geringer Größe und Gliederung; die einfachen Einkünfte, welche aus Domänen, Forsten und mehr flossen, wurden von Beamten, wie dem Kanzler, eingezogen und verwaltet, welche auch militärische, richterliche, polizeiliche Aufgaben hatten. Im neunzehnten Jahrhundert und besonders in den letzten Jahrzehnten ist die Finanzorganisation ein verhältnismäßig abgeschlossener Körper mit großem Umfang und weitgehender Arbeitsteilung geworden. Durch den Konstitutionalismus erlangte sie eine bedingte Unabhängigkeit gegenüber der andern Centralregierung; sie wurde einheitlich für den ganzen Staat ausgestaltet; die Beamten erhielten mehr und mehr eine besondere Vorbildung; zahlreiche Beamtenkategorien mit den verschiedensten Funktionen für Einnahmen und Ausgaben entstanden. Das Etatswesen wurde immer planmäßiger entwickelt; die Kassen eines Landes wurden durch eine einzige Centralkasse vereinigt.

An der Spitze der Finanzorganisation der modernen Staaten befindet sich das Finanzministerium mit einem Minister oder Präsidenten an der Spitze. Es steht in gleichem Rang mit den anderen Ressorts der Verwaltung und wird mit diesen durch eine Centralinstanz, den Ministerpräsidenten, zu einer höheren Organisation vereinigt. Sein Einfluß ist unter umsichtiger und energischer Leitung, wie unter Miquel in Preußen, ein großer, da es sämtliche Tätigkeiten des Staats vom finanziellen Standpunkt zu begutachten hat. Dem Minister untersteht die gesamte Finanzorganisation. Er ist nach außen dem Fürsten, resp. Parlament allein verantwortlich; er trifft alle Entscheidungen prinzipiellen Charakters nach Berichten seiner Referenten. Unter ihm bauen sich im Ministerium die verschiedenen Hauptzweige auf, deren Zahl und Umfang nach den früher angedeuteten Momenten sich entscheidet. Das Ministerium stellt den Haushaltungsplan auf, unterbreitet ihn dem Gesamtministerium und Fürsten, vertritt ihn vor dem Parlament und bringt den verabschiedeten und veröffentlichten Etat zur Durchführung. Es bereitet besondre finanzwirtschaftliche Gesetze vor und bringt sie zum Vollzug. Es verwaltet im

großen mittelbar oder unmittelbar das gesamte Kassen-, Rechnungs- und Kontrollwesen.

Die weitere Gliederung der Finanzverwaltung wird hauptsächlich von vier Gesichtspunkten beherrscht. Die technischen Bedürfnisse der verschiednen finanzwirtschaftlichen Tätigkeiten entscheiden es erstens; es findet sich mehr Gliederung, wo es sich, wie bei Zöllen, Branntwein-, Zuckersteuer pp., um komplizierte Arbeit handelt. Die Größe des Staatskörpers und weiter des Volkskörpers, für den die finanzielle Organisation ist, wirkt mit; ob sie für eine Provinz, einen Kreis, eine große Kommune, ein kleines Dorf da ist. Die Abteilungen des Finanzministeriums sind weiter maßgebend; diese erlangen, wie die Oberzolldirektion, in den mittlern und untern Gliedern eine immer feinere Entfaltung. Erwägungen allgemeiner Art sprechen endlich mit: besonders die Notwendigkeit möglichster Selbständigkeit andrer Verwaltungszweige; dem Militär z. B. werden viele Finanzorgane (Intendantur) im Intresse seiner Geschlossenheit eingefügt. Nach Anweisung und unter Kontrolle von oben vollziehen diese Organe mehr oder weniger selbständig die einzelnen Finanzgeschäfte.

f. Herstellung und Grundzüge des Etats.

Der staatliche Etat ist der gesetzmäßige Plan zur geordneten Führung des Staatshaushaltes in Ausgaben und Einnahmen für eine bestimmte Periode. Zur gesetzmäßigen Herstellung bedarf es bei den modernen Völkern des Zusammenwirkens von Regierung und Parlament. Die erstere entwirft den Plan und vertritt ihn vor dem Parlament. Von diesem muß es nach bestimmten gesetzlichen Normen geprüft und gebilligt (votiert) sein. Endlich bedarf der „verabschiedete Etat" der öffentlichen Verkündigung und teilweis der Sanktionierung — nicht für das Deutsche Reich — als Finanzgesetz durch das Staatsoberhaupt. Die Form der allgemeinen Beratung des Parlaments — diese wollen wir des allgemeinen Intresses wegen etwas verfolgen — zeigt eine wesentliche Verschiedenheit in Deutschland und England. In Deutschland wird der ganze Etat für jede Finanzperiode im wesentlichen durchberaten und zur Abstimmung gebracht; wir haben nur wenige Ausnahmen für Heer und Flotte, wie das Quinquennat, welches

im Intresse der Stabilität fünf Jahre (1905—10) eine gewisse Heeresstärke festlegt. Man leitet ihn mit einer Generaldebatte ein, welche oft den Gang des ganzen Staatslebens in die Erörterung zieht. Darauf wird er von der Budgetkommission, in welche Parlamentsmitglieder gewählt werden, ganz oder — in Preußen — zum Teil geprüft. Das Plenum votiert ihn endlich nach den Anträgen der Kommission mit mehr oder weniger Modifikationen. Die Prüfung in der Kommission bildet den wesentlichsten Punkt; in diese sollten deshalb nur sachkundige Männer gewählt werden; die Entsendung von unfähigen Mitgliedern, die rein aus Parteirücksichten bestimmt sind, verschlechtert und verschleppt die Beratung und den Etat. In England sondert man den Etat in einen stabilen und veränderlichen; der stabile beruht auf festem Gesetz, der veränderliche Teil allein unterliegt der jedesmaligen parlamentarischen Mitwirkung. Das Parlament berät ferner den Etat, nachdem er von den zwei Kommissionen für Bedarf (c. of supply) und für den Ersatz (c. of ways and means) nur etwas vorbereitet ist; zu den Kommissionen hat jedes Parlamentsmitglied freien Zutritt. Man sollte auch in Deutschland den Etat in ähnlicher Weise, wie in England, sondern, um die Beratung zu vereinfachen; die Erhaltung des strengen Charakters der Kommission in Deutschland empfiehlt sich, da dadurch das Verantwortlichkeitsgefühl der einzelnen gestärkt und eine eingehendere Prüfung gesichert wird. — Der Etat kann im ganzen oder in größern Abteilungen oder in kleinen Abschnitten vom Parlament votiert werden. Im letzten Fall kann die Regierung nicht Ungleichheiten in kleinen Punkten des Etats ausgleichen; sie muß alle die kleinsten Voten einhalten; eine weitgehende Spezialisierung dieser Art ist z. B. in Preußen vorhanden. Die Regierung möchte möglichst allgemeine Votierung, um Handlungsfreiheit zu haben; die Parteien wünschen vielfach größte Spezlisierung. Eine mittlere Linie empfiehlt sich. Die Regierung muß in der Hauptsache gebunden sein, ihre Initiative wird aber durch eine kleinliche Festlegung gelähmt; dies ist auch eine Konsequenz der kombinierenden Gesamttendenz im Parteiwesen, Ordnung und Freiheit finden dabei ihre Rechnung.

Die modernen Etats stehen auf dem Grundsatz der Einheit. Während in ältern Perioden die Provinzen und andere Landesteile im Etatswesen vielfach ganz abgeschlossene Körper waren

und es an einem Gesamtetat fehlte, erscheinen heute in den Etats der Einzelstaaten Deutschlands alle Ausgaben und Einnahmen des betr. staatlichen Körpers. Nur das rein Lokale findet sich in den Etats der Provinzen, Kreise und Kommunen. Durch diese Konzentrierung ist Einheit und Übersichtlichkeit in die Finanzverwaltung gekommen. — Die Etats scheiden sich in finanzgesetzliche und Verwaltungs-Etats. Die erstern werden durch ein Zusammenwirken von Regierung und Parlament festgesetzt; so der Preußische Staatshaushaltsetat. Die letztern stellt man zu Zwecken der Arbeit der einzelnen Verwaltungszweige im Rahmen des finanzgesetzlichen Etats her. — Man sondert einjährige und mehrjährige Etats, je nachdem die Finanzperiode eine ein- oder mehrjährige ist. In den größern Staaten sind sie gewöhnlich einjährig; in kleinern mehrfach zweijährig, so in Baden, Württemberg, Bayern. Die einjährigen passen sich der Bewegung des Volks- und Staatslebens mehr an; die mehrjährigen gewähren eine größere Stabilität und sparen an parlamentarischer Beratung. Eine Stabilisierung eines Teils des Etats für eine längere Reihe Jahre, wie wir sie bei Behandlung Englands erwähnten, und dann eine jährliche Beratung des beweglichen Teils würden vielleicht am meisten sich empfehlen. Die Etats gliedern sich in Haupt- und Nachtragetats. Der erstere ist der, welcher in bestimmten Fristen von der Regierung eingebracht. Die letztern werden nach Lage der jeweilig neuauftretenden Bedürfnisse hinzugefügt; z. B. bei allgemeinen oder kolonialen Krisen, bei plötzlich notwendigen Gehaltsaufbesserungen u. dergl. Die Finanzverwaltung muß im Interesse eines geordneten Geschäftsganges selbstverständlich diese Nachtragetats zu meiden suchen. — Je nach Festsetzung des Beginns und Schlusses der Etatsperiode unterscheiden sich Etats mit Finanz- und mit Kalenderjahren. Zu den erstern gehören z. B. die des Deutschen Reichs und Preußens, da hier die Periode am 1. April anfängt und am 31. März schließt. Zu den letztern rechnen sich z. B. die Badens und Bayerns, weil der 1. Januar hier die Periode einleitet. — Die Etats sondern sich nach dem räumlichen Umfang in solche für das gesamte Staatsgebiet und in solche für die verschiednen Lokalverwaltungskörper. Wir kamen schon beim Grundsatz der Einheit des Etats darauf zu sprechen. Wir haben einen des Deutschen Reiches, eine große Zahl Etats

der Einzelstaaten, eine noch viel größere Zahl solcher der Provinzen, Kreise, Kommunen. — Brutto- und Nettoetats sind endlich zu trennen. Jene führen die Kosten der Erhebung aller Einnahmen, den gesamten Betriebsbedarf auf; diese geben nur den Reinertrag, der für rein staatliche Zwecke verfügbar ist. Die erstern werden mit Recht immer mehr eingeführt, da sie dem Parlament und Volk den notwendigen Überblick über die gesamte Wirtschaftstätigkeit des Staats verschaffen und die Unterlage für Anregungen zu größerer Sparsamkeit oder zur Aufgabe mancher Einnahmen gewähren.

Der Etat pflegt mehr und mehr in einen ordentlichen und einen außerordentlichen zu zerfallen. Der erstere enthält im wesentlichen die ordentlichen Ausgaben — wir erinnern an den Schluß der Darlegungen über Gliederung der Einnahmen, — welche von kurzzeitiger Wirkung sind und regelmäßig wiederkehren, und die ordentlichen Einnahmen, welche entsprechend regelmäßig sich wiederholen lassen. Der letztere bringt im wesentlichen die Ausgaben von langdauernder Wirkung und seltnem Eintreten und die Einnahmen dafür, besonders die entsprechenden außerordentlichen. Mit Recht tritt das große Prinzip der Wahl bestimmter Einnahmequellen für bestimmte Ausgabearten, das wir speziell begründeten, jetzt auch äußerlich — wenn auch vielfach noch unvollkommen — im Aufbau des Etats zu Tage. Sehr erfreulich ist, daß auch das Deutsche Reich diese Darstellungsmethode vor einigen Jahren übernommen hat. Die Übersichtlichkeit gewinnt dadurch bedeutend und ermöglicht mehr die wissenschaftliche und parlamentarische Mitwirkung. Der Schwerpunkt liegt im ordentlichen Etat; indem dieser markant sich heraushebt, wird zu Vergleichen mit den ordentlichen Etats anderer Staaten angeregt. Finanzminister können bei unvollkommener Sonderung manche Taschenspielerkünste hier durchführen. Um den Etat günstiger erscheinen zu lassen, setzen sie zuweilen ordentlichen Bedarf in den außerordentlichen; um ihn ungünstiger erscheinen zu lassen, außerordentlichen Bedarf in den ordentlichen. Beides schädigt sehr die Finanzen. Das Erstere verleitet zur übermäßigen Anspannung des Kredits, da ja für den außerordentlichen Bedarf in normalen Zeiten Kredit verwendet werden darf. Das letztere führt zu übertriebenem Anziehen der Steuerschraube, da ja für den außerordentlichen Bedarf unbedingt

ordentliche Einnahmen, also besonders Steuern verwertet werden müssen. — Im Etat werden Ausgaben und Einnahmen durchgehend gesondert. Im Hauptfinanzetat werden sämtliche Posten der Ausgaben und Einnahmen in zwei geschlossenen Gruppen vorgeführt; zuerst das Eine oder das Andere, in Baden die Ausgaben voran, in Preußen die Einnahmen. In den Unterteilen des Etats findet zunächst eine Gliederung nach Ministerien und weitern besondern Punkten statt; für jeden werden dann die Ausgaben und Einnahmen zusammengestellt, z. B. für eine Universität, die Gerichte einer Stadt, die Gymnasien dort pp. — Der Etat zerfällt nach der Bedeutung der Posten in Haupt- und Untergruppen. Der Hauptfinanzetat enthält als Centrum die Zusammenfassung der ganzen betreffenden Finanztätigkeit und macht sie völlig übersichtlich; die Unterglieder, wie Hauptetats, Titel, Paragraphen pp. bestimmen sich in ihrer Größe und Zerteilung nach der Verwandschaft und dem Umfang der Ausgaben und Einnahmen. Je spezieller die Notierung über die einzelnen Punkte sein soll, desto kleinere Abteilungen müssen gebildet werden. — Der Etat pflegt mit Anmerkungen, Vergleichen, Begründungen versehen zu werden, damit die einzelnen Punkte die nötige Unterlage erhalten. Bei sehr wichtigen Anlässen, wie bei einem Kolonialkrieg, erfolgt eine umfassende Denkschrift. — Posten, die in Bezug auf Eintreten oder Höhe schwierig zu beurteilen sind, sind mit Vorsicht einzusetzen. Der Sicherheit wegen sollte man schwankende Einnahmen lieber zu niedrig ansetzen, schwankende Ausgaben lieber zu hoch; dadurch werden Defizits vermieden.

Das Schema des Reichsetats in der Anlage wird das ganze Gesagte erläutern.

g. Engere Finanztechnik.

Das Kassenwesen der modernen Finanzverwaltung beruht auf dem Prinzip der Kasseneinheit. In ihr tritt, wie im Grundsatz der Etatseinheit, die Geschlossenheit der Finanzverwaltung und des Staatslebens hervor. Sämtliche staatliche Kassen bilden zusammen einen Kassenverband, dessen Centrum die Hauptstaatskasse ist und dessen Glieder von den verschiedenen Ober- und Unterkassen gebildet werden. In dem Ver-

band findet eine regelmäßige Güterbewegung statt und zwar von unten nach oben und von oben nach unten; zum Teil auch zwischen gleichstehenden Kassen und innerhalb derselben Kasse. Müßige Kassenbestände sucht man möglichst zu vermeiden und bare Geldsendungen zur Ersparung der Transportkosten zu beschränken. Zu diesen Zwecken steht die Verwaltung in Verbindung mit einer großen Bank; so die Reichsfinanzverwaltung mit der Reichsbank durch das Gesetz vom 15. März 1875. — Das Anweisungsrecht Zahlungen zu empfangen oder zu leisten steht in erster Linie dem Finanzminister zu. Dieser überträgt es in größerm oder geringerm Umfang an die Kassen verschiedenen Ranges. Bei den Ausgaben andrer Verwaltungszweige, wie des Militärs, weist der Finanzminister den gesamten Kredit dem betr. Minister an; dadurch soll dessen Selbständigkeit gewahrt werden. — Man sondert Soll-, Ist- und Restrechnung. Die erste behandelt die Aufgaben, welche von der gesamten Finanzverwaltung resp. den einzelnen Kassen zu vollziehen sind. Die Ist- oder Hatrechnung behandelt die vollzogenen Aufgaben; in ihren Posten muß sie genau der Sollrechnung entsprechen. Die Restrechnung bringt die Posten, welche beim letzten Abschluß der Istrechnung ausstehen; solche Reste werden im Intresse der Ordnung möglichst vermieden.

Die Kontrolle prüft, ob der Gang der Kasse und des Rechnungswesens im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Verordnungen der Verwaltung stehn. Sie soll Disharmonien vorbeugen und andernfalls Übereinstimmung erzwingen. Die Kontrolle sondert sich in Rechnungs-, Verwaltungs- und Staats- oder Verfassungskontrolle. Die erste richtet sich im wesentlichen gegen die untern Organe; die zweite gegen die mittlern und untern. Die letzte — die wichtigste — faßt die obersten Behörden, besonders den Finanzminister ins Auge. Zur Ausübung dieser Tätigkeiten sind für das Deutsche Reich und die Einzelstaaten besondere Organe (Rechnungshof, Oberrechenkammer) geschaffen. Diese sind mit großer Unabhängigkeit ausgestattet, um ihre Arbeit völlig zu sichern; sehr viel Wissen und Charakterfestigkeit wird von diesen Beamten gefordert. Sie prüfen und berichten darüber an Regierung und Parlament. Die Regierung muß beim Parlament bei größern Überschreitungen des Etats um Indemnität nachsuchen; diese kann bewilligt oder verweigert werden.

Damit haben wir in umfassender Weise die Abhängigkeit des modernen Staats von der Volkswirtschaft kennen gelernt. Von allgemeinen Betrachtungen ausgehend lernten wir immer eingehender die einzelnen Seiten davon kennen. Zum Schluß sahen wir, mit welcher gewaltigen und komplizierten Organisation und unter wie vielen Vorschriften und Sicherungen er die Güter in seinen Besitz bringen, verwalten und verausgaben muß.

III.

Die Mitwirkung des Staats an der volkswirtschaftlichen Tätigkeit.

1. Im allgemeinen.

Dem Staat haben wir am Schluß des Studiums über die Entwicklung eine bedingte Vormachtsstellung gegenüber der Volkswirtschaft aus allgemeinen Erwägungen über den modernen Zeitgeist zugesprochen. Daß eine solche Haltung — wir gehen auf diese Hauptfrage noch einmal kurz ein — im wesentlichen begründet ist, daß einseitig strenge und einseitig freiheitliche Richtungen nur als Nebenströmungen in unserer Zeit der Reife Berechtigung besitzen, haben die letzten Darlegungen im einzelnen gezeigt und werden die folgenden weiter vorführen. — Eine einseitige Centralisation oder Bindung würde das moderne Volks- und Wirtschaftsleben sehr schädigen. Maßvolle Freiheit entfaltet die Persönlichkeit auch in den breiten Schichten und führt zur Steigerung der Volkswirtschaft in Masse und Mannigfaltigkeit. Einseitige Centralisation würde den Milliardenleistungen der Volkswirtschaft an den Staat, seiner deutlichen Passivität in dieser Richtung nicht gerecht werden; alle seine Tätigkeiten müßten ohne ihre starke Hand ins Stocken geraten. Jene scharfe Bindung würde auch der ungeheuern Mannigfaltigkeit und nötigen Individualisierung der heutigen wirtschaftlichen Arbeit sich nicht anpassen. Viele Gruppen solcher Arbeit mit deutlich aufgeprägtem Sondercharakter werden an unserm Blick vorüberziehen; wollte man diese nach der absolutistisch-merkantilistischen Schablone bevormunden und ordnen, so würde Rückbildung und Erstarrung die Folge sein. Die Börse z. B. hat durch einseitige Verbote im Börsengesetz von 1896 an ihrer not-

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wendigen Beweglichkeit schwere Einbuße erlitten. — Ebenso würde eine einseitige Freiheit dem hochverfeinerten modernen Volks- und Wirtschaftsleben schädlich sein. Man darf nicht die ordnenden Mächte oder die subjektive Ordnung verwechseln mit der objektiv begründeten Ordnung. In Religion, Kunst, Wissenschaft und besonders auch im Staat können zwar die führenden Kreise ihren Aufgaben zeitweilig nicht gewachsen sein, ihre Stellung womöglich mißbrauchen. Wie wir aber die Gesamttendenzen aus den Parteien, welche jene bald fähiger, bald unfähiger verkörpern, als das Wesentliche herausheben müssen, so haben wir die staatlichen Aufgaben nicht mit ihren jeweiligen Trägern zu verwechseln und müssen eine gewisse Menge äußerer Zwangsgewalt als begründet anerkennen. Diese bildet mit der innern Zwangsgewalt der Religion die großen centripetalen oder zusammenfassenden Kräfte, welche dem ganzen sozialen Leben die Festigkeit verleihen, die Völker mit dem nötigen Zusammenhalt ausstatten, alle Organisationen im Innern mit deutlich umschriebenen Rechten und Pflichten versehen, eine Über- und Unterordnung und damit eine soziale Auslese und ein Vorwärtsstreben herbeiführen. Eine einseitige Freiheit würde die centrifugalen oder individualisierenden Kräfte übermäßig stärken, die Volkswirtschaft in planlose Einzelarbeit auflösen. Die Stadt Brest mit dem größten französischen Marinearsenal, welche 1904—08 eine rein sozialistische Gemeindeverwaltung erlebt hat, gibt wieder einen Einblick in die völlige Zerrüttung, welche mit dem Aufhören weitblickender Führerarbeit eintritt; die militärische, religiöse, wirtschaftliche, gesundheitliche Entwicklung der Stadt hat dadurch eine schwere Hemmung erfahren. — Eine fast unendliche Fülle von Arten der Verbindung von Staats- und Selbsthilfe, resp. von Beamten- und Selbstverwaltung werden wir im modernen Deutschland vorfinden. Das große Ziel ist, jene immer feiner und zweckmäßiger auszugestalten.

Der moderne Staat — besonders in Deutschland — vollzieht seine Mitwirkung an den Aufgaben des Volks- und Wirtschaftslebens durch drei Gruppen von Organen. Bundesgewalt, Einzelstaaten einerseits und Lokalverwaltungskörper andrerseits arbeiten mehr oder weniger abgewogen zusammen. Bald treten jene beiden Körper bald die letztern mehr hervor, je nachdem es sich um mehr allgemeine oder mehr einzelne

Intreſſen handelt. Allgemeine Geſichtspunkte bedingen mehr Centraliſation. Deshalb iſt die Centralleitung, ferner der militäriſche Schutz nach außen und der gerichtliche nach innen vorwiegend Sache des Bundes und Einzelſtaaten; auch die diplomatiſchen Tätigkeiten gehören dahin; ebenſo manche der innern Verwaltung, wie die Pflege der höchſten wiſſenſchaftlichen, künſtleriſchen, wirtſchaftlichen (Zollweſen) und geſundheitheitlichen Intreſſen. Der Lokalverwaltung werden mehr zugeteilt die Fachgerichtsbarkeit (Gewerbegerichte pp.), das einfache Schulweſen, das einfache Wegeweſen, die örtliche Pflege von Landwirtſchaft, Gewerbe und Handel, die Ausſtattung der Kommunen mit Kanälen, Gas, Waſſer, Elektrizität, die Baupolizei, das örtliche Geſundheits- und Armenweſen, das Friedhofweſen uſw. Neben den eignen Aufgaben werden der Lokalverwaltung mehrfach ſtaatliche im engern Sinne übertragen, damit ſie etwas individualiſierter vollzogen werden: ſo die teilweiſe Ausführung der Volkszählungen und der Arbeiterverſicherung, die Sicherheitspolizei, die Führung des Civilſtandsregiſters, die Einquartierung von Truppen pp. — Die Verteilung der ſtaatlichen Tätigkeiten zwiſchen dieſen beiden Hauptgruppen von Organen und weiter zwiſchen Bund- und Einzelſtaaten iſt bei den einzelnen Völkern ſehr verſchieden und hängt wiederum ab von der Geſamtentwicklung und von den Geſamtrichtungen im Parteiweſen. Die Vereinigten Staaten von Amerika mit ihrer mehr freiheitlichen Richtung haben die Lokalverwaltungskörper beſonders reich mit Selbſtändigkeit und Arbeiten ausgeſtattet; Rußland mit der mehr ſtrengen Richtung ſammelt alle Funktionen möglichſt in der Centralregierung. Deutſchland mit ſeinem mehr abwägenden Zuge ordnet alle drei Gruppen von Körpern ſo einander über und unter, daß die nötige Centraliſation für die allgemeinen Intreſſen und die nötige Individualiſierung zu örtlichen Zwecken gewahrt werden. — Der enge Zuſammenſchluß und die nötige Selbſtändigkeit der drei Hauptgruppen ſtaatlicher Körper iſt in Deutſchland zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dadurch werden alle Arten von Intreſſen gleichmäßig gewahrt und erhöht ſich die Elaſtizität des ganzen Volks- und Wirtſchaftslebens. Beſonders im Verhältnis der Bundes- zu den Einzelſtaaten müſſen Unitarismus, eine einſeitige Betonung der Reichsidee und Partikularismus, eine einſeitige Betonung

der Einzelstaaten vermieden werden. Die feine Abwägung beider Kräftegruppen, der Hauptteil des Werkes Bismarcks, sollte möglichst fortgeführt werden. — Bei der allgemeinen Würdigung der Bedeutung des Staats für die Volkswirtschaft, die wir hier allein vorzunehmen haben, werden wir meistens nur vom Staat im weitern Sinne — alle drei Gruppen zusammengefaßt — sprechen und diese Gliederung der Tätigkeiten nur gelegentlich zur Erwähnung bringen. Für eine spezialisierende Betrachtung ist sie von hoher Wichtigkeit.

Die staatliche Arbeit sondert sich in der Gegenwart vom rechtlichen Standpunkt in Gesetzgebung, Justiz und Verwaltung. Mit der Gesamtentwicklung des Völkerlebens und der Einführung des Konstitutionalismus in Deutschland hat diese Abgrenzung immer mehr als notwendig sich erwiesen und ist immer schärfer erfolgt. Die Gesetzgebung gibt der staatlichen Arbeit die wesentlichen Grundlagen und Ziele; sie zieht die Grenzen zwischen dem Staat und den übrigen Ständen, zwischen diesen untereinander und für die einzelnen Organisationen. Sie wird deshalb von Regierung und Parlament gemäß den einzelnen Verfassungen in besondern rechtlichen Formen vollzogen. Die Justiz bedarf einer hervorragenden Unabhängigkeit nach oben und unten hin, damit sie gemäß Verfassung und Gesetzen unparteiisch das Recht im Einzelfall feststellen und durchsetzen kann. Ihre beiden Hauptgruppen, die Civil- und die Strafjustiz sind deshalb mit besondern Sicherheiten und Kautelen, besonders für den Richterstand, umgeben. Die Verwaltung umfaßt die übrige unendliche Fülle der staatlichen Tätigkeiten: Militär, Polizei, Ordnung und Pflege von Volkswirtschaft, Gesundheitswesen, Kultur, Kunst und Wissenschaft, Finanzverwaltung, Diplomatie und Andres. Sie erhält ihre Regelung in mannigfachster Weise. — Für unsre Studien ist dieser Unterschied von geringerer Bedeutung, da wir nicht den Staat in den Vordergrund zu rücken haben, sondern seine Beziehungen zur Volkswirtschaft studieren. Wir scheiden, wie in der Einleitung begründet, direkte und indirekte Mitwirkung des Staats am Wirtschaftsleben und beide jedesmal in weitere Untergruppen.

2. Direkte Mitwirkung durch Eigenproduktion.

a. Entwicklung.

Die Eigenproduktion des Staats hat durch die Jahrhunderte hin in Umfang und Charakter einen gewaltigen Wandel durchgemacht. In ältern Entwicklungsstadien und besonders unter dem Merkantilismus mit seiner Strenge ist sie sehr verbreitet und mit strengen Zügen ausgestattet gewesen. Im Mittelalter nahm der Staat, resp. der ihn repräsentierende Adel vor allem Forsten und Domänen in seine Hand. Diese bildeten eine sichere Einnahmequelle, dienten zur Erziehung der Land- und Forstwirtschaft und gaben der staatlichen Macht, resp. den adligen Familien eine dauerhafte materielle Basis. Seit der Mitte des Mittelalters übernahm der Staat daneben mehr und mehr gewerbliche Betriebe und Verkehrsanstalten. Dies geschah zuerst auf den Frohnhöfen der Großen inbezug auf die Gewerbezweige für den nächsten Bedarf: die Schuhmacherei, Schmiederei, Schneiderei, Maurerei pp. Vom 13. Jahrhundert an, mit dem Wachstum des Gewerbelebens in den Städten wurden die Mineralien im Boden und ihre Gewinnung wertvoll. Der Staat machte sie zu Regalien, d. h. er behielt sie sich allein vor und sorgte für ihre Verwertung durch Eigenbetrieb oder durch Erteilung von Konzessionen. Es entwickelte sich das Berg-, Hütten- und Salzregal. — Im 16ten Jahrhundert wurde die Post, welche anfangs meistens rein landesherrlichen Interessen gedient hatte, weiter entwickelt und Regal der einzelnen Landesherrn. — Im 17ten und 18ten Jahrhundert errichteten die Staaten zahlreiche gewerbliche Betriebe mit Regalcharakter zur Herstellung von Porzellan, Glas, Tuch, Seide, Tapeten und dergl., und bauten Kanäle zur Erhöhung des Umlaufs der Güter; hier und da, wie in Preußen, wurden auch staatliche Banken eröffnet. Der Staat hatte im wachsenden Maße Güter für seine Tätigkeiten nötig, und die Volkswirtschaft vermochte sie nicht genügend zu liefern; der Staat bedurfte mehr Einnahmen; die geringe Entwicklung der Volkswirtschaft erheischte auf Grund der strengen Gesamtrichtung eine energische Erziehung.

In der großen freiheitlichen Periode des neunzehnten Jahrhunderts erfuhr die Eigenproduktion eine starke Einschränkung in Umfang und Rechtsstellung; besonders im Gewerbe, Handel

und Verkehr. Das erstarkende Wirtschaftsleben wollte keine Bevormundung mehr; man warf dem Staat vor, daß er wenig sparsam arbeite, technisch nicht genügend fortschreite und zu schematisch sei. Die staatlichen Betriebe verloren ihren Regalcharakter; im wesentlichen blieb in Deutschland nur das Postregal übrig. Die meisten staatlichen gewerblichen Betriebe wurden beseitigt; nur wenige, wie einzelne Porzellanmanufakturen, retteten ihre Existenz. Domänen und Forsten wurden zum Teil veräußert; im ganzen erfuhren sie wegen ihres gleichbleibenden Charakters weniger Angriffe.

Seit Ende der siebziger Jahre unter der abwägenden Gesamtrichtung wird der staatlichen Eigenproduktion eine bedingte Würdigung zuteil. Man hält sie für begründet, wo es sich um gleichbleibende Funktionen handelt, welche die staatliche Hand vertragen, und wo allgemeine Intressen mit einem gewissen äußeren Zwang sich durchzusetzen haben. Sie kommt in dreierlei Richtungen in der Gegenwart vor. — Für die Vollziehung seiner Tätigkeiten stellt der Staat nur noch ausnahmsweise Güter her; z. B. wenn er sehr billige Artikel für seine Soldaten nötig hat oder geheime Drucksachen oder Kriegswaffen und dergl. Die wirtschaftlichen Stände stellen sie meistens in der nötigen Quantität, Qualität, Regelmäßigkeit her; sie produzieren auch billiger, da sie mehr der Konjunktur sich anpassen, der wirtschaftlichen Konkurrenz unterworfen sind und von wirtschaftlichen Rücksichten vorwiegend sich leiten lassen. Im wesentlichen erwirbt er die einzelnen Güter, jetzt im Wege der Submission. Die Submission sollte mehr und mehr nicht die billigste Offerte, sondern die mittlere und eine, welche gute Ausführung garantiert, auswählen. Ferner sollte sie das Handwerk durch Vergebung auch kleinerer Lose berücksichtigen. Bei landwirtschaftlichen Produkten sollte mehr direkte Lieferung von Genossenschaften vorgesehen werden, damit der Produzent höhere Preise erhalten kann. — In größerm Maßstab kommen die beiden andern Arten der Eigenproduktion vor, welche mehr oder weniger eng verbunden sind: die zur Erzielung von Einnahmen und die zur Verwaltung im Intresse der gesamten Volkswirtschaft. Größere Einnahmen gewinnt der Staat noch aus Domänen, Forsten, Bergwerken, Salinen; die Kommune aus Wasser-, Gas-, Elektrizitätswerken. Hier treten, wie wir im vorigen Kapitel gesehen, noch private Vorteile

schärfer hervor. Bei den Eisenbahnen verlangen schon mehr allgemeine Intressen Berücksichtigung; noch allgemeinere treten bei der Post mit Telegraphie, Telephonie, Telefunken und bei den Kanälen hervor. Von stark öffentlichem Intresse sind das staatliche Wegewesen, das Brückenwesen, das Münzwesen und dergl.; Funktionen, welche von den weitesten Kreisen dauernd benutzt werden. Hier achtet man die besondern Vorteile für die einzelnen gering; das tadellose Bereitstehen der betr. wirtschaftlichen Funktionen für die Allgemeinheit ist das Entscheidende. Dies kommt auch in der Geringfügigkeit der Gebühren dafür oder in ihrer völligen Deckung durch anderweitige Staatseinnahmen zum Ausdruck. Für die Prägung eines Pfund feinen Goldes werden in Deutschland z. B. nur 3 Mk. verlangt; das staatliche Wegewesen ist immer mehr gebührenfrei geworden. — Bei diesen zwei Gruppen der Eigenproduktion, deren hauptsächliche Tätigkeiten wir soeben skizziert, und besonders bei der letzten muß alle Fiskalität vermieden werden. Eine übermäßige Erzielung von Einnahmen hemmt den Nutzen dieser Tätigkeiten für das Ganze und verringert leicht ihre Qualität. Die Fiskalität wird immer allgemeingefährlicher, je mehr wir von den Forsten zu den Bergwerken, den Eisenbahnen, der Post, dem Wegewesen, dem Münzwesen uns bewegen. Mit Recht hat man im Intresse der Zirkulation der Personen und Güter immer mehr die Chausseegelder, die Brückengelder und dergl. aufgehoben. Im Mittelalter hatten solche Gebühren wegen der Schwierigkeit der Anlagen, der Teuerkeit der Kapitalien und des seltenen, langsamen Verkehrs ihre Begründung; heute erscheint ein Chausseeschlagbaum uns als etwas Unerträgliches. Ein irgendwie erheblicher Schlagschatz bei der Münzprägung würde das ganze Geldwesen schwer gefährden; er würde zum Nachprägen anreizen und die Bewegung der Münzen im Ausland sehr beeinträchtigen.

b. Eisenbahnen.

Die wichtigste Eigenproduktion unter denen von höherem Allgemeinintresse sind in der Gegenwart die Eisenbahnen. Diese haben durch die riesigen Kapitalinvestierungen und ihren gewaltigen Einfluß auf das ganze Volks- und Wirtschaftsleben allmählich alle andern Transportmittel, selbst die Post

überflügelt. Sie entwickelten sich zunächst durch private Initiative; diese vermochte leichter als die Regierung Vorurteile gegen dieses — umstürzlerische — Transportmittel zu überwinden und die zuerst praktischen Linien zu finden. Je mehr das Eisenbahnwesen erstarkte und das ganze Volks- und Wirtschaftsleben in seinen Bann zog, desto mehr wurde die Frage Aktien- oder Staatsbahn akut. Bei einer ganzen Reihe moderner Völker und speziell in Deutschland wurde sie zu Gunsten des letztern gelöst; Aktienbahnen haben besonders noch England und die Vereinigten Staaten von Amerika infolge ihrer mehr individualisierenden Strömungen. Zu Gunsten der Staatsbahn lassen sich folgende Gründe aufführen: Schnelle Bereitschaft der Bahnen zu Kriegszeiten, Zurückdrängung der privaten Spekulation mit einer riesigen Kapitalsmasse (in Deutschland 1905 von ca. 14—15 Milliarden Mk.), Behandlung der Angestellten nach zeitgemäßen Grundsätzen, eine bedeutende Einnahmequelle, wie wir im vorigen Hauptkapitel dargelegt, mehr gleichmäßige Entwicklung des Bahnnetzes in Raum und Zeit, strenge Regelmäßigkeit des Betriebes und gutes Ineinandergreifen der gesamten Funktionen, Verbilligung der Generalkosten bei so gewaltigem Großbetrieb, leichtere Ordnung des Tarifwesens nach allgemeinen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten neben den finanziellen. Zu ihren Ungunsten sind auch zahlreiche Momente zu nennen: Zu sparsamer oder zu verschwenderischer Ausbau des Netzes an manchen Orten, Mangel an Tarifverbilligung durch freie Konkurrenz und Gefahr der Fiskalität, Schwankungen des Staatshaushalts durch das Schwanken ihrer Einnahmen, schwierige Verwaltung für den Staat wegen der großen Organisation, Befürchtung der Centralisation im Volksleben durch Abhängigkeit des großen Beamten- und Arbeiterheeres und der Massen von Kapitalien vom Staat. — Die Kraft der Gründe für und wider ist bedingt; sie hängt ab von der Gesamtentwicklung und den Gesamtrichtungen im Parteiwesen, im besondern von dem Charakter des Staats und dem Entwicklungsstadium der Eisenbahnen. Auf Grund der vorurteilslosen Gesamtrichtung, des pflichtvollen Verhaltens des Staats und der Reife des Eisenbahnwesens, welche privater Triebkraft mehr entbehren kann, läßt sich für Deutschland die Erhaltung und allmähliche Entwicklung des Staatseisenbahn-

wesens empfehlen. Die Gründe für werden gestärkt, die Gründe gegen gemindert durch tüchtige Mitarbeit der Wissenschaft und der Volksvertretung; es muß freilich ein Parlament sein, das nicht, wie bisher in Preußen, zum weit überwiegenden Teil Kreisen des Besitzes entstammt und erstarrte Traditionen über alles hochhält.

Die Organisation berücksichtigt durch enge Vereinigung von Centralisation und Decentralisation die mehr allgemeinen und die mehr örtlichen Intressen; auf eine wachsende Individualisierung sollte innerhalb jener Vereinigung Gewicht gelegt werden. Bei dem gewaltigen preußischen Eisenbahnnetz z. B. beobachten wir eine feine Abstufung von der Centralleitung durch die Direktionen hindurch bis zu den kleinsten Stationsämtern. Auf diese Weise kommt Einheit in das Ganze, wird an Generalkosten gespart und eine umfassende Anpassung an das Volksleben ermöglicht; andrerseits wird die Initiative der verschiedenen Beamtenkategorien gehoben und können die lokalen Intressen Geltung erlangen. — Gemäß dem deutschen systematisierenden Geiste wird auch im Eisenbahnwesen die Centralisation etwas stark betont. Eine größere Selbständigkeit der mittlern und auch der untern Organe wäre bei der steigenden Reife des Eisenbahnwesens möglich und würde die vielen Zugverspätungen und andre Mängel mildern helfen. Eine übermäßige Bindung verlegt das Gewissen der einzelnen einseitig nach oben; wie überall in der Gegenwart, so müssen wir auch hier pflichtvolle und freudige Arbeit durch Hebung der Eigeninitiative schaffen.

Die Verwaltung ist im wesentlichen Selbstverwaltung. Mit Recht ist Italien von der Verpachtung abgegangen, da die Gründe gegen Staatsbahnen sonst an Stärke gewinnen; die italienischen Bahnen sind durch die Pächter außerordentlich schlecht verwaltet worden. Das Streben nach einem angemessenen Reingewinn wird mehr und mehr mit dem nach Wahrung der öffentlichen Intressen eng verbunden. Wie schon allgemein erwähnt, hemmt hier Fiskalität — eine steuerartige Behandlung — sehr leicht das ganze Volks- und Wirtschaftsleben; sie schafft unzufriedene Beamte und Arbeiter, durch schlechtes Material Gefahren für Leben und Gesundheit der Reisenden, eine Unterbindung des Umlaufs von Personen und Gütern. Sie muß also vom Parlament

energisch gehindert werden. Ebenso soll der Staat nicht auf angemessene Überschüsse verzichten und womöglich unter den Selbstkosten — gebührenartig — die Transportleistungen bieten. Die Eisenbahnen sind nicht von so allgemeinen Intresse, wie die Landstraßen, sondern werden von Handel und andern Gruppen besonders benutzt. Die Erhaltung, Vermehrung und Tilgung der Riesenkapitalien würde teilweis sehr drückende Steuern nötig machen. Eine Überbewegung von Personen und Gütern könnte eintreten; denn die Entfernung bietet nicht nur Hindernisse, sondern auch einen wohltätigen Schutz für die Eigenart und den Zusammenhalt von Völkern und Landesteilen. Eine Zuschußwirtschaft ist bei Staatsbahnen nur bei besonders allgemeinen Intressen begründet; so zur Hebung von Gebirgsgegenden und andern wirtschaftlich zurückgebliebenen Punkten. — Extensive und intensive Bahnsysteme werden nach Maßgabe des größern und geringern Verkehrsbedürfnisses verwertet und dies mit Recht. Wie man in der Landwirtschaft nicht allein nach Produktivität sondern auch nach Rentabilität streben muß, so ist hier der Grad der technischen Vollkommenheit nicht nach technischen Wünschen allein zu regeln, sondern hat sich der Menge, Qualität und Regelmäßigkeit der Benutzung anzupassen. Lokalbahnen werden mit Recht einfacher hergestellt als Hauptlinien, wie die von Frankfurt nach Basel, von Berlin nach Hamburg. — Ein großzügiger, zweckentsprechender Plan ist der Entwicklung des Eisenbahnnetzes zu Grunde zu legen und dabei ist zu achten auf ein Zusammenwirken mit den übrigen Transportmitteln: Flüssen, Häfen, Kanälen, Landstraßen, Post. Der umfassende Charakter sichert die passende Berücksichtigung aller Landesteile und Berufe. Wie die einzelnen Geld- und Kreditmittel durch ihre gegenseitige Ergänzung dem Ganzen der Zahlungsmittel Festigkeit und Beweglichkeit und Vollkraft verleihn, so wird die höchste und am meisten elastische Wirkung des Transportwesens durch enges Ineinandergreifen aller Untergruppen erzielt. Manche Großhäfen, wie der Hamburger oder Mannheimer, bewältigen durch solche Verbindung den riesigen Verkehr in sparsamer, schneller und regelmäßiger Weise.

Nah- und Fernverkehr sollten — wir streifen einige Punkte nur — mehr gesondert werden. Nur so lassen sich die allgemeinen Intressen des großen Durchsgangsverkehrs und die

lokalen der kleinern Orte zu Wort bringen. Von und nach jeder Hauptstation sind gute Verbindungen mit den kleinen und kleinsten Stationen zu schaffen, damit ein möglichst enger Anschluß des Güter- und Personenverkehrs an das Hauptnetz erreicht wird. Das rollende Material sollte mehr ausgenutzt werden; besonders Güter- und Personenwagen. Der bessern Verwertung würden dienen eine größere Gemeinsamkeit des rollenden Materials der Deutschen Eisenbahnen, das Zweiklassensystem im Nahverkehr; die Zufügung der vierten Wagenklasse ist eine verfehlte Einrichtung, welche den Klassengeist im Volke vermehrt. Angemessene Arbeitszeit und Bezahlung der Beamten und Arbeiter sind zu empfehlen. Speziell die Dienstleistungen, deren ungenügende Erfüllung leicht Gefahr für Leben und Gesundheit der Reisenden mit sich bringt, dürfen zeitlich nicht übermäßig ausgedehnt werden und sind so zu bezahlen, daß die betreffenden Beamten bei sparsamer Lebensführung die genügende Ausdauer und Freude für ihren Beruf behalten.

Die Lust an pflichtwollem Schaffen und das lange Anhalten der Kraft dafür werden einmal durch möglichste Unabhängigkeit und dann durch eine ausreichende Bezahlung sehr gehoben werden. Grade der Eisenbahndienst, welcher sehr nervenaufreibend ist und von dem direkt Leben und Gesundheit der weitesten Kreise abhängen, verlangt Beamte, die nicht durch größere Sorgen um Ernährung und geistige Erhaltung ihrer Familien bedrückt sind. Bei schlechter Bezahlung werden auch die tüchtigen Elemente in die Industrie abwandern, und ist die Schaffung eines brauchbaren Beamtennachwuchses gefährdet. Wie im allgemeinen, so darf bei dieser Frage das Prinzip einer zu erstrebenden Rentabilität nicht in Fiskalität ausarten; keine Volksvertretung kann höhere Einnahmen auf Kosten pflichtwoll arbeitender Beamten verlangen. — Vor allem ist eine größere Gemeinschaft des gesamten deutschen Eisenbahnnetzes zu empfehlen. Die Notwendigkeit, Ersparnisse zu machen und die Funktionen der Eisenbahn entsprechend der Gesamtentwicklung vielgestaltiger, schneller und regelmäßiger zu machen, begründet dies hinreichend. Die Widerstände der süddeutschen Staaten dagegen, wie Badens und Württembergs, mindern sich sichtlich wegen der geringeren Rentabilität ihrer Bahnen und aus jenen allgemeinen Erwägungen. Sie dürfen sich auch mindern, wenn die nötige Selbständigkeit der Einzel-

staaten — ein sehr wichtiger Punkt bei einer Kartellierung — gewahrt bleibt; mit der Einkommensteuer bilden die Eisenbahnen das materielle Rückgrat der Einzelstaaten, bei deren Verlust könnte leicht eine einseitige Centralisation in Deutschland eintreten. Ein Schritt in obiger Richtung ist die Gemeinschaft der Tarife für Personen- und Güterbeförderung seit 1907. Eine größere Gemeinsamkeit des rollenden Materials wird jetzt angestrebt; diese bringt Ersparnisse mit sich in Erwerbungs-, Verwaltungs- und Reparaturkosten und durch bessere Ausnutzung im Verkehr. Eine energischere Zusammenfassung der Organisation und Einnahmen wird unter dem Gesichtspunkt zu entwickeln sein, daß jeder Staat, wie beim Zollwesen, eine möglichst große Verfügung über seine Eisenbahnbeamten behält, und daß auf Grund der verwendeten Anlagekapitalien und der jeweilig geleisteten Arbeit ein passender, beweglicher Maßstab für die Verteilung der Einnahmen bestimmt wird. — Auf die sehr wichtigen Tariffragen einzugehen, verbietet unser Gesamtplan. Hauptsächlich darf der Großverkehr gegenüber dem Kleinverkehr keine besondere Begünstigung in der Preisbildung erfahren. Die Bahnen haben zwar geringere Generalkosten bei dem Großverkehr infolge des Einladens und Ausladens großer Massen für lange Strecken, aber die Erhaltung der Klein- und Mittelbetriebe im Kampf mit dem Großbetrieb, ein kraftvoller Mittelstand ist der wichtigere Punkt vom kombinierenden Standpunkt aus. Besonders den übermächtigen Kartellen sollten die Vorzugspreise möglichst dauernd entzogen werden; so dem Kohlensyndikat bei der Ausfuhr der Kohlen. — Wie in unseren Kolonien, so sollten die Eisenbahnen im allgemeinen als Förderer der wirtschaftlichen und autoritativen Kultur angesehen und gepflegt werden. Ein momentaner Mangel an Rentabilität ist kein dauernder; sie kann leicht steigen, wenn das Volks- und Wirtschaftsleben an den betreffenden Punkten durch den Verkehr belebt wird. Das beobachtet man speziell in den Ver. Staaten von Amerika, wo elektrische Bahnen z. B. aus den Städten in teilweis unbewohntes Land hinausfahren, um zum Anbau dort einzuladen; rasch folgt meistens die Besiedlung. Die Lokalbahnen in der Nähe der Städte vermögen ferner dem Anschwellen der Grundrente wirksam entgegenzuarbeiten. Im Anhang geben wir einige Hauptzahlen über Eisenbahnen.

a. Wasserstraßen.

Der Entwicklung des staatlichen Kanalwesens und andrer staatlicher Wasserwirtschaft reden wir noch das Wort wegen ihrer stark wachsenden Bedeutung. Die Kanäle erlebten im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert eine energische Entwicklung, speziell in Norddeutschland. Unter der ersten Ausdehnung der Eisenbahnen und den großen freiheitlichen Strömungen im neunzehnten Jahrhundert, welche das Moment der Beweglichkeit stark betonten, wurden sie weniger beachtet und gefördert. Seit den letzten Jahrzehnten erkennt man sie als wichtige Ergänzung der Eisenbahnen an; einmal im Interesse des Verkehrs, der Massegüter, welche keine besondere Eile beanspruchen und keine hohen Transportkosten vertragen, ferner aus militärischen Rücksichten. Man beobachtet auch, daß die Eisenbahnen durch die Kanäle an Einnahmen nicht verlieren; der Gesamtverkehr erhöht sich, und die Eisenbahnen ersparen sich übergroße Güterbahnhöfe, übergroßes rollendes Material pp. Für die höhere Schätzung der Kanäle legen Zeugniß ab der Kaiser Wilhelm-Kanal, der Bau des Rhein-Weser-Kanals, des Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin und der Projekte, welche den Rhein mit der Elbe und womöglich mit der Weichsel verbinden wollen. Wer sich von der riesigen Bedeutung der natürlichen und künstlichen Wasserstraßen überzeugen will, werfe einen Blick auf das große Seengebiet der Ver. Staaten von Amerika mit seinen Flüssen und Kanälen. Diese Seen besitzen eine Handelsflotte von ca. 3 Mill. Tonnen — Deutschland zur See nur 2,5 Mill. — auf der Wasserstraße zwischen Superiorsee und Huronsee allein bewegen sich jährlich ca. 40 bis 50 Mill. Fracht. Weil der Transport auf diesen Straßen nur ein Sechstel des Eisenbahntransportes kostet, ist es möglich geworden, von Westen nach Osten riesige Massen von Getreide — ca. 200 Mill. bushels (35 Liter) jährlich — von Erzen, Bauholz und Kohlen zu befördern. — In Süddeutschland wäre besonders der Bau eines Kanals vom Rhein mittelst Neckars nach der Donau und von der Donau nach dem Bodensee zu erstreben. Er wird jetzt mit Recht ernstlich erwogen. Das starke Wachstum der Bevölkerung des gesamten Wirtschaftslebens und besonders der Industrie in Württemberg und Bayern erfordern dringend die Zuführung billiger Rohstoffe; vor allem

die von Eisen und Kohle. Letztere Grundstoffe sind diesen Staaten von der Natur versagt; die mächtigen Kartelle im Norden zeigen ihnen kein Entgegenkommen und verkaufen zum Teil teurer jenseits der Mainlinie. In Norddeutschland würde die völlige und ausgiebige Verbindung von Rhein und Weichsel außerordentlich zur wirtschaftlichen und allgemeinen Hebung des Nordostens beitragen. Ein solcher Kanal würde dort mehr Industrie, ein Wachstum der Bevölkerung, eine größere Intensität der Landwirtschaft ermöglichen. Wie wir in Rheinland-Westfalen und in den Centren der nordöstlichen Ansiedlungstätigkeit des Preußischen Staates sehen, befinden sich Gewerbe und Landwirtschaft und ihr kräftiges Gedeihen in inniger Wechselwirkung.

Unter den wasserwirtschaftlichen Aufgaben für die Eigenproduktion des Staats seien noch die Talsperren und verwandten Staumittel erwähnt. Das Wasser hat als treibende Kraft durch die Entwicklung der elektrischen Industrie außerordentlich erhöhte Bedeutung erlangt. In den Seen, Bächen und Flüssen des Oberlandes stehen bei Umwandlung in elektrische Kraft Millionen von Pferdekräften für das ganze Wirtschaftsleben zur Verfügung, welche billiger als bei Gewinnung aus Kohle sich stellen und im Kampf mit den gewaltigen Kartellen der Kohlenbergwerke, Landwirtschaft, Gewerbe und Handel sehr von Nutzen sein können. Die Stauanlagen haben auch den weitern Nutzen, daß sie den Wasserlauf für den Verkehr regulieren und die Landwirtschaft vor Überschwemmung und Dürre schützen. Sie vermögen durch ihre Lage im Quellgebiet öfters wirksamer diese Erfolge herbeizuführen als Dämme im Mittel- und Unterlauf der Flüsse; jede Gefahr muß am Entstehungspunkt angefaßt werden. Wir erinnern nur an die Urfttalsperre, welche die Umgebung mit Elektrizität für Licht und Kraftzwecke in gewaltiger Weise versieht und den Abfluß des Wassers wohltätig regelt. Große Projekte werden von Bayern, Württemberg, Baden erwogen, um ihre Wasserkräfte in dieser Richtung nutzbar zu machen und zugleich die Flußläufe gleichmäßiger mit Wasser zu versehen. Besonders Bayern wird bald einen Teil seiner Eisenbahnen mit elektrischer Kraft aus Gebirgsseen ausstatten. Der Schweizer Bund hat sich einen großen Teil der reichen Wasserkräfte seines Hochlandes im Interesse der Allgemeinheit

gesichert. — Sehr zu wünschen wäre in erster Linie, daß die deutschen Staaten alle Wasserkräfte in eigner Hand behalten, um dadurch — ein Teil der Bodenreformfrage — ihren wachsenden Wert der Allgemeinheit zuzuführen. Von Verkauf darf keine Rede mehr sein; höchstens kommen Verpachtungen in Frage. Man sollte ferner einen umfassenden Plan für Nutzbarmachung aller bedeutenderen Wasserkräfte eines Landes und neue Stauanlagen ins Auge fassen. Vielleicht ist auch die am Bodensee zu verwirklichen, wodurch allein nach sachverständiger Schätzung ca. 1/2 Million Pferdekräfte gewonnen werden könnten. Das Wirtschaftsleben — auch die Landwirtschaft — mit seinem steigenden Bedarf nach Kraft und Licht hat ein Recht, von den Staaten etwas schnelleres und umsichtigeres Handeln als bisher zu fordern; Führen heißt der Notwendigkeit zuvorkommen. Selbstverständlich darf ihre allmähliche Rentabilität nicht aus den Augen verloren werden.

3. Indirekte Mitwirkung im Wege allgemeinen Ordnens und Pflegens.

Die zwingend ordnende und die pflegende Tätigkeit des Staats zu Gunsten des Volks- und Wirtschaftslebens hat im Lauf der Entwicklung gegenüber der direkten Mitarbeit die Oberhand gewonnen, und innerhalb jener Untergruppe ist die Pflege gegenüber der zwingenden Ordnung etwas in den Vordergrund getreten. Die einfache Entwicklung des Mittelalters und der nächstfolgenden Jahrhunderte mit ihrer strengen Gesamtrichtung begünstigte die direkte Mitarbeit. Diese ermöglichte die energischste Erziehung der Volkswirtschaft, welche noch ohne Initiative und Umsicht war, und schaffte dem Staat schnell und sicher Einnahmen und Güter für seine Tätigkeiten. Das Anwachsen der Volkswirtschaft im achtzehnten Jahrhundert verlangte schon etwas mehr Selbständigkeit; deshalb trat allmählich zur Eigenproduktion das zwingende Ordnen seitens des merkantilistisch-absoluten Staats hinzu. Der Staat ließ Industrie und Handel wachsend aus seiner Hand, ordnete sie aber umfassend durch hohe Schutzzölle, Prämien,

Monopole u. dergl. Auf Grund der gewaltigen Umbildung des Völkerlebens im neunzehnten Jahrhundert und der freiheitlichen Strömungen erfolgte eine größere Unabhängigkeit der Volkswirtschaft und wurden die zwanglos pfleglichen staatlichen Tätigkeiten mächtig emporgetragen. In der Reife der Gegenwart mit der vorurteilslosen Gesamtrichtung werden das zwingende Ordnen und das Pflegen gemeinschaftlich verwendet. Der Zwang wird vielfach abgemildert und mehr nach sachlichen Erwägungen der Selbsthilfe zugemischt. Die einfache Pflege der Volkswirtschaft nimmt den bedeutenderen Raum ein; sie stellt die Selbsthilfe in erste Linie und gibt ihr nur leichten Schutz und sachgemäße Anregung zur Entfaltung. Wenn irgendwo, so läßt der reife, abwägende Charakter der Gegenwart sich bei dieser indirekten Mitarbeit des Staats beobachten. Durch Tausende von Verschiedenheiten hindurch gelangen wir je nach Maßgabe der Mischung der allgemeinen und lokalen Interessen von dem strengsten Zwang und Verbot zur abgetönteſten, zurückhaltendsten Pflege der Selbsthilfe. — Um in die unendliche Fülle dieser Tätigkeiten einige Ordnung zu bringen, werden wir zuerst die allgemeiner Art studieren und dann zu immer spezielleren übergehen. Die allgemeinen kommen mehr oder weniger dem ganzen Volks- und Wirtschaftsleben zu Gute; die speziellen den einzelnen wirtschaftlichen Ständen und ihren Untergruppen. Die Grenzen zwischen beiden Gruppen sind sehr flüssige, wie vorhin schon ausgeführt ist. Innerhalb der allgemeinen kommen wir zuerst zu solchen, welche uneingeschränkt das ganze Volksleben umfassen, wichtigsten Interessen dienen.

a. Tätigkeiten für das Volks- und Wirtschaftsleben im ganzen.

Die Centralleitung des Staats ist nicht nur für diesen, sondern auch für das ganze Volks- und Wirtschaftslebens von grundlegender Wichtigkeit. Sie wird vertreten von regierenden Fürsten resp. Präsidenten, von den Parlamenten und hohen Staatskörpern, wie Ministerrat, Staatsrat. Diese Organe haben die Aufgabe, alle staatlichen Tätigkeiten organisch zusammenzuschließen und sie an den jeweiligen Verlauf des ganzen

Volks- und Naturlebens aktiv oder passiv anzupassen. Durch sie kommt jede staatliche Tätigkeit in richtiger Quantität und Qualität und zur richtigen Zeit zur Geltung. Ob ein absoluter Fürst alle koordinierende Gewalt in sich vereint, oder ob diese in mehr lockerer Weise an Präsident und Parlament in einer Republik gebunden ist oder ob sie nach konstitutionellem Prinzip zugleich von Regierung und Parlament mit bedingten Vorantritt der erstern gehandhabt wird, hängt in erster Linie von der jeweiligen Gesamtentwickluug und Gesamtrichtung im Parteiwesen ab. In Deutschland ist gemäß seinem Reifestadium und der vorurteilslosen Gesamtrichtung das Letzte der Fall. Der Fürst resp. Präsident bringt besonders das Ministerium zu einem organischen Zusammenwirken, er führt einen Haushalt, welcher das ganze Volk würdig vertritt, und gewährt in leichtern und größern Schwankungen des Volkslebens besondre autoritative und materielle Unterstützungen. Solche ergeben sich bei großen Feuersbrünsten, Wasserschäden, Erdbeben pp.; für einen Krieg hat er nach der Verfassung gewöhnlich besondere Vollmachten. Die Volksvertretung nimmt die Rechte des gesamten Volks- und Wirtschaftslebens gegenüber der Regierung wahr und bringt die besondern Bedürfnisse der Stände, Berufe und einzelnen gegenüber der mehr schematischen staatlichen Arbeit zur gebührenden Geltung. Das Ministerium, welches sich mehr oder weniger in Ressorts gliedert und einem Präsidenten untersteht, bildet das Hauptausführungsorgan unter dem Fürsten resp. Präsidenten; nach dem konstitutionellen System hängt es mehr vom Fürsten als vom Parlament ab. Regierung und Parlament vereinbaren unter besondern rechtlichen Formen die Gesetze, welche aller staatlichen Tätigkeit und dem Volke als zwingende Richtlinien dienen. — Daß die Centralleitung die Volkswirtschaft tiefgehend beeinflußt, bedarf kaum einer Erläuterung. Je feiner sie die Anpassung der staatlichen Tätigkeiten nach innen und außen herbeiführt, desto geringer sind die Reibungen und damit die Kraftverluste an Ansehn und Gütern seitens des Staats und Volks, desto gleichmäßiger können alle Arbeiten von Landwirtschaft, Gewerbe und Handel verlaufen. Von den obersten Leitern vor allem sind ein ausgeprägter Takt und eine moderne spezialisierte Gesamtüberzeugung, zu fordern. Auf das Feinste sollten sie nach Maßgabe der Gesamt- und Einzel-

umstände Ordnung und Freiheit zu handhaben verstehn; jede Parteilichkeit, jede Laune muß ihnen fern liegen. Eine Reform des Preußischen Parlaments-Wahlrechts in mehr freiheitlichem Sinne ist ferner mit allen Mitteln zu erstreben; nur so kann Preußen in Deutschland weiter voranbleiben und Vertrauen finden.

Das Militär schützt das gesamte Volksleben nach außen und innen durch zwangsweise Aufrechterhaltung der staatlichen Macht. Dazu ist die dauernde Bereitstellung eines Heeres, einer Flotte, von Festungen und anderm Kriegsmaterial notwendig. Während man im Mittelalter erst bei auftretender Gefahr größere Aufwendungen machte, ist man mit der Annäherung an die hohe Gesamtentwicklung in der Gegenwart mehr und mehr zu starken Rüstungen in Friedenszeiten behufs Abwendung der Gefahr übergegangen. Das Militär sichert in politischen Verwicklungen; es erhöht das Kraft- und Selbstbewußtsein eines Volkes; es dient mit zu seiner Erziehung inbezug auf Pflichtbewußtsein (Ordnungsliebe und andre Tugenden); es garantiert einen ruhigen Gang des ganzen sozialen Lebens. Die Ausgaben dafür — in Deutschland mehr als eine Milliarde jährlich — sind als Versicherungsprämien gegen gewaltige Verluste bei einem unglücklichen Krieg aufzufassen; diese betrugen für Frankreich im Krieg von 1870/71 ca. 10 Milliarden frcs., die ungeheuren geistigen Schäden nicht gerechnet. Die Ausdehnung des Militärwesens und seine größere oder geringere Centralisation hängt wiederum von der Gesamtentwicklung und den Gesamttendenzen im Parteiwesen ab. Deutschland verfolgt, wie wir schon öfters gesehen, eine mittlere Linie zwischen Rußland mit seiner größern Centralisation und den V. St. von Amerika mit ihrem starken Zurücktreten militärischer Macht. Es sucht sich militärisch stark zu erhalten, aber nur zum Schutz sachlich berechtigter Intressen. Mit dem Ansteigen der Weltwirtschaft und Weltpolitik und der Vertiefung der Kultur im Innern, sowie mit der wachsenden vorurteilslosen Gesamtrichtung wird diese Tätigkeit sich relativ vermindern lassen. Vorläufig ist eine größere Abrüstung unmöglich und umgekehrt eine energische Entwicklung der Flotte geboten. Heer verhält sich zur Flotte, wie Geld zu Kredit. Das Geld ist vorwiegend ein Werkzeug im eignen Lande, für die Ferne ist der Kredit

wegen seiner Beweglichkeit brauchbarer. Das Heer ist mehr zum Nahschutz da; für den Fernschutz, für Wahrung der wachsenden äußern politischen und wirtschaftlichen Tätigkeit bietet die Vermehrung der Flotte die notwendige Ergänzung. Die Hauptarbeit der Friedenskongresse, wie 1907 im Haag, kann vorläufig nur im Vorbeugen und Humanisieren der Kriege bestehen; eine umfassende Einwirkung von Schiedsgerichten wird erst sehr allmählich möglich werden. Gefordert wird mit Recht größte Sparsamkeit von der Militärverwaltung; wegen des riesigen Güterverbrauchs hier — die Ausgaben für das Militär betragen in der Gegenwart ca. ein Drittel der gesamten Nettoausgaben eines Staats — ist jeder Luxus und alles, was sonst nicht notwendig ist, zu meiden. Gegen eine übermäßige Heeresvermehrung wird sich geltend machen lassen, daß die Stärke eines Volks zu einem immer geringern Teil in den Waffen liegt; sie ruht wachsend auf Kapital, Ordnung, Gesittung, Kunst, Wissenschaft und mehr. Gefordert wird auch mit Recht eine wachsende Einschränkung der Soldatenmißhandlungen. Hierin ist schon viel geschehen; man soll ferner bedenken, daß überall — auch im Wirtschaftsleben — Gewalttätigkeiten vorkommen und wohl zuweilen solche von Soldaten als Material für die Propaganda absichtlich herbeigeführt werden. Eine übermäßige Humanität würde zur Erschlaffung der Disziplin und zu Untauglichkeit der Waffe in der Stunde der Gefahr führen; das scheint Frankreich durch Auflösung seiner Ordnung im Heere jetzt beweisen zu wollen.

Die Justiz wahrt das Recht im Innern gemäß den öffentlichen und privaten Rechtsnormen. Sie entscheidet bürgerliche Streitigkeiten der einzelnen oder der Organisationen, welche um Sachenrechte, Forderungen, Familienrechte, Erbrechte und dergl. sich drehn. Als Strafgerichtsbarkeit ahndet sie die Konflikte mit den Strafgesetzen; mögen sie im Strafgesetzbuch, in der Gewerbeordnung, im Börsengesetz oder den vielen andern Spezialgesetzen enthalten sein. Die freiwillige Gerichtsbarkeit ordnet zwangsweis in besonders wichtigen Fällen das Volksleben; so das Konkurswesen, das Vormundschaftswesen, das Grundbuchwesen, das Testamentswesen. Sie führt wichtige Register zur Beurkundung, so das Handelsregister, das für Aktiengesellschaften, für Genossenschaften, für eingetragene Vereine. — Daß eine unparteiische, sachkundige,

energische Justiz von weittragendster autoritativer und materieller Bedeutung für die Volkswirtschaft ist, bedarf keiner Ausführung. Sie erhöht das Vertrauen aller Kreise zu einander und sichert die Regelmäßigkeit aller wirtschaftlichen Leistungen auf präventivem und auf repressivem Wege, durch Vorbeugen und durch Entscheiden von Streitigkeiten. Vom modernen volkswirtschaftlichen Standpunkt wäre eine Beschleunigung des Justizverfahrens sehr wünschenswert; bei der wachsenden Schnelligkeit des sozialen Lebens hinken sonst die Entscheidungen bedenklich nach. Die Fachgerichte, wie Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, haben sich sehr bewährt und sind weiter zu entwickeln; sie dienen der Volkswirtschaft durch schnelleres, sachkundigeres Verfahren und größere Billigkeit. Ihre schiedsgerichtliche Tätigkeit sollte besonders Organen, wie Arbeitskammern übertragen werden, da jene ganz andere Kenntnisse und Zusammenordnung der entscheidenden Männer voraussetzen. Das Bestehen einer Klassenjustiz, welche von Sozialisten als heute vorherrschend behauptet wird, ist in manchen Fällen anzunehmen, aber nur in seltenen Fällen scharf nachzuweisen. Vorbeugen läßt sich ihr am besten durch vorurteilslosere Erziehung der Jugend, durch mehr nationalökonomische und wirtschaftliche Vorbildung der Juristen auf den Universitäten; je mehr man durch theoretische Studien, Fabrikbesuche und dergl. in das Wirtschaftsleben und auch in die Tätigkeit unsrer Arbeiter eindringt, desto mehr wird man mit Achtung vor ihnen erfüllt. Die Ausdehnung der vorurteilslosen, mehr abwägenden Gesamtrichtung im Parteiwesen wird ebenfalls die Zurückdrängung einseitiger Exklusivität fördern; alle Führer sind nach ihr nur erste unter gleichen. Auch der Entwicklung von Jugendgerichtshöfen und andrer individualisierender Behandlung der Übertretungen der Strafgesetze durch jugendliche Elemente soll hier das Wort geredet werden; durch die jetzige Behandlung werden viele auf den Weg des Verbrechens gedrängt.

Die innere Verwaltung — im weitern Sinn genommen — bildet ein gewaltiges Gebiet von Tätigkeiten für das Volks- und Wirtschaftsleben; wir heben hier nur die ganz allgemeinen heraus und studieren die besondern beim spätern Fortschreiten der Untersuchung. Während die früher genannten

Tätigkeiten fast allein von den Staaten im engern Sinne durchgeführt werden, sind hier die Lokalverwaltungskörper, besonders die Kommunen breit mitbeteiligt. — Eine wichtige Untergruppe ist hier zuerst die Sicherheitspolizei. Sie schafft dem Volks- und Wirtschaftsleben mit der Justiz die nötige allgemeine Ordnung und erhöht damit die Regelmäßigkeit aller Funktionen. Zu empfehlen dürfte ihre strenge, aber auch zugleich humane Handhabung sein; nicht selten fehlt es Deutschland an der nötigen Achtung vor der Persönlichkeit des einzelnen Bürgers, wie sie in England in breiterem Maße sich findet. — Die Pflege der Kultur ist ferner hervorzuheben. Infolge der engen Verbindung von Religion und Staat in Deutschland gewährt letzterer jener reichlich seine autoritative und materielle Unterstützung. Die Religion erhält nach den Grundsätzen der heutigen abwägenden Gesamttendenz nicht mehr eine unbedingte Vormachtstellung wie im Mittelalter; sie wird auch nicht mehr so bei Seite geschoben, wie die einseitig freiheitlichen Strömungen im neunzehnten Jahrhundert es gewollt haben und der Sozialismus es noch heute wünscht. Sie hat, wie wir früher ausgeführt, neben den andern leitenden Ständen ein relatives Primat gegenüber der Volkswirtschaft; durch die Gottesidee mit ihren Folgerungen sorgt sie kraftvoll für die Durchsetzung der allgemeinsten Interessen im Völkerleben mit einer gewissen Kontinuität durch die Jahrtausende und über große Erdgebiete hin. Durch ihre maßvolle Unterstützung fördert der Staat auch den geordneten Verlauf des Wirtschaftslebens. Daß die Verbindung zwischen Staat und Kirche angesichts mancher Übergriffe letzterer, speziell der katholischen Kirche auf das Gebiet des Staats und der Freiheit der Forschung und der Persönlichkeit, nicht in bisheriger Weise aufrecht erhalten werden kann, soll hier nur angedeutet werden. Eine allmähliche größere Trennung beider wird voraussichtlich auch der Religion von Nutzen sein. Infolge Stellung in den freien Wettbewerb müssen die einzelnen religiösen Organisationen sich und ihre Funktionen mehr zeitgemäß umbilden. Dadurch und durch ihre Unabhängigkeit von direkten staatlichen Einflüssen wird ihnen ein größeres Vertrauen seitens aller Volksschichten wieder zuteil werden; dies ist heute besonders in Arbeiterkreisen sehr gering. — Die Sorge für Wissenschaft und Kunst dient der Volkswirtschaft in hohem Maße. Der Staat — hier

im weitern Sinne genommen — unterstützt in der Gegenwart materiell und autoritativ umfassend die Forschung und die Lehre der Wissenschaft. Er richtet ein und unterhält die Universitäten, allgemeinen Mittelschulen und Volksschulen, die fachlichen Hochschulen, Mittelschulen und einfachen Schulen. Alle werden mit den nötigen Fachkräften besetzt, mit Gebäuden und dem Unterrichtsmaterial ausgestattet; sie empfangen die ihnen gebührende Autorität und die Kapitalien zu ihren Funktionen. Der Staat unterstützt wissenschaftliche Forschungsreisen, wie die von Robert Koch, Polarfahrten und mehr; er gründet wissenschaftliche Stationen und Ämter zur Beobachtung und Feststellung natürlicher und sozialer Massenvorgänge; er baut Museen und fördert Sammlungen zur Aufbewahrung wissenschaftlich wichtiger Objekte. Für die Kunst werden ebenfalls höhere und einfachere Schulen gegründet; Kunstwerke werden von ihm im öffentlichen Interesse erworben und in Museen untergebracht; Maler, Bildhauer, Architekten empfangen Unterstützungen für ihre Entwicklung. Diese gesamte Arbeit an Kunst und Wissenschaft fördert auch die Volkswirtschaft. Sie empfängt dadurch tiefgehender die Einflüsse jener beiden. Durch Erziehung zu größerer Zweckmäßigkeit seitens der Wissenschaft und zu größerem Geschmack seitens der Kunst vermag sie arbeitsintensiver zu schaffen. Die deutsche Volkswirtschaft verdankt ihre heutige starke Stellung in der Weltwirtschaft zu einem bedeutenden Teil dieser Veredlung; der natur- und kapitalstarken Stellung ihrer mächtigen Konkurrenten, wie Amerikas und Englands, hat sie dadurch die Spitze bieten können. Auf das dringendste ist die staatliche Mitarbeit hier weiter zu empfehlen, aber mehr und mehr ohne Bevorzugung besondrer Richtungen. — Die Gesundheitspflege durch den Staat — wieder die Lokalverwaltungen eingeschlossen — ist zum Abschluß der allgemeinsten Funktionen der innern Verwaltung zu nennen. Er errichtet Krankenhäuser aller Art und sorgt durch Straßenreinigung, Abfuhr verbrauchter Stoffe, Kanalisation, gärtnerische Anlagen und dergl. für die Hygiene der Städte. Schutzimpfungen werden mit seiner Hilfe durchgeführt; Quarantänen schützen gegen die Verschleppung von Seuchen. Turnen und Sportübungen aller Art zur Stählung und Abhärtung des Körpers nimmt er wachsend unter seinen Schutz. Er sorgt für Belehrung der Bevölkerung über Volks-

krankheiten und ihre Ursachen in Schulen und in der breiten Öffentlichkeit; wir denken besonders an die Schwindsucht. Alle diese und ähnliche Maßregeln erhalten das Wirtschaftsleben in mehr gleichmäßigem Gang; das Ganze wird vor Erschütterungen durch Ausbreitung der Krankheiten bewahrt, die Kraft der einzelnen wird in Quantität, Qualität und Regelmäßigkeit für wirtschaftliche und andre Arbeiten gesteigert. Die Unterstützung der heilenden und vor allem der vorbeugenden Mittel der Gesundheitspflege durch den Staat sollte stetig erweitert werden; sie ist eine wichtige Voraussetzung für hochwertiges Wirtschaftsleben. Besonders verdient der Sport in weiterm Sinne in unserer etwas nervösen Zeit, soweit er maßvoll betrieben wird, staatliche Pflege. Vorbeugen ist besser als Heilen.

Die Finanzverwaltung leistet dem Volks- und Wirtschaftsleben auch allgemeine Dienste; sie ist nicht nur ein Organ, welches staatlichen Interessen dient. Von fundamentaler Bedeutung ist, daß sie mehr und mehr nach der Leistungsfähigkeit der Einzelnen die Einnahmen und vor allem die Steuer erhebt. Zur Vertretung der allgemeinen Interessen durch den Staat bedarf es bei seinen Tätigkeiten und bei den Einnahmen dafür des Zwangs. Dieser Zwang wird nach dem modernen Zeitgeiste im Gegensatz zur merkantilistisch-absolutistischen Periode im achtzehnten Jahrhundert dem sachlichen Bedarf angepaßt und berücksichtigt die Lebensbedingungen der Stände und der Einzelnen nach Möglichkeit. Die Finanzverwaltung paßt dem entsprechend in wachsendem Maße ihre Lasten den Kräften an, welche Grund und Boden, Kapitalien und Arbeitsleistung dem einzelnen gewähren. Dies geschieht bei der Einkommensteuer durch Freilassung des Existenzminimums und durch Progression; ferner erfolgt dies durch die Steuer nach dem gemeinen Wert und durch die Zuwachssteuer; durch progressive Erbschafts- und Vermögenssteuern; durch höhere Belastung der Großbetriebe bei der Biersteuer u. dergl. Dadurch stört sie immer weniger die Interessen von Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Verkehr und erhält Mittel- und Kleinbetriebe leistungsfähig. Sie dient ferner der Volkswirtschaft durch Anbahnung einer Verteilung des Eigentums, welche dem modernen relativen Zeitgeist mehr entspricht. Dies geschieht einmal durch die vorhergenannten Steuern. Bei der Arbeiterversicherung

gewährt sie ferner einen Zuschuß von 50 Mk. zu jeder Alters- und Invalidenrente aus staatlichen Mitteln. Sie gibt an landwirtschaftliche und andere Genossenschaften — z. B. Preußen durch die Centralgenossenschaftskasse — Kapitalien zu möglichst billigem Zinsfuße für Erhaltung und Hebung der Mittel- und Kleinbetriebe, eines kräftigen Mittelstandes. Sie gewährt Prämien für besondere Leistungen in Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Ähnlichem mehr. Von kapitalkräftiger Seite nimmt sie fort und kapitalsschwachen Seiten führt sie zu. — Jene beiden Arten der Dienstleistung der Finanzverwaltung an die Volkswirtschaft sollten in maßvoller Weise erhalten und ausgebaut werden. An eine allmähliche Steigerung des Existenzminimums und der Progression bei der Einkommensteuer und der Vermögensteuer ist z. B. zu denken. Eine Erweiterung der Erbschaftssteuer durch vermehrte Progression, Heranziehung der Abkömmlinge und Verfall mancher Erbschaften an den Staat bei Mangel eines Testaments und Vorhandensein nur sehr entfernter Verwandten wäre empfehlenswert. Besonders die bodenreformerischen Steuern, die ja mehr und mehr in Aufnahme kommen, würden den wachsenden Wert des Bodens, der vorwiegend durch die Allgemeinheit erzeugt wird, zum Teil der Allgemeinheit zugute kommen lassen. Maß ist freilich hier wie überall nötig. Hat man in älteren Perioden gern die Lasten nach unten geschoben, so sucht das andere Extrem, der Sozialismus, gern die Lasten einseitig nach oben zu schieben. Eine bedingte verteilende Einkommensbildung und Güterverteilung entspricht dem heutigen Zeitgeist am meisten, denn sie sichert das Führertum und möglichst selbständige breitere Schichten. Deshalb darf jene verteilende Tätigkeit der Finanzverwaltung in keine Gleichmacherei ausarten.

Die Diplomatie führt die Völker unter besonderer Berücksichtigung des eignen Volks zu einem organischen Zusammenwirken. Botschafter, Gesandte, Konsuln sammeln politische und wirtschaftliche Informationen über die einzelnen fremden Völker und vertreten an den jeweiligen Punkten die betreffenden Intressen ihres Staats und Wirtschaftslebens. Die Schätzung der Diplomatie hängt wieder von Entwicklung und Parteiwesen ab. Im Vergleich zu ihrer bedeutenden Hochstellung in einfachern strengen Entwicklungsperioden — so noch unter dem Merkantilismus im achtzehnten Jahrhundert — und zu

ihrer Geringschätzung unter den freiheitlichen Strömungen im neunzehnten Jahrhundert — heute noch vom Sozialismus — erfährt sie gegenwärtig eine bedingte Würdigung. Zwar können Informationen genannter Art durch alle möglichen Quellen gewonnen werden und vertritt ein Volk sich nach außen durch alle seine Stände, aber die Sammlung solcher Kenntnisse, die Gewinnung des öffentlichen Vertrauens und die energische Vertretung eines Volkes nach außen durch staatliche diplomatische Organe haben auch heute noch großen Einfluß. Eine stetige, maßvolle auswärtige Politik vermag der Volkswirtschaft Deutschlands einen mächtigen Rückhalt zu geben, sie in quantitativer und qualitativer Hinsicht und in bezug auf Regelmäßigkeit ihrer Tätigkeit zu steigern. — Fordern dürfen wir, daß auch der höhere diplomatische Dienst (wie in den Ver. Staaten von Amerika) allen fähigen Elementen, nicht nur dem Adel zugänglich gemacht wird. Andere Stände vermögen ebenfalls heute Männer mit den nötigen Führerqualitäten zu stellen, und ein besondres Vorrecht des Adels kann nach Maßgabe des mordenen Zeitgeistes in keiner Weise mehr anerkannt werden. Man verschärfe die Vorbedingungen für diese Ämter, besonders verlange man umfassende volkswirtschaftliche, rechtswissenschaftliche und andere Kenntnisse; dann wird die Tüchtigkeit auch hier sich durchsetzen. Ferner sollte das Hauptgewicht auf möglichste Stetigkeit der äußeren Beziehungen gelegt werden. Wie wir einem Führer im Innern Mißtrauen entgegenbringen, der sprunghaft, launenhaft, ohne große Gesichtspunkte leitet, so kann ein Volk nicht Vertrauen bei andern finden, welches als Ganzes und in seinen obersten staatlichen Organen nicht über alle kleinen Zu- und Abneigungen hinweg nach dauerhaften Gesichtspunkten seine Mitvölker beurteilt und behandelt. Eine Gelegenheitsarbeit ist hier noch gefährlicher als im Innern, wo mehr Möglichkeiten zu genauerer Beurteilung und Berichtigung gegeben sind.

b. Tätigkeiten für Regelung der wirtschaftlichen Organisationen, der Zahlungsmittel, der Transportmittel u. dergl.

Unter den staatlichen Tätigkeiten, die auch allgemeinen Intressen der Volkswirtschaft dienen, aber schon etwas mehr

die Bedürfnisse einzelner Stände berücksichtigen und Selbsthilfe voraussetzen, kommen wir zuerst auf die Regelung der wirtschaftlichen Organisation. Deutschland grenzt alle Organisationen in Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Verkehr gegeneinander ab und gibt ihnen im Innern ein festes Gerüst durch Sicherung von Organen mit einem bestimmten Kreis von Rechten und Pflichten. Nach dem strengen oder freien Charakter des betreffenden Standes und der größern oder geringern Organisation werden diese strenger oder freier aufgebaut. Die Volkswirtschaft kennt nach Maßgabe der Komplikation und der Enge oder Weite des Intressenkreises vier Hauptgruppen von Organisationen. Betriebe, Kartelle, Vereinigungen (Vereine, Genossenschaften, Gewerkschaften hier zusammengefaßt) und halböffentliche Organisationen, wie Arbeiterversicherungsanstalten, Innungen, Kammern, Börsen. Je mehr wir uns der letzten Gruppe nähern, desto mehr treten wegen größerer Allgemeinintressen staatliche Zwangsmaßregeln hinzu. Innerhalb der einzelnen wirtschaftlichen Stände ergeben sich weitere Charakterunterschiede der Organisationen durch die betreffenden Standeseigenschaften. Je nachdem sie in der mehr stabilen Landwirtschaft oder den mehr beweglichen Gewerbe- und Handelszweigen auftreten, sind sie strenger oder freier. Endlich entscheidet auch mit die Kraft, zu der die Organisationen, wie die Aktiengesellschaften und Kartelle emporwachsen können. Gemäß allen diesen Umständen gewährt der Staat jedesmal ein Gefüge von Rechten und Pflichten, von dem die Organisation getragen wird, das sie schützt und einschränkt. Die Betriebe unterstehen dem bürgerlichen Gesetzbuch und andern allgemeinen Gesetzen. Bei Zumischung von mehr kaufmännischer Tätigkeit erhalten sie zur Erhöhung ihrer Beweglichkeit durch das Handelsgesetzbuch besondere Regelung, so speziell die Handelsgesellschaften, die Aktiengesellschaften; die drei Organe der Aktiengesellschaft: Generalversammlung, Vorstand, Aufsichtsrat werden mit genauen Rechten und Pflichten versehen. Zwischen der Handelsgesellschaft und Aktiengesellschaft ist durch das Gesetz von 1892 die Gesellschaft mit beschränkter Haftbarkeit geschaffen, welche größere Kapitalmassen ohne die vielen Formalitäten der Aktiengesellschaft zu sammeln gestattet; freilich ist hier die Gefahr der Verschleierung größer als bei letzterer. Die Kartelle unterliegen auch keiner

besonderen Regelung wegen ihrer Jugend. Innerhalb der Vereinigungen sind die Genossenschaften besonders durch das Gesetz von 1889 — mit Modifikationen für die Landwirtschaft — geordnet, die Vereine durch das Bürgerliche Gesetzbuch; die Gewerkschaften und andere Berufsvereine haben noch keine umfassende Umgrenzung erfahren. Die halböffentlichen Organisationen sind wegen ihrer Vertretung sehr allgemeiner Interessen mit einem größern staatlichen Zwang versehn. Die Arbeiterversicherungsanstalten haben diesen durch die führenden Reichsgesetze von 1883, 1884 und 1889 mit ihren vielen Novellen empfangen; die Innungen durch das Handwerkergesetz von 1897 und weiter; die Börsen durch das Börsengesetz von 1896 und jüngst von 1908; die Kammern durch Spezialgesetze der deutschen Einzelstaaten, welche die für Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Gewerbe verschieden behandeln. — Viele Neuordnungen werden hier angestrebt; wir streifen nur einige. Bei den Aktiengesellschaften ist Zwang zu einer mehr einheitlichen und klaren Bilanzaufstellung zwecks bessrer Prüfung durch das Publikum zu fordern. Für die Kartelle sollte ein Gesetz geschaffen werden, welches ihre gewaltigen Kräfte mehr der Allgemeinheit dienstbar macht; so durch Zwang zur Eintragung in ein Kartellregister, zur Einreichung vorgeschriebener Statuten, zur Veröffentlichung der Bilanz, zum Verkauf an alle unter gleichen Bedingungen, zur Entgegennahme einer Kontrolle durch ein Kartellamt. Innerhalb der Vereinigungen ist dringend ein Berufsvereinsgesetz zu empfehlen, welches die Gewerkschaften der Arbeiter in möglichst freiheitlicher Weise mit bestimmten Rechten und Pflichten ausstattet; nur dadurch wird die geordnete Geltendmachung ihrer Intressen gegenüber den mächtigen Unternehmerorganisationen ermöglicht und den rein politischen Bestrebungen darin ein Riegel vorgeschoben. Die Versicherungsanstalten der Arbeiter sind mehr einheitlich zu organisieren; Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten dabei mehr gleichmäßig Rechte und Pflichten erhalten und die Verwaltung sparsamer werden. Die Selbstverwaltung muß unter allen Umständen völlig erhalten werden; sie hat neben dem allgemeinen Zwang die hohen Leistungen und das Intresse für die Organisationen herbeigeführt und unsre breitern Schichten erzieherisch beeinflußt. Die Börsen verlangen eine freiheitlichere Regelung,

als durch das Börsengesetz von 1896, da der Handel im Gegensatz zur Landwirtschaft freiestes Regen der Kräfte nötig hat; ein Schritt in dieser Richtung ist das Gesetz von 1908. Besonders wäre das Verbot von Termingeschäften noch mehr zu modifizieren und das Terminregister umzugestalten, damit das legitime Börsengeschäft nicht eingeschränkt wird.

Geld und Kredit unterliegen breit der staatlichen Einwirkung wegen ihres hohen allgemeinen Intresses. Durch Erleichterung der Eigentumsübertragung ermöglichen sie eine weitgehende Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung im innern und äußern Wirtschaftsleben, steigern sie die Produktion in Quantität, Qualität und Regelmäßigkeit, gleichen sie räumlich und zeitlich die Preise aus. Infolge dieser und anderer wichtiger Momente beteiligt sich der Staat an ihrer Herstellung und an ihrem Eigentum in weitem Maße; damit will er ihre Sicherheit für die Allgemeinheit verbürgen und einen Teil der Macht, die sie gewähren, im allgemeinen Intresse in seiner Hand haben. — Er hat die Münzhoheit und bestimmt infolge davon das Münzsystem und im besondern die Währung. Wir haben in Deutschland durch die Gesetze von 1871/73 die Goldwährung; Silber-, Nickel- und Kupfermünzen sind danach Scheidemünzen und müssen nur in beschränktem Maße genommen werden. An der Goldwährung sollten wir mit aller Energie festhalten; die Doppelwährung würde auch als internationaler Bimetallismus keine feste Relation zwischen Gold und Silber verbürgen und die sichere Goldwährung durch ein schwankendes System mit schädlichen Folgen für Gläubiger und Schuldner ersetzen. — Papiergeld wird in Gestalt von Reichskassenscheinen in Deutschland nach dem Gesetz von 1874 nur im Betrage von 120 Millionen Mark ausgegeben. Es ist stetig einlöslich und ohne Zwangskurs. In solchem geringen Umfang und mit diesen Eigenschaften, welche seine dauernde Kontrolle und sein jeweiliges Abschieben durch das Publikum gestatten, ist es zur Erhaltung zu empfehlen. — Die Banknote, welche früher oft mißbraucht wurde und zu großen Gefahren für die Volkswirtschaft führte, ist in Deutschland durch das Bankgesetz von 1875 mit weiteren Novellen zu einem sichern Kreditmittel geworden. Zahlreiche Vorschriften sind dadurch zu ihrer Sicherung geschaffen: Existenz nur weniger Notenbanken (jetzt 5) nach Maßgabe bestimmter Konzessionen,

Vorschriften über die Notendeckung, Beschränkung der Notenmenge, Normierung des Minimalsatzes der Noten (jetzt Mk. 20), unbedingte Einlösungspflicht präsentierter Noten, Verbot unbankmäßiger Geschäfte, Verwaltung der Notenbanken durch Staatsbeamte und öffentliche Kontrolle. Wegen seiner Bewährung ist dieses System, welches von einseitiger Notenfreiheit und einseitiger Centralisation durch eine reine Staatsbank sich fernhält, zur Fortsetzung zu empfehlen; es entspricht auch dem Zeitgeist, welcher Ordnung und Freiheit überall eng zu verbinden sucht. — Der Wechsel ist vor allem durch die Reichsgesetze von 1871/72 mit weitern Novellen, welche deutsche Gesetze von 1848 und 1869 fortführen, geregelt. Diese bestimmen genau die Eigenschaften, welche ihn vom gewöhnlichen Schuldschein unterscheiden, und geben ihm bei deren Vorhandensein bestimmte rechtliche Folgen, wie schnelles gerichtliches Verfahren, Verbot materieller Einreden u. dergl. Der gesamte Verkehr hat dadurch ein schneidiges Mittel erhalten, welches ihn sichert und beschleunigt. Über Charakter und Gefahren des Wechsels sollten weitere Kreise immer mehr belehrt werden; besonders die landwirtschaftlichen. Andrerseits sollte er immer mehr benutzt werden, um die Zahlungen schneller und energischer durchzuführen. — Der Kontokorrentkredit, bei welchem die Zahlungen durch einfaches Ab- und Zuschreiben in Geschäftsbüchern sich vollzieht, hat eine riesige Ausdehnung erlangt. Dies besonders dadurch, daß Banken große Ausgleichs- oder Girostellen für weite Kreise gegen Hinterlegung von Sicherungssummen geworden sind und daß umfassende Abrechnungsstellen — in England clearing houses, in Deutschland die Reichsbank — Forderungen und Gegenforderungen der vereinigten Bankinstitute fortlaufend gegeneinander aufrechnen oder kompensieren. Dieses Zahlungsmittel ist das schnellste und formloseste; dementsprechend ist es in Krisenzeiten durch Mangel an Zwangsmitteln am leichtesten gefährdet. Es vermag noch mehr als die übrigen Kreditmittel Edelmetalle zu ersparen und alle müßigen Geldbestände im Haushalt und Geschäft durch Ansammlung in den Banken in Tätigkeit zu setzen. Die staatliche Mitarbeit ist 1908 durch ein Checkgesetz vom 1. März zur Geltung gekommen. Es ordnet diese Anweisungen gewöhnlich an eine Bank zur Zahlung bestimmter Geldsummen aus einem bestimmten Guthaben.

Als notwendige Eigenschaften des Checks werden aufgeführt die Bezeichnung als Check, die Anweisung an den Bezogenen aus dem Guthaben des betreffenden Auftraggebers zu zahlen, die Unterschrift des Auftraggebers, die Angabe des Orts und des Tages der Ausstellung. Als Organisationen, auf die Checks gezogen werden können, werden besonders Banken, dann noch andere Organisationen genannt. Guthaben wird — im weitern Sinne — als Betrag aufgefaßt, bis zu welchem Jemand einzulösen verpflichtet ist. Er bedarf keines Acceptes seitens des Bezogenen und ist bei Sicht zahlbar. Binnen zehn Tagen muß er präsentiert werden. Man darf ihn indossieren, die Forderung daraus an dritte übertragen; Aussteller und Indossant haften für seine Einlösung. Um dem Mittelstand den Kontokorrent-Kredit zu erleichtern, wird der Postscheckverkehr in Deutschland, ähnlich wie in Österreich, sich empfehlen. Für seine Einführung am 1. Januar 1909 liegen schon umfassende Pläne der Postverwaltung vor. Alle Zahlungsmittel zusammen bewirken einen elastischen Gang der Gütercirkulation, geben ihm Festigkeit und Beweglichkeit zugleich. Der Staat nützt sehr der Volkswirtschaft durch eine Ordnung, welche in relativer Weise mehr oder weniger eintritt, je nachdem Sicherheit oder Beweglichkeit, persönliche Initiative mehr verlangt werden.

Auch die Transportmittel empfangen seine indirekte Mitwirkung — soweit er sie nicht selbst führt — wegen ihrer allgemeinen Intressen. Sie ermöglichen, wie die Zahlungsmittel, eine große internationale und nationale Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung und steigern die Produktion quantitativ, qualitativ und in Regelmäßigkeit. Sie gleichen räumlich und zeitlich die Preise und die Einkommenszweige aus, z. B. die Grundrente durch Cirkulation der Bodenprodukte, den Kapitalzins und den Arbeitslohn durch Cirkulation der Kapitalien und der Arbeiter. Die Privateisenbahnen sind konzessionspflichtig und müssen im Bahnbau, im Tarifwesen, in der Güter- und Personenbeförderung bestimmte Normen einhalten, welche ihre Sicherheit, ihre Regelmäßigkeit, ihre Preiswürdigkeit und ihre gleiche Benutzbarkeit für alle garantieren. Der Staat ordnet den Verkehr auf den Landstraßen, auf den Flüssen und Kanälen, in den Häfen; durch internationale Verträge und Kriegsschiffe sichert er Verkehr und Fischfang auf

den offenen Meeren. — Zu wünschen wäre hier dringend, daß der Automobilverkehr bald die nötigen Grenzen zur Sicherung von Leben und Gesundheit des Publikums erhält; die wachsende Mißstimmung über seine Mängel ist bekannt.

Nur streifen wollen wir die wichtige Ordnung der Maße und Gewichte dieses dritten Cirkulationsmittels neben den vorigen. Die deutschen Gesetze von 1870 folg. und zuletzt von 1908 haben mit zahlreichen ähnlichen anderer Völker das metrische System eingeführt und tragen für seine exakte Durchführung durch Entwicklung von Aufsichtsämtern, durch Eichen u. dergl. Sorge.

Jüngere wirtschaftliche Tätigkeiten — hier liegt ein ähnliches Schutzbedürfnis vor, wie im großen im Mittelalter — werden erstens durch einen umfassenden Patent-, Muster- und Markenschutz seitens des Staats gefördert. Die Volkswirtschaft bedarf stetig der Erweiterung und Vertiefung durch neue Erfindungen und andre Qualitätsleistungen. Solche würden ausbleiben oder verkümmern, wenn jeder sie sofort nachmachen und verwerten könnte. Die staatlichen Sicherungen hier, welche in Deutschland durch das Musterschutzgesetz von 1876 und das Patentgesetz von 1877 eingeleitet sind, umschreiben die Rechte und Pflichten, welche beim Erwerb eines Patents, eines Musterschutzes und einer Marke erwachsen. Sie schaffen dem einzelnen durch Vorbehalt gewisser geistiger und materieller Rechte auf eine bestimmte Reihe von Jahren einen Ansporn, die Qualität seiner Arbeit stetig zu verbessern. — Eine größere Verbilligung und internationale Organisation dieses Schutzes ist zu fordern; besonders ein internationaler Patenthof zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens und zur größern Sicherung der betreffenden Leistungen.

Durch das staatliche Schulwesen wird die wirtschaftliche Jugend zur Bürger- und Facharbeit erzogen. Die allgemeinen Schulen widmen sich der allgemeinen Charakter- und Wissensbildung; die Fachschulen leiten zur Erwerbung der nötigen Ausbildung des Könnens und Wissens für Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Verkehr an. Beide Gruppen gliedern sich in höhere, mittlere und einfache, um allen Kreisen die entsprechende Vorbildung zu gewähren. Deutschlands hervorragende wirtschaftliche Weltstellung in der Gegenwart beruht

weniger auf Natur- und Kapitalschätzen, als auf gediegener Arbeit, wie wir schon einmal hervorgehoben. Dieser Faktor ist durch das Schulwesen unter staatlicher Mitwirkung zu hoher Vollendung gediehen. — Zu empfehlen ist besonders die Ausbildung der Volksschulen und einfachen Fachschulen. Die Heranziehung der einfachen Schichten zur Kultur erfolgt am besten in erster Linie durch Vertiefung ihrer Charakter- und Wissensbildung; dadurch wird die Grundlage für mehr Pflichten und Rechte geschaffen. Das setzt Schulen voraus, welche mehr intensiv erzieherisch arbeiten: die Persönlichkeit des einzelnen mehr ausbauen und besonders auch Grundkenntnisse über Staatsleben, Wirtschaftsleben, Gesundheitspflege u. dergl. übermitteln. Diese Schulen setzen ihrerseits eine vertiefte Vorbildung der Lehrkräfte in Seminarien und sonst voraus. Die Unterrichtsverwaltung sollte hier weniger auf konfessionellen und andern Drill sehn, sondern Führerqualitäten in den Lehrern entwickeln, die Religion mehr als Gefühlssache behandeln, die Beobachtungsgabe wecken und den Lehrern mehr vorurteilsloses Wissen für die Erziehung zur Bürgerarbeit übermitteln. Entsprechend ist die materielle Lage des Lehrers auszugestalten. Auch die höhern landwirtschaftlichen Schulen sind noch in Manchem zurück; sie bedürfen einer verbesserten, freiern Organisation und sollten viel mehr die Allgemeinbildung neben der Fachbildung berücksichtigen. Die Landwirte müssen den Gewerbetreibenden und Kaufleuten völlig auch in jener Bildung gewachsen sein. Großzügige Allgemeinbildung ist kein Luxus, sondern notwendig für die Bürgerarbeit in Parlamenten und andern öffentlichen Körpern, sowie zur Unterstützung der Facharbeit. Man wird bei seinen Forderungen an die Staatshilfe und bei seiner Stellung zu Gewerbe und Handel mehr das Erreichbare ins Auge fassen können, wenn man über den Grundcharakter des modernen Volkslebens, des Staats, der übrigen wirtschaftlichen Stände im ganzen unterrichtet ist. Mit aller Energie sollte der Staat der Hebung des Schulwesens und im besonderen der einfachen Schulen sich widmen.

Das gewaltige Gebiet der Sozialpolitik beschäftigt sich mit der Heranziehung der einfachen Schichten zur Kultur von den verschiedensten Seiten aus und sucht deren Entwicklung durch mannigfache Ergänzung der Selbsthilfe zu beschleunigen. Hierher gehören vor allem die Arbeiterschutzgesetzgebung, die Ar-

beiterversicherung und die Arbeiterstatistik. Das Deutsche Reich ist im Verein mit Religion, Wissenschaft und Kunst einerseits und den Unternehmern und den Arbeitern selbst andrerseits vorbildlich darin allen Völkern vorangegangen. Eine Masse von autoritativen und materiellen Einrichtungen sind geschaffen, welche gemäß dem modernen Zeitgeist in abgestufteste Weise Staats- und Selbsthilfe vereinen und dadurch einen gewaltigen Nutzen für die Arbeiter und das ganze Volksleben erzielt haben. Als Hauptwirkung ist wohl die beispiellos ruhige Einordnung der Millionen von Arbeitern in das Gesamtleben Deutschlands zu bezeichnen. Oft scharfe Worte, hier und da größere Streike und Aussperrungen. Im ganzen aber siegt das Reifestadium der Entwicklung und sein hohes Gleichmaß über die Reibungen, die Dissonanzen; die Konsonanz, das innige Zusammenwirken der Arbeiter mit den Unternehmern und den autoritativen Mächten ringt sich immer wieder und immer erhöht durch. Wir wollen wegen des hohen Allgemeinintresses diese Problemgruppe etwas näher studieren und immer die Punkte der staatlichen Mitarbeit herausheben. Zuerst wird die gewerbliche Arbeiterfrage im allgemeinen behandelt; dann kommen wir auf die zurückgebliebene Hausindustrie und die Privatangestellten, zwei Einzelfragen von besonderm Intresse heute. Das Zusammenwirken von Staats- und Selbsthilfe, dessen feine Abtönung die Gegenwart auf Grund der vorurteilslosen Gesamtrichtung im Parteiwesen so kennzeichnet, läßt sich hier infolge sehr verschiedener allgemeiner und einzelner Intressen in außerordentlicher Vielseitigkeit beobachten.

Innerhalb der Gesamtlage der Arbeiter fassen wir zuerst die materielle Seite ins Auge; die Trennung dieser von der autoritativen, welche freilich nicht völlig durchzuführen ist, begründet sich aus bekannten allgemeinen Erwägungen und daraus, daß beide ein sehr verschiedenes staatliches Eingreifen mit sich bringen. Die materielle Lage fassen wir als eine riesenhafte Bilanz mit den verschiedensten Kraftausgaben und Krafteinnahmen als Passiva und Aktiva auf. Unter den Kraftausgaben steht als wichtigster Posten die Berufsarbeit da; daneben treten die Leistungen an die Familie, die an Staat, Religion, Kunst und Wissenschaft. Unter den Krafteinnahmen sind in erster Linie die Löhne von Wichtigkeit; weiter erhebt sich die Frage, „was kann man nach den ge-

gebenen Preisen dafür einkaufen"? und die Frage, „wie wird eingekauft und das Eingekaufte im Haushalt verwendet?"; aus diesen drei Betrachtungen ergibt sich der endgültige oder reale Lohn. Eine zusammenfassende Gegenüberstellung der Passiva und Aktiva würde die gesamte materielle Lage ergeben.

Innerhalb der Berufsarbeit, welche wir wegen der besonders wichtigen Mitarbeit des Staats hier herausheben, ist erstens entscheidend der Grad der Ausdehnung der Arbeit auf die Familie. Die Heranziehung der Frauen und jugendlichen Arbeiter zur Berufsarbeit hat seit dem neunzehnten Jahrhundert immer stärkere Dimensionen angenommen, weil Haus- und Fabrikindustrie im Gegensatz zum Handwerk sie immer vorteilhafter verwerten konnten. Daraus ergaben sich in wachsendem Maße Schäden für die Erziehung und Entwicklung der Kinder und das gesamte Familienleben. Seit den letzten Jahrzehnten ist deshalb eine entschiedene Gegenbewegung eingeleitet und hat der Staat mehr und mehr die Aufgabe der Bekämpfung übernommen; es liegen sehr allgemeine Interessen vor, da Gefahren für die geistige und körperliche Existenz der Familienmitglieder in Frage kommen und die Frauen und Kinder wenig sich selbst helfen können. In Fabriken ist allmählich die Arbeit von Kindern unter 13 Jahren verboten, die von Kindern zwischen 13 und 14 Jahren auf 6 Stunden beschränkt und die der jungen Leute von 14 bis 16 Jahren mit einer Maximalgrenze von 10 Stunden versehen. Die Frauenarbeit innerhalb der Fabriken ist mannigfach geordnet; die Wöchnerinnen haben z. B. eine Schonzeit erhalten, die Maximalzeit der weiblichen Arbeiter beträgt 11 Stunden. Für besonders gefährliche Fabrikationszweige kann vom Bundesrat die Verwendung weiblicher und jugendlicher Arbeiter (13—16 alt) völlig untersagt werden. Die Nachtarbeit ist für diese Kategorien durch die Gesetze von 1869, 83, 90 im ganzen verboten worden. Trotz aller Bemühungen ist die Zahl der weiblichen und jugendlichen Arbeiter in Deutschen Fabriken noch eine sehr starke; besonders in der Textilindustrie. Nach den Fabrikinspektoren beschäftigte man 1905 in 226565 Fabriken 1041626 Arbeiterinnen über 16 Jahre, 382264 junge Leute und 10245 Kinder unter 14 Jahren bei einer Gesamtarbeiterzahl von 5,6 Millionen. — Wir müssen im ganzen immer mehr bestrebt sein, die Berufsarbeit auf den Hausvater

und die erwachsenen Kinder zu beschränken und die Hausfrauen und die Kinder unter 14 Jahren den häuslichen Arbeiten zuzuführen. Dies natürlich nur, soweit die betreffenden Industrien dabei arbeitsfähig bleiben; in der Textilindustrie besonders werden die Arbeiterinnen in großen Mengen nicht zu entbehren sein.

Innerhalb der Berufsarbeit ist weiter wichtig die Quantität der Arbeiter: die Arbeitsmasse per Zeiteinheit und die Arbeitsdauer. Die Arbeitsmasse per Zeiteinheit — z. B. in einer Stunde — ist mit der wachsenden Intensität des Wirtschaftslebens in stetiger Zunahme; da sie außerordentlich mannigfach in den einzelnen Gewerben ist und ihr Steigen eine Notwendigkeit ist, hat der Staat damit sich nicht zu befassen. Anders steht es zum Teil mit der Arbeitsdauer: Schichtdauer, Sonntags- und Nachtarbeit. Die Schichtdauer der erwachsenen männlichen Arbeiter ist in der Schweiz z. B. durch einen elfstündigen Maximalarbeitstag beschränkt; nicht ist sie es in Deutschland. Da die Selbsthilfe der stetig zunehmenden Arbeiterorganisationen sich immer mehr als ausreichend erweist und sehr verschiedene Verhältnisse in den einzelnen Gewerben vorliegen, dürfte im Gegensatze zu der Schichtdauer der weiblichen und jugendlichen Arbeiter hier keine staatliche Regulierung am Platz sein; der gesetzliche achtstündige Arbeitstag würde, abgesehen vom Bergwesen, einen öden Schematismus bedeuten. In Gewerben und notorisch übermäßiger Arbeitsdauer kann außerdem der Bundesrat nach der Gewerbeordnung § 120e die Arbeitszeit regeln. — Die Sonntagsarbeit ist mit Recht von den meisten modernen Staaten verboten, resp. sehr eingeschränkt; am meisten in England und den Ver. Staaten von Amerika. In Deutschland ist von der Gewerbeordnung eine Freizeit von 24 Stunden für Sonn- und Feiertage mit gewissen Ausnahmen vorgeschrieben. Da durch Sonntagsarbeit das geistige, religiöse, familielle, körperliche Leben der gesamten Arbeiter sehr verkümmern kann und die Selbsthilfe hier nicht wirksam durchgreift, hat der Staat wohlberechtigt eingegriffen und sollte es immer energischer tun. — Die Nachtarbeit der erwachsenen männlichen Arbeiter bleibt mit Recht im wesentlichen ungeregelt, da hier keine allgemeinen Intressen im Gegensatz zu der Nachtarbeit der weiblichen und jugendlichen Arbeiter vorliegen.

Die Gefährlichkeit ist ferner von allgemeinem Intresse bei der Berufsarbeit. Sie ist seit dem neunzehnten Jahrhundert durch die Vermehrung und große Schnelligkeit der Maschinen, die Verwendung vieler giftigen Stoffe, die Heranziehung der Frauen- und Kinderarbeit pp. sehr gewachsen. Natürliche Gefahren ergeben sich aus der abnormen Beschaffenheit der Luft und der Berührung giftiger Stoffe; ferner aus ungünstiger Körperhaltung; weiter aus unvorsichtiger Annäherung an Maschinen und ihre Kraftzuführungen. Soziale Gefahren entstehen durch übermäßige Einförmigkeit der Beschäftigung, welche die Arbeitsfreude tötet, und durch den Einfluß unmoralischer Elemente. Die Bekämpfung der meisten dieser Gefahren ist von allen Kulturstaaten und speziell auch vom internationalen Bureau für Arbeiterschutz in Basel energisch begonnen worden. Es liegen hier, wie nicht weiter zu begründen, sehr allgemeine Intressen vor; eine völlige Degeneration breiter Schichten könnte eintreten und die Selbsthilfe ist allein notorisch nicht im stande, die Schäden zu beseitigen. Die deutsche Gewerbeordnung, die Fabrikinspektoren, die Unfallberufsgenossenschaften und mehr haben mannigfache Vorschriften erlassen; die Fabriken sind jetzt dadurch bedeutend weniger gefährlich geworden, wie jeder Fabrikbesuch uns belehren kann. Die Kontrolle der Fabrikinspektoren erstreckt sich auf die Verhütung der Gefahren und die Einhaltung zahlreicher Vorschriften der Gewerbeordnung: in der Anlage bringen wir spezielle Angaben über ihre Revisionen in Preußen. Neben der Erweiterung und Präzisierung dieser Vorschriften ist selbstverständlich auch die Selbsthilfe mit Unterstützung von Belehrung in Schulen, durch Vorträge und dergl. zu fordern.

Die Qualität oder die Zuverlässigkeit und Geschicklichkeit der Arbeit ist ebenfalls von allgemeinem Intresse; hier spielen aber doch mehr spezielle Intressen mit und die Selbsthilfe kann sich mehr betätigen. Mangelnde Zuverlässigkeit zeigt sich im leichten Kontraktbruch, in unregelmäßiger Arbeit und dergl. Der Staat wirkt nicht mehr dem entgegen auf strafrechtlichem Wege. Er bestimmt einen gewissen Verlust des Lohnes beim Kontraktbruch, er setzt dem Wirken der Arbeiterorganisationen bei Streiken und Aussperrungen Grenzen; mit seiner Unterstützung erhöhen Schule und Religion das Pflichtbewußtsein; auch durch die militärische Erziehung wird es gestärkt. Die

Selbsthilfe durch die Tarifgemeinschaften erscheint daneben immer mehr in erfreulicher Weise; sie vermögen die Gleichmäßigkeit der Arbeit im großen besonders gut zu sichern. — Die Geschicklichkeit verlangt nur rein pflegliche Mitwirkung des Staats; so in allgemeinen und fachlichen Schulen, Lehrwerkstätten, Museen, Ausstellungen und dergl. Die Selbsthilfe, unterstützt von der Familie, muß hier das Beste tun; es handelt sich hier um sehr wechselnde Verhältnisse und mehr persönliche Angelegenheiten, die wenig Schematismus und Zwang vertragen. Innerhalb der Kraftausgaben oder Passiva der gewerblichen Arbeiter ist zuerst das Lohnwesen von Wichtigkeit. Während es in ältern Perioden stark von oben her reguliert wurde und unter den großen freiheitlichen Strömungen des neunzehnten Jahrhunderts vielfach ganz dem freien Belieben der einzelnen Kontrahenten überlassen oder von extremen Gruppen zu Gunsten von Vollproduktivgenossenschaften und dergl. bekämpft wurde, nimmt die Gegenwart auch hier eine relative Haltung ein. Sie wahrt die möglichst selbständige Bestimmung des Lohns durch große Arbeiter- und Unternehmerorganisationen und zieht den Staat nur zur Bekämpfung besondrer Schädlichkeiten heran. Wie bei der Arbeitszeit, handelt es sich hier um sehr mannigfaltige Verhältnisse, welche nicht schematisch geordnet werden können und die Selbsthilfe mehr beweglicher Gruppen voraussetzen. Je mehr große Arbeiter- und Unternehmerorganisationen sich bilden und, wie zuerst im Buchdruckergewerbe in Deutschland, in Tarifgemeinschaften zusammentreten, desto mehr wird diese Selbsthilfe, welche durch geordnete Gesetze über den Arbeisvertrag zu fördern ist, genügen. Völlig frei muß bleiben die Bestimmung der Höhe und der Grundlagen der Berechnung der Löhne, sowie die Zeit ihrer Auszahlung; dies Alles erfolgt nach Maßgabe der vielen und stets wechselnd dabei mitwirkenden General- und Spezialfaktoren. Verboten ist mit Recht in Deutschland und weiter der Naturallohn im Gewerbeleben, da dieser als Truckſyſtem die Arbeiter sehr geschädigt hat.

Unregelmäßigkeiten des Lohneingangs kommen in großem Maßstab durch Krankheit, Unfälle, Invalidität, Alter vor. In ältern strengen Perioden wurden sie und die materiellen und geistigen Gefahren für die Arbeiter daraus nur etwas durch staatliche Armenpflege und allgemeine Wohltätigkeit

zurückgedrängt. Im neunzehnten Jahrhundert unter den freiheitlichen Strömungen traten dazu freigebildete Versicherungskassen der Unternehmer und Arbeiter und Versicherungsgesellschaften des Handels. Diese Mittel genügten aber seit den siebziger Jahren in Deutschland immer weniger. Dies einmal infolge der schnell wachsenden Intensität des Volks- und Wirtschaftslebens, welche zum ungesunden Zusammendrängen großer Arbeitermassen, zur Vermehrung und Beschleunigung der Maschinen und dergl. führte und durch seinen hohen Rhythmus auch in den Arbeitern das Gefühl für rhythmisches Schaffen und Lohnempfangen erweckte. Ferner infolge der starken Zumischung freiheitlicher Momente innerhalb des Parteiwesens, welche die Selbstachtung der Arbeiter hoben und sie gegen alle einseitige Hilfe von oben her empfindlich machten. Die genannten Mittel lieferten deshalb quantitativ und qualitativ ungenügende und unsichere Resultate. Daraus ergaben sich hohe Allgemeinintressen: mächtige Gefahren aus der Unzufriedenheit und Verkümmerung jener Massen und die Unmöglichkeit dieser gewaltigen Anormalitäten durch Selbsthilfe Herr zu werden. Auf Grund des Ausreifens des Volks- und Wirtschaftslebens seit Ende der siebziger Jahre und der kombinierenden Gesamttendenz im Parteiwesen erstand die Überzeugung, daß man nur durch eine enge und fein gegliederte Vereinigung von Staats- und Selbsthilfe in großartigem Maßstabe dieser Gefahren Herr werden könne. Diese Überzeugung verdichtete sich zur Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881, welche die gewaltige halböffentliche Arbeiterversicherung einleitete. — Die Versicherung beruht auf drei Grundgesetzen mit zahlreichen Novellen, welche allmählich immer weitere Kreise in Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Verkehr in ihren Geltungsbereich gezogen haben. Die Krankenversicherung begann durch das Gesetz vom 15. Juni 1883 und erlebte eine letzte Novelle 1903. Die Unfallversicherung wurde durch Gesetz vom 6. Juli 1884 eingeführt und erfuhr eine letzte große Erweiterung 1900. Die Invaliditäts- und Altersversicherung wurde besonders durch Gesetze von 1889 und 1899 geordnet. Alle diese Gesetze haben das Prinzip des Versicherungszwangs. Als Organisationsform ist gewählt bald die eine Zwangskasse, wie bei der Unfallversicherung, bald der Kassenzwang, wie bei der Kranken- und Invalidenversicherung, welcher

mehrere Arten von Kassen nebeneinander erlaubt. Die materiellen Resultate sind gewaltige. Nach dem Reichsarbeitsblatt hat die Gesamtversicherung von 1885—1905 incl. 7,3 Milliarden Mark Einnahmen geliefert, Ausgaben von 5,6 Milliarden gehabt und 1,7 Milliarden Vermögen gesammelt; die Ausgaben für Entschädigungen betrugen 1905 552 Millionen oder fast 1 2/3 Millionen täglich. Einzelne Angaben darüber fügen wir in der Anlage bei. Ebenso groß sind die autoritativen und geistigen Folgen; der moderne Staat hat sich als maßvoller, verständnisvoller Helfer erwiesen und der Unzufriedenheit der breiten Schichten ist wirksam entgegengearbeitet. Die Beiträge sind von Unternehmern, Arbeitern, und Staat zu leisten: bei der Krankenversicherung zu 1/3 von den Arbeitgebern und zu 2/3 von den Arbeitnehmern, bei der Unfallversicherung ganz von den Unternehmern, bei der Invaliden- und Altersversicherung von beiden zur Hälfte mit einem Staatszuschuß von 50 Mk. für jede Rente. Selbstverwaltung durch Unternehmer und Arbeiter in verschiedner Mischung unter staatlicher Aufsicht ist endlich ein Hauptmerkmal dieses großen Werks. — Die Entwicklung der Arbeiterversicherung ist dringend zu empfehlen. Zunächst ist eine Witwen- und Waisenversicherung zu gründen. Ferner ist eine größere Billigkeit und Einfachheit der Verwaltung durch ein Zusammenordnen aller drei Versicherungszweige zu erstreben. Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind dabei am besten gleich zu gestalten. Die Selbstverwaltung muß mit aller Energie als wichtiges Mittel erhalten werden, um das Intresse des Wirtschaftslebens an der Versicherung zu erhalten und Ausbeutungen der Institution durch die einzelnen Arbeiter möglichst vorzubeugen. Die fachlichen Funktionen weise man, wie bei den Wirtschaftsgenossenschaften, Beamten zu, die Leitung bleibe bei den Unternehmern und Arbeitern. Vielleicht benutzt man am besten die Organisationen der Krankenversicherung als allgemeine Grundlage; darüber hätten sich Versicherungsanstalten für erste Erledigung der Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung und Berufung betr. Krankenversicherung aufzubauen; darüber zusammenfassende Berufungsorgane und endlich das Reichsversicherungsamt.

Auf Seite der Krafteinnahmen kommen weiter, wie früher bemerkt, die Güterpreise in betracht, zu denen die Arbeiter ihre

Einkäufe besorgen können. Je nachdem jene hoch oder niedrig sich stellen, fällt oder steigt ihr Einkommen. Sie unterliegen in erster Linie der allgemeinen Preisbildung; auf dem Wege des Genossenschaftswesens und der Wohlfahrtseinrichtungen durch die Unternehmer ist es aber ihnen und weiteren Kreisen mehr und mehr gelungen, Sonderpreise zu erlangen. Der Staat kann in die Preisbildung nicht zwangsweise eingreifen; auch seiner pfleglichen Tätigkeit entzieht sich die riesige Mannigfaltigkeit dieser Verhältnisse. Er vermag nur durch das Genossenschaftsgesetz und ähnliche Bestimmungen die allgemeine Ordnung für diese Spezialpreisbildung festzusetzen und den Mißbrauch dabei, wie den Verkauf der Konsumvereine an Nichtmitglieder, zu hindern.

Die Krafteinnahmen bestimmen sich zum Schluß durch die Art des Einkaufs und der Verwendung der Güter im Haushalt. Je sparsamer oder verschwenderischer beides sich vollzieht, desto höher oder geringer gestaltet sich endgültig das Einkommen. Auch auf diesen Kreis übt der Staat keinen Einfluß aus; das Alles gehört zur rein individuellen Betätigung. Er vermag nur die Selbsthilfe anzuregen durch Haushaltungsschulen, durch Belehrung über schädliche Folgen überreichen Alkoholgenusses in den Schulen, durch Unterstützung von Mäßigkeitsvereinen, durch Darbietung von Ersatzgetränken in seinen Betrieben (Eisenbahn). Einen größeren Zwang übt er nur durch Entmündigung notorischer Verschwender und dergleichen Leute aus.

Bei größeren Schwankungen oder Krisen kann er endlich die materielle Lage der Arbeiter durch mildere und schärfere Mittel vor einem übermäßigen Herabsinken bewahren. Wir erwähnen nur das Verschaffen von Arbeitsgelegenheit durch Notstandsarbeiten; ferner die Einrichtung von Arbeitsämtern durch die Kommunen, welche in normalen und besonders in anormalen Zeiten Angebot und Nachfrage nach Arbeit wohltätig regulieren.

Die autoritative Lage der Arbeiter verlangt eine verschiedne Mitwirkung des Staats, je nachdem es sich um jugendliche oder erwachsene Arbeiter handelt. — Die jugendlichen Arbeiter fördert er durch die allgemeinen und fachlichen Schulen, durch Lehrwerkstätten u. dergl.; von dieser wichtigen pfleglichen Arbeit sprechen wir an andrer Stelle. Er bestimmt ihre

Rechte und Pflichten in Handwerksbetrieben durch das Handwerkergesetz von 1897. Durch die Novelle von 1908 dazu, welche den kleinen Befähigungsnachweis gebracht hat, sichert er ihnen gute Lehrherren; es grenzt den Kreis der Personen ab, welche Lehrlinge halten dürfen. Die Gewerbeordnung sucht unmoralische Einflüsse in Fabriken von ihnen fernzuhalten. Der Selbsthilfe der Familie, der Gewerbevereine, der Unternehmer pp. bleibt notwendig ein großer Spielraum, da auch in der Jugend die Freiheit der Persönlichkeit nach dem modernen Zeitgeist möglichst zu wahren ist. — Die Erhaltung und Hebung der autoritativen Lage der erwachsenen Arbeiter ist diesen im wesentlichen überlassen. Eine reife Persönlichkeit, auch die eines Arbeiters, bedarf in der Gegenwart zur Vollziehung ihrer vielen und verschiedenartigen beruflichen, familiellen, religiösen, staatlichen Tätigkeiten möglichster Bewegungsfreiheit. Der Staat kann hier nur vorsichtig pfleglich eingreifen. Er bringt ihnen Kunst und Wissenschaft nahe in Form von Volksunterhaltungsabenden, Volksvorstellungen, Vorträgen, Museen, Ausstellungen pp. Durch seine Gewerbeinspektoren werden sie in den Fabriken vor Vergewaltigungen aller Art gesichert. Er regelt ihre Rechte und Pflichten in den Fabriken durch die Gewerbeordnung und speziell durch Vorschreiben einer Arbeitsordnung mit bestimmtem Inhalt; zur Gründung von Arbeiterausschüssen in Fabriken wird durch ihn Anregung gegeben. Er richtet Arbeitskammern mit gleichmäßiger Besetzung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein zur Schlichtung von größern Streitigkeiten und zur Sammlung von Tatsachen über Arbeiterverhältnisse.

Neben dieser allgemeinen Arbeiterfrage im Gewerbeleben wird immer mehr wichtig die Lage der Arbeiter in der Hausindustrie. Diese kommt besonders in wirtschaftlich ungünstig gestellten Teilen des Volkslebens vor: in gebirgigen Gegenden und den untern Schichten der Großstädte. Größere Forschungen, die lauten Klagen dieser Kreise, sowie die großen Ausstellungen darüber in Berlin und zuletzt in Frankfurt 1908 haben bewiesen, daß es sich hier zum Teil um ganz zurückgebliebene Arbeiterkreise handelt, welche dringend der Hebung bedürfen. Zweifellos hat die Hausindustrie bedeutsame Vorteile. Sie macht für die Produktion viele sonst müßige Arbeitskräfte lebendig, indem sie besonders in einsamen Gebirgsdörfern,

ferner überhaupt in der Landwirtschaft, weiter in den einfachen Schichten der Städte durch Aussicht auf Gewinn die Lösung gewerblicher Arbeiten anregt; jedermann kann dadurch noch einigen Nutzen stiften. Manche Familie erhält durch sie einen wünschenswerten Zuschuß zu ihrem kärglichen Budget. Der Verleger hat keine sehr großen Anlage- und Betriebskapitalien nötig und kann je nach Bedarf leicht seinen Betrieb ausdehnen oder einschränken. Teures Überwachungspersonal wird gespart. Da die Arbeit vielfach als Nebenfunktion geleistet wird, hat er sie billiger als Fabrikarbeit. Diesen Vorteilen stehen aber gewaltige Nachteile gegenüber. Überanstrengung kommt hier sehr oft vor; die Arbeit kann in der eignen Wohnung beliebig ausgedehnt werden und wird infolge des geringen Lohnes sehr ausgedehnt, nicht selten wird sie nach schweren Anstrengungen im Hauptberuf, wie in der Fabrik, ausgeübt pp. Werkstätten mit gänzlich ungenügenden Bedingungen für Gesundheit und Moralität kommen hier massenhaft vor; die Forschungen und Ausstellungen haben über das Zusammengepferchtsein von Kranken und Arbeitenden in einer einzigen Wohn- und Arbeitsstätte uns genaue Aufklärung verschafft. Besonders sind die Löhne sehr mangelhaft. Diesen Elementen fehlt fast alle Organisation, fast alle Initiative; sie sind weit zerstreut über das Land; ihnen wird von allen Seiten — selbst aus Offiziersfamilien, wie festgestellt ist — erdrückende Konkurrenz. — Mit Recht wird der Frage der Hausindustrie jetzt energisches Interesse entgegengebracht. Alle Feststellungen haben ergeben, daß die staatliche Mitarbeit hier viel schwieriger ist als in der Fabrikindustrie. Wegen der großen Verschiedenheit und Beweglichkeit der Verhältnisse muß sehr vorsichtig und individualisierend eingegriffen werden; da kann der staatliche Apparat mit seinem Schematismus wenig leisten. Die Selbsthilfe hat sich in den Ausstellungen schon energisch geregt; sie bedarf bedeutender Erweiterung durch Organisation dieser Arbeiter. Die Entwicklung der Fabrikindustrie ist weiter ein gutes Gegenmittel der Selbsthilfe. Der Staat sollte in erster Linie die Arbeiterversicherung hier entwickeln, um dadurch gegen die genannten Anormalitäten diese Kreise etwas zu schützen und der weiteren Umwandlung von Fabrik- in Hausindustrie vorzubeugen, welche durch die Lasten der Arbeiterversicherung auf den Fabriken mehrfach

veranlaßt ist. Eine Werkstättenordnung sollte energisch aufgestellt werden. Wie in England wird man an halböffentliche Lohnkommissionen, welche zwingend Minimallöhne festsetzen, in Deutschland denken müssen. Gewiß ist das ein gewaltiger Eingriff in die freie Lohnbildung; aber je mehr allgemeine Interessen, desto mehr Zwang; eine Degeneration weiter Schichten steht hier in Frage. Das Kinderschutzgesetz von 1903 soll zum Schluß erwähnt werden; in sehr richtiger Weise hat es sich der Allerschwächsten angenommen.

Neben den einfachsten Schichten in Fabrik- und Hausindustrie steigt mehr und mehr ein neuer Mittelstand in den Privatbeamten empor. Diese Gruppe, welche schon in die Hunderttausende zählt, hat lange Zeit weniger als das Unternehmertum und die Arbeiterschaft Berücksichtigung erfahren und in autoritativer und materieller Beziehung viele Schwierigkeiten erlebt. Energisch rührt sich jetzt die Selbsthilfe; immer kräftigere Organisationen von Technikern, Kaufleuten und mehr steigen empor. Es liegen hier nicht so allgemeine Interessen, wie bei der Arbeiterschaft vor; wir haben es hier mit Führern zu tun, welche mehr der Selbsthilfe fähig sind. Aber groben Schäden hat der Staat auch hier entgegenzuarbeiten; eine obligatorische Versicherung ist auch hier am Platz, ferner Beseitigung der Konkurrenzklausel u. dergl.

Die Krönung aller aufgeführten Sozialpolitik wird in der nächsten Zukunft eine energische Boden- und Wohnungspolitik mit umfassendstem und innigstem Zusammenschluß von Staats- und Selbsthilfe zu bilden haben. Billige, gesunde und einigermaßen auch ästhetisch brauchbare Wohnungen müssen für immer breitere Schichten geschaffen werden; ohnedem keine Körperkraft und Gesundheit, ohnedem keine Zufriedenheit und Stetigkeit, ohnedem kein höheres Familienleben und keine verfeinerte Moral, ohnedem kein Mitarbeiten dieser Kreise an der Kultur. Die großen Vereine für Bodenreform und Wohnungsreform sind hier energisch tätig. Wegen des sehr allgemeinen Interesses hat die städtische Wohnungs- und Bodenpolitik in Form von Erwerb reichlichen Geländes, von Herstellung billiger Wohnungen unter dem Erbbaurecht und dergl., von Zuwachssteuern und Steuern nach dem gemeinen Wert, von Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften u. dergl. eingesetzt. Auch die Einzelstaaten und das Reich

haben begonnen sich zu beteiligen. Zahlreiche Wohnungsgenossenschaften sind in Deutschland gegründet; 1. Januar 07 wurden 767 mit 139588 Mitgliedern gezählt. Diese setzen sich einmal die Aufgabe, selbst billige Wohnungen herzustellen um sie dann zu verkaufen oder zu vermieten. Oder sie sammeln Ersparnisse ihrer Mitglieder und geben dann Darlehn zum eignen Bau oder Erwerb von Häusern. Diese Bewegung ist viel stärker in den Ver. St. v. Amerika und England, wie überhaupt die ganze Bodenreformbewegung; aber auch in Deutschland fangen jene Genossenschaften an eine immer stärkere Tätigkeit zu entfalten. Mit ihnen zusammen arbeiten auf dem Gebiet der Selbsthilfe die großen genannten Vereine, von denen wir nur den Bund für Bodenreform näher vorführen wollen. Unter seinem rührigen Führer Damaschke hat er alle einschlägigen Fragen in Angriff genommen und eine gewaltige Agitation eröffnet. Nachdem er seinen extremen Standpunkt, den er in älterer Zeit vertreten, verlassen, widmet er sich jetzt in weiser Beschränkung den zunächst erreichbaren Zielen. Reine Selbsthilfe ist bei diesen Problemen längst nicht ausreichend; dem Wohnungselend und der Wohnungsnot, die besonders in Groß- und Mittelstädten gewaltige Dimensionen angenommen, kann nur gesteuert werden, wenn Staatshilfe in verschiedensten Abstufungen hinzutritt. Die Kommunen haben, wie schon erwähnt, mehr oder weniger sich in den Dienst dieser Aufgaben gestellt. Besonders ist Ulm hervorzuheben, welches eine große Zahl einfacher, guter Wohnungen auf freigewordenem Festungsgelände hergestellt und unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechts — um die Wertsteigerung des Bodens der Allgemeinheit teilweis zuzuführen — verkauft hat. Eine großzügige Politik verwandter Art hat auch Frankfurt a. M. eingeschlagen. Von zahlreichen Gemeinden, besonders in Preußen, sind Steuern nach dem gemeinen Wert und Wertzuwachssteuern eingeführt, um dadurch einen Teil des Wertzuwachses der Gesamtheit der betr. Bürgerschaft zugute kommen zu lassen. Die Steuer nach dem gemeinen Wert besteuert im wesentlichen alles Land innerhalb des Bannkreises der Stadt als Baugelände. Dadurch, daß Ackerland als Baugelände besteuert wird und nicht, wie früher, als wenig ertragsreiche landwirtschaftliche Fläche, ist die Bodensteuer sehr ergiebig geworden und werden Boden-

spekulanten gezwungen, schneller das Land der Bebauung zuzuführen und das Angebot an Wohnungen zu Gunsten niederer Mietspreise zu erhöhn. Die Wertzuwachssteuer stellt bei Verkäufen eine starke Wertsteigerung fest und nimmt einen Teil davon für die Öffentlichkeit. Sie ist sehr verschieden eingeführt; in progressiver Weise trifft sie Wertsteigerungen, die in kurzer Zeit enorme Höhen aufweisen, kleinere Steigerungen in längern Zeiträumen läßt sie frei. Die Bundesstaaten und das Reich nehmen auch an diesen Fragen mehr und mehr Teil. Sie senden Abgesandte auf die Kongresse des Bundes der Bodenreformer, wie 1908 nach Stuttgart; sie richten, wie Preußen, an die Lokalverwaltungskörper Aufforderungen, jener Steuern sich zu bedienen; sie führen wie Hessen gesetzliche Wertzuwachssteuern fakultativ für die Gemeinden ein. Das Reich hat, wie manche Einzelstaaten, den Bau billiger Beamten- und Arbeiterhäuser in die Hand genommen. — Den Staaten im weitern Sinn bleiben noch viele Aufgaben übrig. Unter diesen sei zuerst ein Reichswohnungsgesetz genannt, welches die Minimalforderungen an die Wohnungen im Reich festzulegen hätte. Die Einzelstaaten sollten allgemeine Wertzuwachssteuern und Steuern nach dem gemeinen Wert einführen, um diese schneller zu verbreiten, nachdem sie aus dem Stadium des ersten Versuchs herausgetreten sind; den Gemeinden könnten aus dem Ertrage bestimmte Quoten überwiesen werden, da besonders — auch ganz Deutschland wirkt mit — durch die Rührigkeit der Bürgerschaft einer Stadt der Bodenwert steigt. Die Lokalverwaltungskörper sollten mehr Land auf Grund verbesserter Enteignungsgesetze erwerben; besonders an Punkten, wo anormale Wertsteigerungen infolge Bahnbaus, Stadterweiterung u. dergl. in Frage kommen. Durch seine Abgabe unter Vorbehalt des Rückfalls in irgend einer Form — Erbbaurecht, einfaches Recht des Wiederkaufs pp. — können sie seiner einseitigen Preissteigerung vorbeugen und einen Teil des Zuwachses sich erhalten. Den großen Versicherungsanstalten für die Arbeiter sollte endlich gesetzlich noch mehr die Möglichkeit geboten werden, Gelder zum Bau billiger Wohnungen leihweise herzugeben.

Junge soziale Entwicklungen bringt er ferner durch innere Kolonisation vorwärts. Der Nordosten Deutschlands, welcher

erst vom dreizehnten Jahrhundert an der deutschen Kultur stärker unterworfen ist, leidet durch Mangel an Bevölkerung, durch zu große Extensität der Landwirtschaft, zu geringes Gewerbe- und Verkehrsleben und scharfen nationalen Differenzen zwischen Deutschtum und Polen. Seit 1886 ist eine energische Kolonisation durch Preußen in Angriff genommen, welche durch eine Reihe von Gesetzen bis 1908 incl. stetige Erweiterung erfahren hat. Durch die Flüssigmachung großer Kapitalmassen und Bildung staatlicher Kommissionen mit weitgehenden Vollmachten hat ein gewaltiger Grunderwerb stattgefunden und ist die Ansiedlung von ca. 11000 Familien erfolgt. Während die frühern Gesetze im ganzen von größerm Zwang sich ferngehalten, hat das von 1908 die Zwangsenteignung von privatem Grundbesitz bis zur Höhe von 70000 ha ermöglicht. Nach der Preußischen Denkschrift über eine zwanzigjährige Ansiedlungstätigkeit im Nordosten ist bemerkenswert, daß die Städte, um welche durch die Ansiedlung ein kräftiger, mittlerer und kleinerer Bauernstand geschaffen ist, in Wechselwirkung mit diesem emporgeblüht sind, während die Städte mit Großgrundbesitz um sich zurückbleiben; letzterer bezieht aus der Ferne viele Artikel zur Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse und erzeugt weniger Produkte für die nahe Stadt. — Zweifellos hat diese gesamte Politik energisch das Wirtschaftsleben des Nordostens gehoben und das Intresse Deutschlands machtvoll auf die großen Fragen hingelenkt. Es wird sich darum handeln, durch starke Verbesserung der Transportmittel, besonders der Kanäle, wie schon bemerkt, auch gewerblich den Nordosten zu erschließen, da eine intensivere Landwirtschaft ein kräftiges Gewerbe- und Handelsleben, wie Rheinland-Westfalen zeigt, zur Voraussetzung hat. Der Zwang des Jahres 1908, welcher nur durch Ausbleiben einer längst notwendigen Reform des Preußischen Parlaments ermöglicht ist, muß als übertrieben bezeichnet werden und wird wohl zu kräftigsten Gegenbewegungen seitens der Polen und der Deutschen selbst führen. Einen Kampf aufs Messer soll man nur führen, wenn man einen Gegner ziemlich sicher zu Boden werfen kann; das ist hier ausgeschlossen, schon deswegen, weil die Polen drei Reichen angehören. Nur durch eiserne Festigkeit, welche mit Humanität und Freiheit sich eng verbindet, ist ein solcher fremdsprachiger Volksteil zu gewinnen; privates

Eigentum an Grund und Boden, sowie die Muttersprache sollte man nicht gewaltsam nehmen. In der Anlage folgen spezielle Angaben über die Rentengutsbildung.

Junge soziale Entwicklungen fördert der Staat endlich durch Mitwirken an der äußern Kolonisation. Während England durch ein Zusammenwirken von privater und staatlicher Initiative hier seit Jahrhunderten erfolgreich tätig ist, hat Deutschland erst seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein solches zu verzeichnen. Trotz der Verspätung ist es gelungen, in Afrika, in der Südsee und in China Schutzgebiete von 2604020 qkm (Deutsches Reich 542072 qkm) zu erwerben. Nach der Reichsstatistik hat deren Gesamthandel 1905 193 Mill. Mk. betragen; der in Afrika 86 Mill., in der Südsee 13 Mill., in China 94 Mill. Die Ausgaben der Deutschen Schutzgebiete haben 1894 nur 10 Millionen betragen, 1903 42 Mill., 1904 infolge des Krieges in Südwestafrika 147 Mill., 1905 211 Mill., 1906 128 Mill., 1907 104 Mill. Mk. An Reichszuschüssen verlangte 1907 Südwestafrika am meisten mit 65 Mill.; ihm folgte Kiautschou mit 8 Mill., Ostafrika mit 6 Mill.; keine bedurfte Togo. Die Kolonien haben erstens eine große autoritative Bedeutung. Sie erhalten Charakter, Sprache und Sitten des Muttervolkes; sie dienen als Stützpunkte für seine Kriegsmarine und Handelsflotte. Sie können auch durch Deportation von Verbrechern nach ihnen die Erziehung und Nutzbarmachung dieser fördern; selbstverständlich müssen sie von den andern Kolonisten — womöglich auf besonderen Inseln — streng gesondert gehalten werden. Die Kolonien besitzen auch gewaltige wirtschaftliche Vorteile. Sie schaffen unsrer Industrie die nötigen Rohmaterialien: besonders Kautschuk, Guttapercha, Kopra, Elfenbein, Palmkerne, Rohbaumwolle, Cacao, Häute, Felle, Straußenfedern usw. Von spezieller Wichtigkeit wird die Baumwolle werden. Wir haben 1906 für 445 Mill. Mk. davon eingeführt und für 394 Mill. Mk. Baumwollwaren ausgeführt. Da die Ver. Staaten von Amerika diesen Rohstoff uns sehr zu verteuern suchen und nach den Gewerbeinspektoren (1905) in Deutschen Textilfabriken — die bedeutendste Untergruppe ist die Baumwollindustrie — ca. 827000 Arbeiter beschäftigt sind, haben wir alles Intresse daran, in eignen Kolonien Baumwolle zu ziehen und uns so vom Ausland unabhängig

zu machen. Erfreulich ist, daß Großunternehmer Sachsens, Württembergs und weiter große Strecken Landes in Ostafrika erworben haben, um Versuche in weitem Maßstab durchzuführen; die Baumwolle Ostafrikas, meint man, wird der Ägyptischen völlig gleichkommen. Die Kolonien nehmen ferner unsere Industrieprodukte wachsend auf und geben dadurch unsern Arbeitern vermehrte Gelegenheit zum Schaffen und Verdienen. Nach Tsingtau haben wir 1905/06 allein für 35 Mill. Mk. Waren und Garn aus Baumwolle eingeführt, die afrikanischen Kolonien nehmen mehr und mehr Baumwollartikel, Eisenwaren, Maschinen, Sattlerwaren, Getränke, Nahrungsmittel und vieles Andre von uns auf. Die Kolonien vermögen auch den Abschluß von weitern Handelsverträgen zu erleichtern, indem sie uns in bezug auf Produktion der exotischen Artikel unabhängiger von den Ver. Staaten von Amerika und sonst machen. Da alle diese autoritativen und materiellen Intressen nicht durch Selbsthilfe allein wahrgenommen werden können, so ist allmählich immer mehr Staatshilfe hinzugetreten. Das Deutsche Reich hat alle diese Länder zu Schutzgebieten erhoben, sie einer geordneten Verwaltung unterworfen und ihnen, wie vorhin ausgeführt, auch große materielle Zuwendungen zuteil werden lassen. — Die Verwaltung sollte, wie unter Dernburg seit Ende 1906 begonnen ist, von staatlichen und kaufmännischen Gesichtspunkten sich leiten lassen und allen Bureaukratismus und Militarismus möglichst meiden. Die Erziehung der Neger zu tüchtigen, möglichst selbständigen Arbeitern muß erstrebt und dazu ihnen die notwendige Charakter- und Wissensbildung gegeben werden; das System der Zwangsarbeit auf Plantagen erweist sich auf die Dauer als ungenügend aus humanitären und materiellen Gründen (schlechte Arbeit). Die Eisenbahnen werden mit Recht stark vermehrt; 1908 ist eine größere Anzahl Kilometer wieder bewilligt worden. 1907 gab es an Eisenbahnen in Kiautschou mit Hinterland 435 Kilometer, in Südwestafrika 1102 Kilometer, in Togo 167 Kilometer, in Ostafrika 129 Kilometer, in Kamerun 50 Kilometer. Sollen ein vermehrtes landwirtschaftliches und gewerbliches Leben und mehr Verkehr bald sich ergeben, so müssen die Bahnen in erster Linie entwickelt werden; sie sind, wie wir früher ausgeführt, die Pioniere der Kultur. Durch diese und andere Mittel, wie bessere Wasserversorgung, wissen-

schaftliche Erforschung, wird, so hoffen wir, das junge Deutschland kräftig emporblühen und in nicht zu später Zeit auch materiell die Fürsorge des Mutterlands vergelten. Mit der reifern Entwicklung wird die Staatshilfe, besonders die materielle, immer mehr ihre Einseitigkeit verlieren und sich feiner mit der Selbsthilfe, wie in den ältern Kulturvölkern, verbinden.

Eine letzte neuere Entwicklung, welche besondrer Staatshilfe bedarf, ist der Außenhandel. Während das nationale Leben bei den modernen Völkern schon eine langhundertjährige Entwicklung hinter sich hat, ist das internationale vom Ende des Mittelalters an hervorgetreten und gelangt erst jetzt zu einer größern Kraft in der Weltwirtschaft und Weltpolitik. Der Außenhandel stand, wie wir im ersten Hauptkapitel gesehen, in ältern Perioden unter starker staatlicher Regulierung mittelst der Einfuhrverbote, Hochschutzzölle, Prämien und mehr. Durch die freiheitlichen Strömungen im neunzehnten Jahrhundert trat an deren Stelle ein starkes Streben nach Freihandel, Beseitigung aller staatlichen Einmischung, wie es noch jetzt vom Sozialismus vertreten wird. Auf Grund des modernen abwägenden Zeitgeistes, des Reifestadiums der Entwicklung der modernen Völker und der Notwendigkeit, Landwirtschaft, Gewerbe und Handel möglichst gleichstark im Volksleben zu erhalten, ist man seit 1891 zu mehr vorurteilslos langfristigen Tarifverträgen übergegangen, welche die einzelnen Völker nach ihren Charaktermerkmalen verschieden behandeln und Schutzzoll und Freihandel mehr vorurteilslos nach Maßgabe der Stärke der einzelnen Wirtschaftszweige zur Verwendung bringen. Je kräftiger ein solcher, desto mehr Freihandel; je schwächer, wie die Landwirtschaft infolge überlegener ausländischer Konkurrenz und Leutenot, desto mehr Schutz. Diese Tarifverträge sind 1906 bis Ende 1917 erneuert worden. Während die frühern Gewerbe und Handel etwas bevorzugten, haben die spätern die Landwirtschaft mehr in den Vordergrund gerückt. — Im Jahr 1891 wurde zuerst ein Vertrag mit Österreich-Ungarn auf 12 Jahre nach langen Kämpfen geschlossen; die Getreidezölle ermäßigte man seitens Deutschlands von 5 Mk. auf 3,50 Mk., Österreich gestand Zollherabsetzungen für Eisen-, Textilprodukte, Maschinen pp. zu. Ähnliche Verträge kamen mit Italien, Schweiz, Serbien, Rumänien, Belgien zustande; 1894 ein

letzter mit Rußland, wie bei Österreich nach langen Zollstreitigkeiten. Da die Industrie durch die Gunst der Gesamtumstände und dieser Verträge sehr emporblühte und andrerseits die Landwirtschaft infolge mehr und mehr an Preisnot infolge der wachsenden ausländischen Konkurrenz und an Leutenot litt, faßte man am Anfang dieses Jahrhunderts immer energischer einen erhöhten Zollschutz für die Landwirtschaft, speziell für ihre Getreide- und Viehproduktion ins Auge. Das Zollgesetz von 1871 wurde nach gewaltigen Kämpfen im Reichstag durch ein neues vom 25. Dezember 1902 ersetzt; die Regierung erhielt dadurch eine gebundene Marschroute für die Abschließung neuer Verträge, indem sie besonders gewisse Minimalfälle einzuhalten hatte. 1906 wurden die sieben alten Verträge gekündigt und durch neue ersetzt, resp. fortgesetzt, welche bis 31. Dezember 1917 laufen. Die Verträge enthalten einen Vertragstext und den Tarif für die Einfuhr beider Länder. Den Angehörigen beider Länder werden nach dem Text in bezug auf Gewerbe- und Handelsbetrieb und in bezug auf Erwerbung beweglichen und unbeweglichen Eigentums die Rechte der meist begünstigten Nation verliehen; sie unterliegen jedoch den Bedingungen für alle Ausländer, so z. B. können keine Ausländer in Rußland nach dem Gesetz von 1888 Eigentums an Grund und Boden erwerben. Die Angehörigen beider Länder erhalten gleiche Transportbedingungen zugesichert. Gewiße Schiedsgerichte für Beilegung von Differenzen aus den Verträgen sind vorgesehn. Die neuen Tarife suchen im allgemeinen die Qualitätsprodukte Deutschlands mehr als die reinen Massenprodukte zu schützen, da es als älteres Kulturland für jene mehr geeignet ist. Sie schaffen ferner der Landwirtschaft einen erhöhten Schutz; speziell für Weizen, Roggen, Gerste (Braugerste), Hafer, dann für Rindvieh, Pferde, Schweine und mehr. Für Weizen z. B. wurde der Zoll für die Vertragslasten von 3,50 auf 5,50, für die andern von 5,00 auf 7,50 Mk. erhöht; der Zoll für Pferde von 10 Mk. per Stück auf 50—120, resp. von 20 auf 90—360 Mk. vermehrt. Über die Wirkung der neuern Verträge ist noch kein endgültiges Urteil abzugeben. Zweifellos haben sie die Landwirtschaft gefördert. Sie hat seit 1907 erträgliche Getreidepreise — diese sind die wichtigsten Preise, da von dem Acker- und Gartenland in Deutsch-

land 61,6% mit Getreide und Hülsenfrüchten bebaut sind — und schaut wieder hoffnungsvoller in die Zukunft. Die Schäden, welche man für die Industrie erwartet hat, sind bisher nicht in bedeutendem Maße eingetreten; vielleicht vermag sie durch ihre gewaltigen Organisationen und Kapitalien, durch die immer verfeinertere Technik und die Kraft unseres Handels der Hauptschwierigkeiten Herr zu werden. — Eine rege Entwicklung des Außenhandels und der Tarifverträge mit einer immer vorurteilsloseren Verwendung von Schutzzoll und Freihandel ist zu empfehlen. Dies fordert einmal die Periode der Weltwirtschaft, in welche wir immer mehr eintreten; ferner die kombinierende Gesamttendenz im Parteiwesen, welche Abschluß und Aufschluß nach außen fein abzutönen strebt, wie im Innern Staats- und Selbsthilfe. Eine so starke Preisnot der Deutschen Landwirtschaft, wie in den neunziger Jahren, wird kaum wieder eintreten; dies wegen des starken Anwachsens der Bevölkerung der modernen Staaten und der Notwendigkeit für die jüngern Völker zu intensiverer und damit mehr teurer Bodenbearbeitung überzugehn. Die deutsche Landwirtschaft schreitet ferner durch ihre 21000 Genossenschaften — allein ca. 14500 Kreditgenossenschaften, — durch ihr vermehrtes Lernen und Können, durch Verwendung bessrer Werkzeuge, Maschinen, Düngemittel und andrer Rohmaterialien auf dem Wege energischer Selbsthilfe fort. Sie wird aus allen diesen Gründen noch 1917 ohne Schaden etwas von den jetzigen Schutzzöllen entbehren können und Gewerbe und Handel werden wieder freiere Bahn zur Entwicklung nach außen erhalten. Innerhalb der Industrie wird die schwere weniger mit Schutz zu bedenken sein, da jetzt der Stahlwerksverband z. B. die günstige Situation einseitig zu Ungunsten der Feinindustrien ausnutzt. Unser Schwergewicht wird immer mehr in die letztern zu legen sein; da wir als älteres Kulturland durch Kunst und Wissenschaft die intelligente Arbeit in ihr besonders entwickeln und dadurch Hervorragendes leisten können. Im Anhang fügen wir einige Zusammenstellungen über den Außenhandel zur speziellern Orientierung bei.

4. Indirekte Mitwirkung durch besondere Förderung einzelner Stände.

Unser Studium führt uns am Schluß zu Fragen von mehr lokalem Intresse, wenn auch manche unter ihnen für den betreffenden Stand von einschneidender Bedeutung sind. Die Selbsthilfe tritt hier immer bedeutsamer hervor; die Staatshilfe zeigt immer mehr einen rein pfleglichen Charakter. Aus der großen Mannigfaltigkeit heben wir jedesmal nur die wichtigeren Gruppen hervor, da weitere Kreise für das Speziellste weniger Intresse haben werden:

a. Landwirtschaft.

Wenn auch die deutsche Landwirtschaft infolge des Ansporns durch den Zeitgeist und die ausländische Konkurrenz der Selbsthilfe erheblich sich zugewendet hat, so bedarf sie doch wegen ihrer Abhängigkeit von Boden und Klima und ihrer ungünstigen Lage etwas mehr staatlicher Mitarbeit als Gewerbe und Handel. Seit dem Abschwellen der rein freiheitlichen Strömungen und dem Hervortreten der kombinierenden Gesamttendenz in den letzten Jahrzehnten ist sie auch entsprechend ihrem Charakter mehr mit Staatshilfe bedacht worden.

In technischer Beziehung unterstützt sie der Staat vor allem durch Förderung von Meliorationen; das sind dauernde Hebungen landwirtschaftlicher Grundstücke mittelst Verwendung großer Kapitals- und Arbeitsmassen. Neuer Boden wird für die Landwirtschaft gewonnen durch Eindeichung einer Küste (Holland), durch Austrocknung von Seen im Nordosten Deutschlands, durch Korrektur eines Flusses (Weichsel, Rhein); sehr feuchter Boden wird durch ein großes Graben- oder Röhrensystem trocken gelegt. Übermäßige Trockenheit läßt sich andrerseits durch ein umfassendes Grabennetz von einem Fluß her beseitigen; so ist es in besonders klassischer Weise vom Nil aus geschehn. In neuester Zeit treten dazu die Talsperren, welche die Wassermenge in den Flüssen für Verkehr und Landwirtschaft regulieren und elektrische Kraft, wie früher bemerkt, liefern. Soweit jene Hebungen von allgemeinerem Intresse sind und durch hohe Grundrente und Preise der Bodenpro-

dukte so sich begründen, daß eine allmähliche Rentabilität zu erwarten ist, wirkt der Staat mit Recht hier mit. Entweder stellt er die Meliorationen allein her oder er ruft Genossenschaften, wie Deichgenossenschaften, Talsperrgenossenschaften ins Leben und gewährt ihnen autorative und materielle Unterstützung. Der Grad der Selbsthilfe ist bei der großen Verschiedenheit der Umstände ein sehr wechselnder.

Die Reform der Agrarverfassung ist ein weiteres Feld staatlicher Hilfe. Die starke Abhängigkeit der Bauern, die weitgehende Bindung des Grund und Bodens durch Gemeineigentum und die Zerstreutheit der Bodenparzellen einzelner Höfe: diese aus frühern Jahrhunderten überkommenen Zustände in Deutschland hinderten im Anfang des neunzehnten immer mehr die Landwirtschaft an höherer Intensität. Unter Einwirkung der Gesamtentwicklung des sozialen Lebens und der freiheitlichen Strömungen kam es deshalb zu großen Reformen durch den Staat. Die Bauern wurden befreit und erhielten einen Teil des grundherrlichen Landes gegen gewisse Renten zugewiesen. Durch Flurbereinigung oder Separation wurden viele Gemarkungen so neu eingeteilt, daß die einzelnen Eigentümer ihre Parzellen mehr zusammen erhielten und sie dadurch leichter und billiger bestellen konnten. Das Gemeindeland wurde zuerst aufgeteilt; die Durchführung erwies sich aber bald als schädlich, da die Gemeinden aus bodenreformerischen Gründen größeres Eigentum für sich haben sollen. Das Gemeindeland wurde deshalb mehr und mehr zeitgemäßer Bewirtschaftung und Verpachtung zugeführt. Je nach Bedarf sind die einzelnen deutschen Staaten hier verschieden vorgegangen; die zuletzt genannten Prozesse werden heute noch fortsetzt. In der Anlage werden spezielle Angaben über die Tätigkeit Preußens hier gegeben.

Die Durchführung einer besondern ländlichen Erbfolge ist ferner zu nennen. Das Streben nach Erhaltung größerer und kleinerer Höfe in dauerhaftem Familieneigentum, um diese Familien kräftig zu erhalten und die Bodenzersplitterung zu hemmen, hat in ältern Perioden Fideikommisse und das bäuerliche Anerbenrecht entstehn lassen. Nachdem beide Institute unter den freiheitlichen Strömungen im neunzehnten Jahrhundert wegen ihrer starken Bindung ungünstig angesehen und mehrfach rückgebildet waren, sucht die Gegenwart sie in

modifizierter Form zu erhalten. Sie haben noch eine größere Stätte im Norden Deutschlands als im Süden, wo der Freiheitsdrang ein regerer ist. Eine Vermehrung der Fideikommisse sollte wegen der Gefahr der Latifundienbildung gehindert werden; die nötigen Kapitalien für ihre Bewirtschaftung sollten gesetzlich gesichert werden.

Mit der stark sich steigernden Intensität der Landwirtschaft ist das Kreditwesen eine Frage ersten Ranges für sie geworden; der Staat unterstützt dies in vielfacher Art. Schon im achtzehnten Jahrhundert gründete Preußen Landschaften zur Sicherung des Realkredits der Rittergüter: diese sind seitdem vermehrt und stehn nach Abstreifung ihrer strengen Form in Blüte. Dazu sind Landeskreditanstalten mit gewisser staatlicher Hilfe in manchen Teilen Deutschlands getreten, welche Beleihungen für Land und Stadt vornehmen und auch mittleren Besitz berücksichtigen. In der neuern Zeit sind die ländlichen Kreditgenossenschaften zur Hebung des Personalkredits in der Zahl von ca. 14000 mächtig zur Entwicklung gelangt. Diese Selbsthilfe stärkt der Staat durch Anregung zur Gründung weiterer Genossenschaften und Darbietung billigen Kredits aus seinen Mitteln; in Preußen arbeitet die Centralgenossenschaftskasse mit 50 Mill. Mk. Kapital in dieser Art, auch Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden pp. geben billig Darlehn. Dem Realkredit mittlerer und kleinerer Eigentümer beweist der Staat auch sein Intresse durch Ordnung der Hypothekenbanken. — In maßvollen Grenzen ist die Mitarbeit wegen der allgemeinen Intressen, die im Kreditwesen sich finden, weiter zu empfehlen. Möglichst ist besonders eine Entschuldung der Landwirtschaft ins Auge zu fassen.

Das gesamte ländliche Genossenschaftswesen, welches durch Raiffeisen und Schultze-Delitzsch in Deutschland zur Blüte gelangt ist, empfängt mehr und mehr staatliche Mitarbeit. Einkaufs-, Produktiv-, Absatz-, Versicherungsgenossenschaften und andere wachsen unter seiner Anregung und teilweise mit seiner materiellen Hilfe empor. Am 1. Juli 1906 haben in Deutschland 20128 l. Genossenschaften bestanden. — Man sollte nicht vergessen, daß die Selbsthilfe das Rückgrad der Genossenschaften bleiben muß, und den Staat nur bei wirklich allgemeinem Intresse maßvoll hinzuziehen. Die Selbsthilfe durch die Genossenschaften ist eine der wichtigsten Taten der Land-

wirtschaft in der Gegenwart und läßt uns auf ihre weitere starke Existenz hoffen.

Die Leutenot, die schlimmste ländliche Frage der Gegenwart, fordert in wachsendem Maße die Unterstützung des Staats. Das Anschwellen der Städte durch übermäßige Einwanderung vom Lande ist bekannt; ebenso bekannt sind die Ursachen der Abwanderung vom Lande, wie die größere Aussicht autoritativ und materiell in den Städten emporzukommen, mehr Vergnügungen in der Stadt zu haben und dergl. Auch hier ist die Selbsthilfe, speziell die Haltung der Unternehmer ausschlaggebend; sie allein hat sich aber als ungenügend erwiesen. Vereine für Wohlfahrtspflege auf dem Lande und für verwandte Zwecke haben sich gebildet. Der Staat hat besonders eingegriffen durch Erleichterung des Grunderwerbs für ländliche Arbeiter, durch Erweiterung der Arbeiterversicherung auf dem Lande, durch Hebung des ländlichen Schulwesens, durch Verbesserung des Arbeitsnachweises, durch Einrichtung von Volksbibliotheken und mehr. — Diese und ähnliche zwanglos pfleglichen Mittel des Staats — auch die Lokalverwaltungskörper sind hier sehr wichtig — sollten energisch erweitert und verbessert werden; speziell Grund und Boden sollte den Arbeitern mehr in Eigentum oder Erbpacht oder als Rentegut verschafft werden. Der grundbesitzende Tagelöhner wird an die Scholle geknüpft und lernt durch die kleine Eigenwirtschaft Fleiß, Ordnung und andere Tugenden für seine Arbeit. Eine weitgehende Ersetzung der deutschen ländlichen Arbeiter durch fremde würde eine große Gefahr für das ganze Volksleben mit sich bringen. Es dürfte speziell an die Entwicklung von Genossenschaften für Grunderwerb unter besondrer staatlicher Beihilfe zu denken sein; der einzelne kann hier nichts Genügendes schaffen, selbst wenn er Boden gern abgibt und vom besten Willen beseelt ist.

Eine wichtige Rolle spielt der Staat noch im ländlichen allgemeinen und fachlichen Schulwesen. Dieses hat sich später und noch geringer als das für Gewerbe und Handel entwickelt. — Mit aller Kraft sollte das ländliche Schulwesen — wir kamen auf die höhern ländlichen Schulen schon — unter Beachtung seiner besondern Zwecke gehoben werden. Neben dem Genossenschaftswesen bildet es den Hauptpfeiler der Selbsthilfe. Im Gegensatz zu den Schutzzöllen kommt die staatliche

Hilfe hier in erster Linie dem Tüchtigen zu Gute, nicht ohne Unterschied dem Fleißigen und Faulen. Wie sehr wir auch einen gewissen sozialen Ausgleich anstreben, dem Schutz der Qualität im Volksleben gebührt auf jeden Fall ein relatives Primat; andernfalls geht ein Volk unter.

Nur andeuten wollen wir die staatliche Hilfe bei größern Tier- und Pflanzenkrankheiten, bei besondern Notständen durch Hagelschlag, Wasserschaden, Feuer, ferner in Krisen der Landwirtschaft. In solchen anormalen Zuständen natürlicher und sozialer Art ist ein größeres Eingreifen der Zwangsgewalt durchaus berechtigt, da die allgemeinen Intressen dann anwachsen und da die Selbsthilfe bei weitem nicht ausreicht.

b. Gewerbe.

Das Gewerbeleben — die Industrie einbegriffen — kann im ganzen mehr auf Eigeninitiative bauen, da Kapital und Arbeit hier mehr Spielraum haben. Wir haben die gewerblichen Arbeiter, die Kartelle und mehr schon behandelt, deshalb gehen wir hier nur auf Handwerk und Bergwesen ein, wo Staatshilfe mehr vorkommt.

Das Handwerk hatte in ältern Perioden, auch noch im achtzehnten Jahrhundert starken staatlichen Schutz hinter sich und war mit gewissen Zwangsrechten in den Zünften ausgestattet. Unter der freiheitlichen Periode im neunzehnten Jahrhundert wurde es allmählich der meisten Vorrechte entkleidet, da die Zünfte, welche erstarrt waren, die gewerbliche Entwicklung mehr und mehr hemmten und man allem schärfern Zwang abhold war. Die Gegenwart läßt seit dem Reichsinnungsgesetz von 1881 Innungen mit einem relativen Zwang zu; diese Bewegung hat ihren Hauptausdruck im Handwerkergesetz von 1897 gefunden. Dieses gestattet Innungen mit einer Reihe von Pflichten, wie Pflege des Gemeingeistes, Ordnung des Lehrlingswesens, Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten gewisser Art, und gibt ihnen dazu eine Reihe Vorrechte, wie Vermögensfähigkeit, zwangsweise Erhebung der Beiträge zu ihrer Erhaltung, Ordnungsstrafen gegenüber ihren Mitgliedern und mehr. Er verfügt auch, wann Zwangsinnungen errichtet werden können, sieht Innungsausschüsse vor, die eine größere Zahl Innungen zusammenschließen und führt zwangsweise

Handwerkskammern mit besonderem Aufgabenkreis ein. In Deutschland sind ca. 12000 Innungen entstanden, wovon nur 37% auf Zwangsinnungen kommen. In Württemberg, Baden, Hessen haben sie geringer sich entfaltet als im Norden, speziell in Sachsen; dies erklärt sich aus dem freien Geist des Südwestens. 71 Handwerkskammern sind gleichmäßig über das ganze Reich verbreitet. — Unter diesen Einrichtungen haben wohl am meisten die Kammern sich bewährt, weil hier die umsichtigsten Köpfe zusammenkommen und der Aufgabenkreis ein weiterer ist; speziell die Lehrlingserziehung, die sehr daniederlag, ist durch sie gehoben. Einen weiter gehenden Zwang an die Innungen in Gestalt des Befähigungsnachweises zu verleihen, ist auf Grund des modernen Zeitgeistes und spezieller Momente abzulehnen. Ein solcher Zwang würde u. a. die Freiheit der Konsumenten übermäßig einengen; ein Examen garantiert keine dauernd guten gewerblichen Leistungen; die Handwerke lassen sich nicht mehr deutlich abgrenzen. Die Selbsthilfe in Form von besserer Vorbildung, von Genossenschaften und dergl. — auf das Spezielle haben wir hier nicht einzugehn — wird auf Gebieten, wo der Faktor Arbeit den Ausschlag gibt und deshalb das Handwerk noch lebensfähig ist, tüchtige Kräfte weiter genügend emportragen.

Das Bergwesen genießt wegen seiner besondern Eigenschaften und Gefahren eine spezielle Regelung durch Berggesetze, unter denen das Preußische von 1865, welches jüngst einige wichtige Novellen erlebt hat, eine vorbildliche Stellung einnimmt. Der Eigentumserwerb ist danach ein eigenartiger. Abgesehen von Kohle und Salzen besteht im wesentlichen für die Mineralien Schürffreiheit. Wenn der erste Finder in richtiger Weise mutet, d. h. einen Antrag mit Begründung an die Bergbehörde stellt, wird er Eigentümer des Bergfeldes mit bestimmten Rechten und Pflichten. Er muß den Grundeigentümer unter gewissen Bedingungen entschädigen; er darf den Betrieb nur von Personen mit Befähigungsnachweis führen lassen; jeden Unfall muß er der Behörde anzeigen u. dergl. Auch die Gewerkschaften mit ihrer besondern Unternehmerorganisation, welche mehr als Aktiengesellschaften dem Bergwerksbetrieb sich anpassen, sind eigenartig geordnet. Die Bergleute stehn in strengerm Verhältnis zum Betriebe als im übrigen Gewerbeleben, z. B. durch Vorschrift eines Abkehrscheines

und dessen Vorzeigung beim Neueintritt. Die Bergarbeiterversicherung hat an alte Organisationen, wie die Knappschaftskassen, angeknüpft und auch eine besondere Regelung erfahren; große und wohltätigwirkende Knappschaftskassen sind besonders in Bochum und Saarbrücken.

c. Handel und Verkehr.

Handel und Verkehr setzen die meiste Einzelinitiative voraus und empfangen entsprechend am wenigsten eine Angliederung von Zwang. Da wir ihre Hauptwerkzeuge: die Zahlungs- und Transportmittel, ferner die Börsen und die äußere Handelspolitik wegen ihres sehr allgemeinen Intresses schon früher erledigt, verbleiben nur wenige Punkte, wo größerer staatlicher Zwang hervortritt. Dieser setzt hier mehr Grenzen als daß er unterstützt.

Der Staat beteiligt sich an der Ordnung des Hausier- und Detailhandels. Damit der Hausierhandel, der Rest des uralten Wanderhandels, das seßhafte Geschäft und die Konsumenten nicht schädigt, hat er durch die Gewerbeordnung eine Reihe Vorschriften in bezug auf die Zeit des Feilhaltens, die Waren, die Legitimationsscheine und mehr erfahren. Der Detailhandel wird geordnet durch Gesetze: gegen Verfälschung von Nahrungsmitteln, gegen unlautern Wettbewerb, über Abzahlungsgeschäfte, über Prüfung von Schußwaffen, über Prüfen von Gold- und Silberwaren, gegen übermäßige Ausbreitung der Konsumvereine (1896) und vieles andre. — Auch seitens des Detailhandels sollte die Grundlage des Handels, die Selbsthilfe, nicht vergessen werden. Gewiß ist der Kampf gegen die Warenhäuser schwer. Aber bessre Vorbildung der Kaufleute, passende Spezialisierung des Betriebs, Ansetzung fester Preise, Kulanz, Bildung von Genossenschaften führen die Tüchtigen eher zum Ziel als das Streben nach staatlicher Zurückdrängung der Warenhäuser; die Warenhaussteuer z. B. hat keinen nennenswerten Erfolg zu verzeichnen. Das schlimmste Übel hier, die ruinöse Konkurrenz der Kleinhändler, unter einander infolge des Hineinströmens zu vieler unkundiger, kapitalschwacher Personen ist mit Staatshilfe — abgesehen von Belehrung — nicht zu mildern.

Der Staat bringt Handelskammern zur Entwicklung und stattet sie, wie die Handwerkskammern, mit halböffentlichem Charakter aus. Preußen ist mit deren Gründung seit Mitte des neunzehnten Jahrhunderts vorangegangen; jetzt sind sie in der Zahl von ca. 145 über ganz Deutschland verbreitet. — Ihre Aufgabe, Industrie und Handel zu fördern, nehmen sie meistens mit Umsicht wahr.

Die Versicherung hat der Staat in letzter Zeit — besonders durch das Gesetz von 1901 — einer größern Regulierung unterworfen; wegen des gewaltigen Anwachsens der Personal- und Realversicherung greifen diese Organisationen immer mehr in das ganze Wirtschaftsleben ein. Die Anstalten sind konzessionspflichtig geworden und einer Aufsicht durch das Reichsversicherungsamt unterworfen. Zum Erwerb von Grundstücken bedürfen sie einer Genehmigung; sie müssen die Bücher in bestimmter Weise führen; die Lebensversicherungsgesellschaften haben Vorschriften über die Prämienreserven erhalten und mehr. — Die staatliche Regelung wird mit der zu erwartenden Ausdehnung des Versicherungswesens und der Versicherungswissenschaft, welche die nötige Belehrung über ihre Notwendigkeit zu geben hat, weitere Vertiefung erfahren. Zunächst wird jetzt der Versicherungsvertrag einer staatlichen Ordnung unterworfen, damit Versicherungsgeber und Versicherungsnehmer mehr gleich stark gegenüber stehen und nicht Verträge mit vielen Klauseln die Rechte des letztern einseitig schmälern.

Schluß.

Unser erstes Ziel ist gewesen, uns über die verschiedene Stellung der Volkswirtschaft zum Staat im Laufe der Jahrhunderte zu orientieren. Wir sahn dies Verhältnis auf Grund des Wandels in der Gesamtentwicklung und den Gesamttendenzen im Parteiwesen bald strengere, bald freiere Formen annehmen. Im Mittelalter und auch noch im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert nahm der Staat eine überragende Stellung ein und trug entsprechend dem Zeitcharakter wesentlich zur starken Bindung und Festigung des Wirtschaftslebens bei. Unter den großen freiheitlichen Strömungen im neunzehnten Jahrhundert mußte er mehr und mehr in den Hintergrund

treten und wurden ihm mehr die zwanglos pfleglichen Tätigkeiten zugeteilt. Die Gegenwart gibt dem Staat gegenüber dem Wirtschaftsleben im wesentlichen eine bedingte Vormachtsstellung. — Nach Anlegung einer möglichst vorurteilslosen modernen Gesamtüberzeugung sind wir zu den mannigfachen Einwirkungen der Volkswirtschaft auf den Staat übergegangen. Milliarden strömen einem modernen Staatsgebilde, wie dem deutschen Gesamtstaat, zu; sie werden im Etatswesen in kompliziertester Weise und unter immer stärkerer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der einzelnen gewonnen. Wir lernten die Mengen der notwendigen Mittel und die Art der Gewinnung näher kennen. — Endlich haben wir das weitverzweigte, elastische System der staatlichen Mittel gegenüber dem Volks- und Wirtschaftsleben im ganzen und einzelnen kennen gelernt. Die Berge in den Alpen überziehen sich bei wachsender Höhe mehr und mehr mit Eis und Schnee; die Grenze dafür wandelt sich mit den kleinen und großen Temperaturschwankungen der Erde. Die einzelnen Organisationen und Tätigkeiten des Volks- und Wirtschaftslebens gelangen beim Wachstum mehr und mehr in die Sphäre der allgemeinen Intressen und damit des staatlichen Zwangs hinein. Wie dort so wechselt hier die Grenze dafür stetig; hier mit dem Wandel der natürlichen und sozialen Gesamtumstände und der betreffenden einzelnen Gebilde. Als die Versicherung und die Eisenbahnen noch unbedeutend waren, unterlagen sie vorwiegend privater Initiative; je mehr sie erstarkt sind und in das ganze Volksleben eingreifen, desto mehr werden sie staatlicher Ordnung und teilweis direkter staatlicher Mitarbeit unterworfen. Unter der freiheitlichen Gesamtrichtung des neunzehnten Jahrhunderts schob sich die Grenze für staatliche Mitarbeit weit nach oben, weil der Zwang unter dem Merkantilismus zuletzt vielfach über den objektiven Bedarf hinausgeschritten, ein willkürlicher und erstarrter geworden war. Im Reifestadium der Entwicklung und unter der vorurteilslosen Gesamtrichtung der Gegenwart schiebt sich die Grenze wieder etwas nach unten und gliedert sich der Zwang in feinster Weise räumlich und zeitlich nach dem lokalen Bedarf.

Bemühen wir uns wahrhaft moderne Persönlichkeiten zu sein: auf Grund einer zeitgemäßen klaren Gesamtüberzeugung immer vorurteilsloser zu denken und zu handeln und die

kommenden Ereignisse vorzubereiten. Streben wir Staats- und Selbsthilfe auf den zahlreichen Gebieten des Volks- und Wirtschaftslebens immer zweckentsprechender nach dem Grade des Allgemein- resp. des Lokalinteresses zu verwenden, und den notwendigen Wandel in ihrem Verhältnisse zu einander rechtzeitig einzuleiten. Die Streitigkeiten über ihre Verwertung werden dadurch sich verringern und immer weniger dem Volksleben Kraft rauben. Unsre Devise sei ein starker, pflichtvoller, umsichtiger Staat und möglichst selbständige, gut vorgebildete breite wirtschaftliche Schichten in inniger Wechselwirkung. Wenn wir danach leben, wird das deutsche Volk immer mehr eine Führerstellung auf friedlichem Wege erringen, sich und den andern Völkern zum Heile.

Anhang.

Die folgenden Tabellen sind im wesentlichen Zusammenstellungen aus der Statistik des Deutschen Reiches und der Einzelstaaten. Wir haben nur solche von allgemeinstem Interesse ausgewählt und verweisen im übrigen auf die einzelnen angeführten statistischen Werke.

Hauptergebnisse der Einkommensteuer-Veranlagung in Preußen.

Einkommen von Mk.	Steuerjahr	Der zur Einkommensteuer herangezogenen physischen Zensiten: Zahl einschließlich der Angehörigen	Zahl ausschließlich der Angehörigen	Einkommen Mill. Mk.	veranlagte Einkommensteuer Mk.	zu erhebende Einkommensteuer Mk.	nicht physischen Zensiten: Zahl	Einkommen Mill. Mk.	veranlagte Einkommensteuer Mk.	zu erhebende Einkommensteuer Mk.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A. in den Städten										
über 900 bis 3000	1892	.	1172160	1654,89	19268453	19268453	.	.	.	.
	1906	7194952	2616417	3554,14	39414154	39414154	218	.	6265	6265
	1907	8292397	3038777	4221,95	48056267	48053077	760	.	22469	22445
über 3000	1892	.	237756	2197,71	65046554	65046554	.	.	.	.
	1906	1261889	404710	3786,39	112230578	112230578	1719	.	12866146	12866146
	1907	1344838	432963	4136,11	122832934	120786247	4116	.	19935214	19742947
über 900 zus.	1892	.	1409916	3852,60	84315007	84315007	.	.	.	.
	1906	8456841	3021127	7340,53	151644732	151644732	1937	.	12872411	12872411
	1907	9637235	3471740	8358,06	170889201	168839324	4876	495,07	19987683	19765392
B. auf dem Lande										
über 900 bis 3000	1892	.	946809	1257,09	13566646	13566646	.	.	.	.
	1906	5701711	1529537	1996,97	21032024	21032024	237	.	6549	6549
	1907	6546733	1786288	2369,60	25488119	25486594	689	.	18520	18475
über 3000	1892	.	79133	594,64	16904452	16904452	.	.	.	.
	1906	445925	121765	994,30	28743310	28743310	596	.	2495976	2495976
	1907	471763	126528	1020,14	29279251	28710184	1402	.	4301556	4282436
über 900 zus.	1892	.	1025942	1851,73	30471098	30471098	.	.	.	.
	1906	6147686	1651302	2991,27	49775334	49775334	833	.	2502525	2502525
	1907	7018496	1912816	3389,74	54767370	54196778	2091	109,06	4320076	4300961
C. in Stadt und Land zusammen										
über 900 bis 3000	1892	.	2118969	2911,98	32835099	32835099	364	0,64	9119	9119
	1906	12896663	4145954	5551,11	60446178	60446178	455	0,86	12814	12814
	1907	14839130	4825065	6591,55	73544386	73539671	1449	.	40989	40920
über 3000	1892	.	316889	2792,35	81951006	81951006	1664	256,43	10047624	10047624
	1906	1707814	526475	4780,69	140973888	140973888	2315	393,27	15362122	15362122
	1907	1816601	559491	5156,25	152112185	149496185	5518	.	24266770	24025433
über 900 zus.	1892	.	2435858	5704,33	114786105	114786105	2028	257,07	10056743	10056743
	1906	14604477	4672429	10331,80	201420066	201420066	2770	394,13	15374936	15374936
	1907	16655731	5384556	11747,80	225656571	223036102	6967	604,13	24307759	24066353

Vermögens- bez.

Die ergänzungssteuerpflichtige Bevölkerung

Veranlagungsperiode.	Vom Tausend waren zur Ergänzungs-									
	überhaupt		in der Einkommensgruppe bis 900 Mk.		über 900 bis 3000 Mk.		über 3000 Mk.		in über 6000 bis 20000 Mk.	in über 20000 bis 32000 Mk.
	einschl.	ausschl.	einschl.	ausschl.	einschl.	ausschl.	einschl.	ausschl.		
	der Angehörigen									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1895 . . überhaupt .	**140,5**	**37,4**	**1,2**	**0,4**	**109,5**	**28,2**	**29,8**	**8,7**	**18,3**	**6,6**
in den Städten	136,4	41,8	0,9	0,5	82,8	25,8	52,7	16,1	18,8	6,6
auf dem Lande	143,3	34,4	1,4	0,4	127,6	30,2	14,3	3,8	18,3	6,6
1896 . . **überhaupt** .	**139,7**	**37,2**	**1,2**	**0,5**	**108,4**	**28,0**	**30,1**	**8,7**	**18,5**	**6,4**
in den Städten	134,9	41,4	0,9	0,5	81,0	24,9	53,0	16,0	18,4	6,6
auf dem Lande	143,0	34,8	1,4	0,4	127,2	30,1	14,3	3,7	18,6	6,4
1897/98 . **überhaupt** .	**139,3**	**37,0**	**1,2**	**0,5**	**107,4**	**27,6**	**30,7**	**8,9**	**18,2**	**6,5**
in den Städten	132,9	41,1	0,9	0,5	78,3	24,3	53,7	16,3	18,1	6,6
auf dem Lande	143,8	34,2	1,4	0,4	127,6	29,9	14,7	3,8	18,4	6,5
1899/1901 **überhaupt** .	**139,5**	**37,3**	**1,1**	**0,4**	**105,9**	**27,3**	**32,5**	**9,5**	**18,3**	**6,6**
in den Städten	130,9	40,8	0,8	0,5	74,8	23,4	55,2	16,9	17,7	6,6
auf dem Lande	145,9	34,7	1,3	0,4	128,9	30,2	15,8	4,1	18,7	6,6
1902/04 . **überhaupt** .	**138,1**	**37,6**	**1,2**	**0,5**	**102,8**	**26,9**	**34,1**	**10,2**	**18,4**	**6,6**
in den Städten	129,8	41,0	1,0	0,5	72,1	22,9	56,7	17,6	17,8	6,6
auf dem Lande	144,5	34,9	1,4	0,4	126,4	30,0	16,8	4,4	18,8	6,6
1905/07 . **überhaupt** .	**137,8**	**38,0**	**1,3**	**0,5**	**101,5**	**26,9**	**35,0**	**10,6**	**18,6**	**6,6**
in den Städten	126,9	41,0	1,1	0,5	69,4	22,7	56,4	17,8	17,8	6,5
auf dem Lande	146,6	35,6	1,5	0,5	127,5	30,4	17,6	4,7	19,2	6,7

Ergänzungssteuer.

und ihr Durchschnittsvermögen in Preußen.

der Bevölkerung										Es betrug in Tausend Mark das Durchschnittsvermögen der zur Ergänzungssteuer veranlagten Zensiten					
steuer veranlagt							waren von der Ergänzungssteuer gemäß § 17 Ziffer 2 und 3 oder § 19 Abs. 2 des Gesetzes freigestellt	hatten somit ein steuerbar. Vermögen von über 6000 Mk.		über- haupt		in der Einkommensgruppe bis 3000 M.		in der Einkommensgruppe über 3000 Mk.	
der Vermögensgruppe															
über 32000 bis 52000 Mk.	über 52000 bis 100000 Mk.	über 100000 bis 200000 Mk.	über 200000 bis 500000 Mk.	über 500000 bis 1 Million Mk.	über 1 Million bis 2 Millionen Mk.	über 2 Millionen Mk.		einschl.	ausschl.	einschl.	ausschl.	einschl.	ausschl.	einschl.	ausschl.
Zensiten								d. Angehör.		der Angehörigen					
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
5,3	**4,0**	**1,9**	**1,0**	**0,3**	**0,1**	**0,1**	**11,7**	**186,7**	**49,1**	**14,7**	**55,4**	**6,2**	**24,1**	**46,3**	**158,2**
5,9	5,3	3,1	1,8	0,5	0,2	0,1	7,1	159,8	48,9	22,5	73,6	7,2	23,3	46,9	154,1
4,9	3,1	1,0	0,4	0,1	0,1	0,03	14,8	204,9	49,2	9,7	40,5	5,8	24,6	44,6	170,3
5,2	**3,9**	**1,8**	**0,9**	**0,3**	**0,1**	**0,1**	**8,5**	**173,1**	**45,7**	**14,6**	**54,9**	**6,2**	**23,9**	**45,3**	**155,6**
5,7	5,2	3,0	1,8	0,5	0,2	0,1	5,0	151,3	46,4	22,3	72,6	7,1	22,8	45,8	151,4
4,8	3,0	1,0	0,4	0,1	0,05	0,03	10,8	188,1	45,2	9,7	40,2	5,8	24,6	44,0	168,0
5,1	**3,9**	**1,8**	**1,0**	**0,3**	**0,1**	**0,1**	**8,4**	**172,7**	**45,4**	**14,8**	**55,7**	**6,2**	**23,9**	**45,3**	**155,5**
5,7	5,2	3,0	1,8	0,5	0,2	0,1	4,5	147,6	45,7	22,9	73,9	7,2	22,8	46,0	151,8
4,7	3,0	1,0	0,4	0,1	0,05	0,03	11,1	190,2	45,3	9,6	40,4	5,8	24,5	43,4	166,6
5,1	**3,9**	**1,9**	**1,0**	**0,3**	**0,1**	**0,1**	**8,6**	**173,7**	**45,9**	**15,3**	**57,1**	**6,2**	**23,7**	**45,2**	**154,0**
5,6	5,2	3,0	1,8	0,5	0,2	0,1	4,6	145,6	45,4	23,7	76,1	7,3	22,9	46,3	151,2
4,8	3,0	1,0	0,4	0,1	0,1	0,03	11,5	194,3	46,2	9,6	40,5	5,7	24,2	42,3	162,7
5,1	**4,0**	**1,9**	**1,0**	**0,3**	**0,1**	**0,1**	**8,6**	**171,8**	**46,2**	**15,9**	**58,3**	**6,2**	**23,7**	**45,1**	**151,7**
5,7	5,2	3,1	1,8	0,5	0,2	0,1	4,8	144,9	45,8	24,4	77,1	7,4	23,1	46,3	149,0
4,7	3,0	1,1	0,4	0,1	0,1	0,03	11,6	192,4	46,4	10,0	41,3	5,7	24,1	42,1	160,0
5,2	**4,1**	**2,0**	**1,1**	**0,3**	**0,1**	**0,1**	**8,5**	**170,6**	**46,5**	**16,5**	**59,8**	**6,3**	**23,7**	**46,3**	**153,2**
5,6	5,2	3,1	1,8	0,5	0,2	0,1	4,6	141,0	45,5	25,3	78,2	7,7	23,3	47,3	149,8
4,8	3,1	1,1	0,5	0,1	0,1	0,40	11,7	194,7	47,3	10,3	42,5	5,7	24,0	43,9	163,3

Ausgaben u. Einnahmen der deutschen Staaten. (Voranschläge.)

Staaten	Rechnungsjahr 1906 beginnend mit:	Ausgaben, Rohertrag (Staatsbedarf)			Einnahmen, Rohertrag		
		ordentliche		außerordentliche	ordentliche		außerordentliche
		im ganzen	darunter Matrikularbeiträge, Abfindungen, Ausgleichungsbeiträge		im ganzen	darunter Überweisungen aus der Reichskasse	
		1000 Mk.					
Deutsches Reich	1. IV.	2283910,5	—	286658,4	2283910,5	—	286658,4
Preußen	1. IV.	2868435,3	136715,9	—	2868435,3	132622,4	—
Bayern	1. I.	473489,8	37467,5	10651,2	473489,8	23201,1	10651,2
Sachsen	1. I.	340769,1	16962,0	10094,5	340769,1	14362,0	10094,5
Württemberg	1. IV.	169477,2	12676,1	11903,9	168081,5	7287,8	13341,1
Baden	1. I.	178650,9	11069,0	26437,1	168790,8	6773,0	36297,2
Hessen	1. IV.	87327,2	4585,8	9259,3	93348,8	3762,0	9020,9
Mecklenburg-Schwerin	1. VII	35777,0	2312,6	1400,3	35973,3	2041,6	1382,0
Sachsen-Weimar	1. I.	12519,6	1500,0	150,0	12513,5	1500,0	634,4
Mecklenburg-Strelitz	1. VII.	3958,9	395,0	—	4591,7	344,7	59,0
Oldenburg	1. I.	23330,8	1536,9	5631,7	25328,2	1340,7	5265,7
Braunschweig	1. IV.	26501,6	1841,0	1107,7	26258,8	1636,6	1107,7
Sachsen-Meiningen	1. I.	9385,4	954,1	—	9385,4	842,1	—
Sachsen-Altenburg	1. I.	4871,8	764,4	259,5	4863,8	677,5	259,5
Sachsen-Coburg-Gotha	1. IV.	6605,3	910,1	—	6597,5	808,7	—
Anhalt	1. VII.	13830,0	1253,3	150,0	13768,5	1113,7	211,5
Schwarzburg-Sondersh.	1. IV.	3083,7	325,4	16,0	3016,9	291,3	82,8
Schwarzburg-Rudolstadt	1. I.	3104,9	508,8	106,5	3104,9	470,0	—
Waldeck	1. I.	1352,3	227,2	2,0	1352,3	201,3	2,0
Reuß älterer Linie	1. I.	1547,6	687,9	—	1547,6	653,9	—
Reuß jüngerer Linie	1. I.	2480,2	588,4	.	2480,2	483,9	.
Schaumburg-Lippe	1. IV.	853,9	171,0	284,7	839,2	151,9	299,4
Lippe	1. IV.	3995,9	550,9	—	4117,5	489,6	—
Lübeck (Staat u. Stadt)	1. IV.	10781,2	383,7	.	10781,2	341,0	.
Darunter Stadtgemeinde		*3107,7*	—	.	*3107,7*	—	.
Bremen (Staat u. Stadt)	1. IV.	34413,1	891,7	23065,2	36582,6	792,3	407,0
Hamburg (Staat u. Stadt)	1. I.	122986,9	3015,8	16879,1	122986,9	2677,9	16879,1
Elsaß-Lothringen	1. IV.	58102,9	7991,6	2918,4	57070,1	6058,3	3951,2

Reichshaushalts-Etats für 1895, 1897 und 1905. (Reichsstatistik.)

Kap.	Tit.		1895 (Ist-rechnung)	1897 (Ist-rechnung)	1907 (Vor-anschlag)
			1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.
		A. Ordentlicher Etat.			
		a) Fortdauernde Ausgaben.			
1		I. Bundesrat	—	—	—
1		II. Reichstag	716,6	723,5	2044,4
3		III. Reichskanzler und Reichskanzlei	162,0	173,6	302,7
4/6a		IV. Auswärtige Amt	10939,8	11489,7	16874,5
7/13c		V. Reichsamt des Innern	30859,5	37550,7	75233,1
14/44		VI. Verwaltung des Reichsheeres	472100,6	496237,8	638133,1
44a		VIa. Reichsmilitärgericht	—	—	573,5
45/64		VII. Verwaltung der Kaiserl. Marine	58500,2	61941,8	120846,2
65/66		VIII. Reichs-Justizverwaltung	2072,4	1948,2	2417,7
67/69		IX. Reichsschatzamt (Veränderung durch Ges. vom 14./5. 04.	418159,3	475793,7	281206,7
		IXa. Reichs-Kolonialamt	—	—	1649,0
70		X. Reichs-Eisenbahn-Amt	340,2	364,2	430,3
71/72		XI. Reichs-Schuld	71693,0	72432,2	136594,5
73		XII. Rechnungshof	747,3	808,7	1019,4
74/76		XIII. Allgemeiner Pensionsfonds	51808,1	57845,1	103652,5
77/84		XIV. Reichs-Invalidenfonds	28946,0	28585,5	36662,8
85		XV. Post- u. Telegraphenverwaltung*)	—	282535,2	512078,7
86		XVI. Reichsdruckerei*)	—	4892,0	6293,3
87		XVII. Eisenbahnverwaltung*)	—	48894,5	88676,8
		XVIII. Gehaltsaufbesserung*)	—	—	1839,4
		Summe I–XVII.	1147045,0	1544716,3	2026628,6
		b. Einmalige Ausgaben.	85631,6	91521,2	312262,0
		Summe der Ausgaben des ord. Etats	1232676,6	1636237,5	2338890,6
		c. Einnahmen.			
1		I. Zölle und Verbrauchssteuern Reinertrag 1872:			
	1	Zölle 94,5 Mill. Mk.	383242,4	440968,2	600365,0
	2	Tabaksteuer 1,3 „ „	10906,2	12121,3	11197,0
	3	Cigarettensteuer	—	—	11473,0
	4	Zuckersteuer 8,7 „ „	80535,1	84255,4	138566,0
	5	Salzsteuer 24,5 „ „	45466,6	47268,7	55320,0
	6	Branntweinsteuer 28,5 „ „	114439,1	119352,1	116883,0
	7	Schaumweinsteuer	—	—	4933,0
	8	Braust. u. Übergangsabgabe 12,7 „ „	27433,7	29697,2	51744,0
	9—13	Spielkartenstempel, Wechselst., Reichsst., Erbschaftst., stat. Gebühren.	64746 9	59063,3	197107,4
2		II. Abfindungen.	—	—	92,7
3		III. Post-, Telegraphenverwaltung.	34223,7	324783,3	610157,7
3a/20		IV-X. Reichsdruckerei, Eisenb., Bankwesen, aus Reichsinvalidenfond etc.	73250,9	154569,8	250453,6
21		XI. Matrikularbeiträge. (Veränd. durch Ges. vom 14./1. 04.)	396000,1	419898,9	290598,2
		Summe der Einnahmen des ord. Etats	1229860,4	1691731,8	2398890,6
		B. Außerordentlicher Etat.			
		a) Ausgaben.	74504,2	109848,6	257501,0
		b) Einnahmen.	64255,9	41217,6	257501,0
		Gesamtsumme der Einnahmen	1394116,3	1732949,4	2596391,6
		„ „ „ Ausgaben	1307180,8	1746086,1	2596391,6

*) Für 1895 sind diese Ausgaben nicht besonders aufgeführt, sondern nur Reineinnahmen gegeben.

Kilometerlänge der Eisenbahnen für den öffentlichen Verkehr.

Staaten	1835	1845	1855	1865	1875	1885	1905	Auf 100 qkm.	Auf 10000 Einwohn.
	km	km	km	km	km	km	km		
Deutsches Reich	6	2315	8352	14762	28087	37572	56477	10,4	10,0
Österreich-Ungarn	—	728	2145	5858	16860	22789	39918	5,9	8,5
Groß-Britannien u. Irland	471	3277	13411	21382	26803	30843	36447	11,6	8,8
Frankreich	176	883	5535	13562	21547	32491	46466	8,7	11,9
Italien	—	157	1211	4374	7709	10434	16284	5,7	4,9
Niederlande	—	153	314	865	1407	2800	3537	9,3	5,7
Schweiz	—	2	210	1322	1986	2854	4289	10,4	12,9
Belgien	20	576	1349	2254	3499	4409	7258	24,6	10,5
Eur. Rußland m. Finnland	—	144	1018	3940	19584	26847	54974	0,9	4,8
Schweden	—	—	—	1285	3681	6892	12684	2,8	24,6
Norwegen	—	—	68	270	549	1562	2490	0,8	11,2
Dänemark	—	—	30	419	1266	1942	3288	8,5	13,4
Spanien	—	—	475	4823	6134	8933	14430	2,9	7,8
Portugal	—	—	37	700	919	1529	2571	2,8	4,7
Ver. Staaten v. Amerika .	(1830) 37	(1840) 4535	(50) 14513	—	(70) 85167	(80) 150141	351503	3,8	44,7

Auf der Erde 1905 = 905695 Kilometer.

Betriebsergebnisse der deutschen und ausländischen Eisenbahnen 1895 und 1904.

Länder und Bahnen		Betriebslänge am Jahresschluß km	Auf 1 km geleistete Pers.-km 1000	Auf 1 km geleistete Güter-Tonnen-km 1000	Anlagekapital Mill. ℳ	Anlagekapital Auf 1 km 1000	Gesamt-Einnahme auf 1 km im Ganzen ℳ	Gesamt-Einnahme auf 1 km Pers. u. Gepäck-Verkehr %	Gesamt-Einnahme auf 1 km Güter-Verkehr %	Überschuß Auf 1 km	Überschuß in % des Anlagekapitals
Preußisch-hess. Staatsb. . .	95	27266	358	664	7020	258	37471	27,7	69,2	17533	6,8
	04	33880	522	850	9428	276	**47223**	28,4	66,4	**19013**	7,3
Württemb. Staatsb.	95	1689	278	326	524	310	25235	33,8	61,4	9967	3,2
	04	1862	406	416	676	344	33196	34,6	57,2	10973	3,2
Österreich-Ungarn	95	29371	211	413	6174	210	21283	24,6	74,3	9669	4,4
(Gesamtnetz)	04	36858	233	456	8255	251	24546	24,4	74,3	9462	3,9
Rußland (Gesamtnetz) . .	95	35323	215	640	—	196	25042	15,7	74,1	10551	—
	04	57917	322	824	12706	219	25663	15,6	**79,5**	7043	—
Belgien (Staatsb.)	95	3321	499	—	1141	344	37460	34,0	63,9	15528	4,4
	04	4037	**789**	—	1719	**426**	46124	34,4	65,5	18678	4,2
Schweiz (Gesamtnetz) . . .	95	3596	249	180	946	263	24872	40,8	54,3	10153	3,8
	04	4191	354	216	1115	266	31142	**46,0**	49,1	10556	4,0
Frankreich (Hauptb.) . . .	95	36296	294	356	12471	344	27654	42,4	55,9	12719	3,7
	04	39345	348	429	13954	355	30785	45,3	53,1	14791	4,2
Ver. Staaten von Amerika	95	290677	69	480	46595	160	17948	29,2	68,3	835	0,5
	04	344172	104	830	**55495**	168	26910	24,8	63,3	3427	2,04

Einnahmen, Ausgaben, Vermögen der deutschen Arbeiter-Versicherung in Mill. Mark.

Jahr	Einnahmen überhaupt	von Arbeitgebern	von Versicherten	vom Reich	Ausgaben überhaupt	Entschädigungen	Verwaltung	Vermögen
1885 .	66,4	18,4	45,1	—	58,8	54,2	4,5	31,8
1890 .	147,3	67,9	71,1	—	124,7	112,7	12,0	149,5
1895 .	341,5	154,7	140,8	16,9	231,8	208,6	23,2	672,1
1900 .	485,7	212,7	190,6	30,7	390,0	355,0	35,0	1192,0
1905 .	717,4	325,6	268,3	47,4	603,0	551,7	51,3	1722,3
1895/05	**7,345**	**3,298**	**2,992**	**387**	**5,627**	**5,107**	**520**	—

Jahr	Einnahmen überhaupt M.	Beiträge der Arbeitgeber M.	Beiträge der Versicherten M.	Zuschuß des Reichs M.	Zinsen usw. M.
			Krankenversicherung:		
1885	65 408 444	17 387 416	45 119 019	—	2 902 009
1891	111 737 097	31 272 689	75 562 257	—	4 902 151
1905	288 122 533	87 102 111	187 692 322	—	13 328 100
1885 bis 1905 . . .	**3 141 795 775**	**911 900 732**	**2 081 434 626**	—	**148 460 417**
			Unfallversicherung:		
1885	1 004 264	986 391	—	—	17 873
1891	51 512 117	46 621 236	—	—	4 890 881
1905	178 965 632	157 822 737	—	—	21 142 895
1885 bis 1905 . . .	**1 671 565 168**	**1 475 922 656**	—	—	**195 642 512**
			Invalidenversicherung:		
1891	100 817 912	46 986 065	46 986 065	6 049 848	795 934
1905	250 311 897	80 645 920	80 645 920	47 350 837	41 669 220
1891 bis 1905 . . .	**2 531 598 685**	**910 334 798**	**910 334 798**	**386 826 214**	**324 102 875**

Ausgaben der Arbeiterversicherung.

Jahr	Entschädigungen überhaupt M.	Krankenfürsorge M.	andere Entschädigungen M.	Verwaltung M.
1885	54 159 321	52 663 593	1 495 728	4 632 693
1886	61 909 755	59 053 224	2 856 531	7 021 634
1887	68 074 692	61 540 467	6 534 225	7 981 622
1888	78 241 023	68 340 508	9 900 515	9 539 655
1889	92 590 677	78 339 771	14 250 906	10 911 610
1890	112 702 888	93 003 912	19 698 976	11 982 487
1891	140 391 162	99 780 971	40 610 191	17 214 556
1892	159 624 635	106 513 330	53 111 305	18 948 154
1893	178 934 917	115 098 147	63 836 770	20 608 192
1894	188 999 588	113 021 087	75 978 501	21 512 477
1895	208 635 827	119 279 443	89 356 384	23 205 559
1896	229 056 453	125 289 999	103 766 454	25 004 542
1897	256 432 403	138 126 601	118 305 802	26 620 460
1898	281 413 612	147 398 331	134 015 281	28 452 237
1899	318 417 969	168 413 381	150 004 588	31 075 931
1900	355 003 365	184 861 963	170 141 402	34 969 919
1901	387 746 670	195 547 956	192 198 714	36 426 345
1902	415 246 246	201 705 685	213 540 561	40 298 962
1903	455 328 707	217 884 083	237 444 624	44 125 265
1904	512 772 380	253 820 840	258 951 540	48 189 068
1905	551 684 973	275 464 820	276 220 153	51 328 216
1885/1905	**5 107 367 263**	**2 875 148 112**	**2 232 219 151**	**520 049 584**

Der Außenhandel der wichtigeren Länder der Erde

(geordnet I nach 1906, II nach 1905.)

E. und A. = Einfuhr und Ausfuhr im Spezialhandel.
G. E. und G. A. = Einfuhr und Ausfuhr im Gesamthandel.

Länder		Wert der Waren in Mill. Mk.				
		1906	1900	1895	1890	1885
Großbritannien	E.	**10664,8**	9381,8	7293,2	7272,5	**6386,6**
	A.	7661,7	5940,8	4619,8	5383,9	4353,9
	G. E.	12400,9	10670,7	8513,0	8594,7	7578,9
	G. A.	9397,8	7229,2	5839,5	6706,2	5546,2
Deutsch. Zollgeb.	E.	**8021,9**	5765,6	4120,7	4145,5	**2922,4**
	A.	6359,0	4611,4	3317,9	3326,5	2866,7
V. St. v. Amerika	E.	5096,4	3488,2	3070,9	3249,4	2434,2
	A.	7215,4	5757,2	3332,2	3550,2	3052,1
Frankreich . . .	E.	**4183,5**	3758,2	3013,1	3593,9	**3311,6**
	A.	4034,9	3287,0	2732,8	3040,3	2501,4
Niederlande . .	E.	4360,6	3316,0	2431,4	2183,0	1812,9
		1905:				
	A.	3382,0	2876,0	1988,7	1828,0	1502,9
Belgien	E.	2763,2	1772,6	1344,3	1337,7	1077,6
	A.	2235,1	1538,3	1108,4	1149,6	960,0
Österreich-Ung.	E.	1912,3	1441,9	1228,2	1036,2	948,5
	A.	1966,0	1650,7	1261,1	1311,3	1142,5
Rußland	G. E.	1339,0	1353,0	1184,7	977,8	890,0
	G. A.	2158,7	1547,5	1516,0	1657,0	1104,2
Italien	E.	1933,4	1360,2	948,8	1055,7	1167,9
	A.	1468,7	1070,6	830,2	716,8	760,4
Argentinien . .	G. E.	1093,4	459,6	385,1	576,1	373,5
	G. A.	1183,6	626,1	486,3	408,3	339,7
Schweiz	E.	1134,9	888,9	732,7	762,7	605,0
	A.	859,9	668,9	530,7	562,8	532,6
Japan	G. E.	879,4	603,8	275,8	250,9	104,8
	G. A.	889,9	429,8	289,9	173,8	132,6
	G. E. 1905	1026,0				

Länder	Anteil der Länder am Gesamtaußenhandel in %				
	1905	1900	1896	1890	1886
Großbritannien	**17,6**	19,3	20,0	20,6	**20,8**
Deutsches Zollgebiet	**12,0**	12,0	11,3	11,0	**10,3**
Verein. St. v. Amerika	9,8	10,2	**9,2**	9,3	9,1
Frankreich	**8,8**	9,9	10,2	**11,2**	**12,5**
Niederlande	**6,9**	6,7	6,7	5,4	**5,6**
Belgien	6,6	**6,0**	6,1	6,6	6,8
Österreich-Ungarn	3,5	3,5	3,5	**3,2**	3,5
Rußland	3,0	3,1	3,7	3,5	3,0
Italien	2,8	2,9	2,6	2,5	3,4
Argentinien	1,9	1,2	1,2	1,3	1,1
China	1,9	1,3	1,6	1,5	1,4
Schweiz	1,7	2,7	2,7	2,9	1,9
Japan	1,5	1,1	0,8	3,6	0,4
Spanien	1,5	1,6	2,1	2,0	2,0
Brasilien	1,3	1,3	1897: 1,6	1,7	—
Dänemark	1,1	1,1	1,0	0,8	0,7
Schweden	1,0	1,1	1,0	1,0	1,0
Türkei	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9
Mexiko	0,7	0,6	0,5	0,6	0,5
Norwegen	0,5	0,6	0,6	0,5	0,4

Rentengutsbildung nach dem Gesetze vom 7. Juli 1891 bis zum Schlusse des Jahres 1906 in Preußen.

Provinzen. — Staat.	Zahl der ganz oder teilweise zur Rentengutsbildung verwendeten Güter	Flächeninhalt		Zahl der ausgelegten Rentengüter						Taxwert der Rentengüter	Kaufpreis der Rentengüter	
		der ganzen Güter	der aufgeteilten Ländereien	unter 2½ ha	von 2½—5 ha	von 5—7½ ha	von 7½—10 ha	von 10—25 ha	über 25 ha		in Rente	in Kapital
		Hektar								1000 ℳ		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Ostpreußen . .	172	34129	19687	87	279	428	269	539	148	11960	380	3189
Westpreußen . .	267	71134	38591	129	529	632	529	1118	286	24704	845	5309
Brandenburg . .	34	14729	4123	38	90	67	64	155	29	4341	123	925
Pommern . . .	**150**	**75446**	**42112**	**113**	**129**	**131**	**308**	**1353**	**325**	**38970**	**1127**	**6792**
Posen	**136**	**35407**	**16770**	**89**	**239**	**279**	**215**	**508**	**146**	**12665**	**395**	**2905**
Schlesien . . .	102	26586	7553	202	455	271	90	126	45	8353	224	1994
Sachsen	**3**	**376**	**96**	**2**	**3**	**7**	**2**	**3**	—	**132**	**4**	**11**
Schleswig-Holstein	141	9799	4193	12	21	15	19	69	74	5053	131	830
Hannover . . .	52	2890	1028	4	23	29	19	36	3	1042	27	106
Westfalen . . .	360	13099	3075	285	225	74	30	54	22	5502	124	1541
Hessen-Nassau . .	7	1362	390	77	13	4	—	11	5	612	24	3
Rheinland . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hohenzollern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staat . . .	**1424**	**284957**	**137618**	**1038**	**2006**	**1937**	**1545**	**3972**	**1083**	**113334**	**3404**	**23605**

Regulierungen, Ablösungen und Gemeinheitsteilungen bis Ende 1906 in Preußen.

Provinzen. — Staat.	Zahl der Dienst- u. Abgabenpflichtigen, welche abgelöst haben	Aufgehobene Dienste: Spann-Diensttage	Aufgehobene Dienste: Hand-Diensttage	Entschädigung in: Kapital ℳ	Entschädigung in: Geldrente ℳ	Separiert bezw. von allen Holz-, Streu- u. Hütungs-Servituten befreit: Zahl der Besitzer	Separiert bezw. von allen Holz-, Streu- u. Hütungs-Servituten befreit: Fläche ihrer Grundstücke ha
1	2	3	4	5	6	7	8
				im Jahre 1906.			
Ostpreußen	2647	—	13	22778	11902	120	3737
Westpreußen	751	—	12	16528	4166	108	272
Brandenburg	1989	—	—	93180	9570	64	135
Pommern	686	—	—	80683	9405	7	
Posen	738	30	—	27059	2816	38	73
Schlesien	1696	—	—	64108	1990	467	2514
Sachsen	2935	—	—	147777	8378	993	1973
Schleswig-Holstein	286	3	—	119413	4969	131	833
Hannover	2237	174	285	238958	358	1822	7304
Westfalen	563	1	63	71421	10915	2540	8820
Hessen-Nassau	108	—	—	13501	12	5067	11717
Rheinland	55	—	—	15456	119	4872	6220
Hohenzollern	—	—	—	—	—	59	267
	14691	**208**	**373**	**910862**	**64600**	**16288**	**44523**
				Bis Ende 1905.			
Staat	**2917843**	**6372389**	**23637459**	**233134712**	**28007029**	**2343513**	**18704408**
				Bis Ende 1906.			
	2932534	**6372597**	**23637832**	**234045574**	**28071629**	**2359801**	**18728931**

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

Naturwissenschaftliche Bibliothek für Jugend und Volk

Herausgegeben von Konrad Höller und Georg Ulmer.

Reich illustrierte Bändchen im Umfange von 140 bis 200 Seiten.

Diese Sammlung wendet sich in bewußter Einfachheit an einen Leserkreis, der klaren Auges und warmen Herzens Nahrung sucht für seinen Wissensdrang und eingeführt werden will in ein ihm bis dahin entweder ganz verschlossen gebliebenes oder nur wenig bekanntes Land. Jeder Band behandelt ein in sich abgeschlossenes Gebiet dem Stande der Wissenschaft entsprechend aus der Feder eines berufenen Fachmannes. Die Sprache ist dem Verständnis der reiferen Jugend und des Mannes aus dem Volke angepaßt klar, deutlich und schlicht. Fremdwörter und wissenschaftliche Ausdrücke sind vermieden. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, den Leser anzuregen, selbständig zu beobachten und zu experimentieren. Die Illustrierung ist reichhaltig, die Ausstattung vornehm und gediegen. So dürfte die naturwissenschaftliche Bibliothek bald zu dem bevorzugtesten Geschenkwerk gehören und sollte in keiner Volks- und Schulbibliothek fehlen.

Bisher erschienen:

Das Aquarium. Von C. Heller. 168 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. In Originalleinenband Mark 1.80

Das Bändchen ist nicht nur ein unentbehrlicher Ratgeber für jeden Aquarienfreund, sondern es macht seine Leser vor allem mit den interessantesten Vorgängen aus dem Leben im Wasser bekannt. Die Beschreibung der Tiere und Pflanzen ist möglichst kurz gehalten, es sind immer nur die notwendigsten Merkmale angegeben. Auch ist mit Absicht keine systematische Einteilung der Aufzählung der Pflanzen und Tiere zugrunde gelegt. Sie sind aneinandergereiht hauptsächlich nach Zweckmäßigkeitsgründen. Dabei ist, soweit es angängig war, ihre systematische Zusammengehörigkeit berücksichtigt worden. Ein breiter Raum ist der technischen Seite des Aquarienbetriebs eingeräumt und besonders Wert darauf gelegt, einfache Einrichtungen zu beschreiben und so zur Selbstanfertigung anzuregen. Eine Sache gewährt immer eine dauernde Freude, wenn man sie mit eigner Kraft geschaffen hat, statt sie für Geld zu erstehen. Dabei ist auch stets Rücksicht darauf genommen, den Betrieb so billig wie möglich zu gestalten, damit nicht der Geldpunkt als Hinderungsgrund auftreten kann.

Prospekte unentgeltlich und postfrei

TH OOK IS DUE ON HE
STA

Von Professor Dr. M. Buesgen.
[illegible] Abb. u. Taf. In Originalleinenbd. M. 1.80

Verfasser führt uns durch die Kiefernwälder des Ostens, die Auenwälder der Elbniederung, durch den Spreewald, durch die Eichen-, Tannen- und Fichtenwälder unseres Mittelgebirges, durch die urweltartigen Bestände im Norden und Süden des Gebietes, selbst bis in unsere Kolonien und lernen Wesen und Wert des deutschen Waldes verstehen, seine Eigenart lieben und die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen beobachten. Überall ist auf die Beziehung des Waldes zum Menschen das Hauptgewicht gelegt. Wir werden in die Tätigkeit des Forstamtes eingeweiht, sehen den Köhler bei der Arbeit, wohnen dem Fällen, dem Transporte und der Verarbeitung der Bäume bei, bis uns ein Rundgang im Mannheimer Hafen die Bedeutung des deutschen Holzhandels zeigt.

Das Terrarium. Von Dr. P. Krefft. 146 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. In Originalleinenband. M. 1.80

Die Beobachtung des Tierlebens bildet eine unerschöpfliche Quelle stiller Freuden für jeden echten Naturfreund. Sie ist ihm eine willkommene Erholung nach des Tages Last und Mühen; sein Bestreben wird also darauf gerichtet sein, sie sich Tag für Tag verschaffen zu können. Hierzu dient das Terrarium. Um aber dauernd seine Freude an seinen kaltblütigen Pfleglingen haben zu können, bedarf es einer mehr als oberflächlichen Kenntnis ihrer Lebensgewohnheiten. Diese zu vermitteln ist die Aufgabe unseres Buches, das uns eine Anleitung gibt für die Anlage und Einrichtung der Behälter und der Pflege ihrer Insassen.

Aus Deutschlands Urzeit. Von G. Schwantes. 180 Seiten mit zahlr. Abb. In Originalleinenband Mark 1.80

Wie eine spannende Erzählung liest sich dies Buch, das uns unter Verwertung der neuesten prähistorischen und anthropologischen Forschung und unter Berücksichtigung der bisherigen Funde in lebensvollen Bildern die gewaltige Entwicklung vorführt, die unsere Vorfahren durchlaufen haben von dem ersten Auftreten des Menschen in Europa überhaupt bis zum Eindringen römischer Kultur in Deutschland. Wir lernen die Kulturen der Stein-, Kupfer-, Bronze- und Eisenzeit kennen, durchwandern Jahrtausende und sehen wie sich allmählich der Kelte und Germane aus einem unstäten Jäger zum seßhaften Ackerbauer entwickelt. Die Darstellung hält sich frei von allen unreifen Hypothesen und bietet nur das, was mit einiger Sicherheit von der Wissenschaft erkannt ist.

YB 60036

Beleuchtung und Heizung. Von J. Herding. 172 S. mit zahlreichen Abbildungen. In Originalleinenband M 1.80

Während bis ins 19. Jahrhundert Kienspan, Öllampen und Kerze die einzigen Lichtspender waren, Kamin und gemauerter Herd einzig als Heizanlagen in Betracht kamen, hat die Neuzeit eine Fülle der verschiedensten Beleuchtungskörper, eine Menge von vorzüglichen Koch- und Heizapparaten hervorgebracht, an denen der Mensch der Jetztzeit nicht achtlos vorübergehen, die er nicht als etwas Zauberhaftes ihm Unverständliches betrachten darf. Ihre Bekanntschaft will dieses Buch vermitteln un[illegible] den Leser vertraut machen mit den chemischen und physikalische[illegible]gängen, worauf moderne Heizung und Beleuchtung beru[illegible] sind deswegen eingehend betrachtet. Im Anschluß dara[illegible] die verschiedenen Errungenschaften der Technik vorgeführ[illegible] Kostenfrage stets berücksichtigt ist, um so ein Bild übe[illegible]tlichkeit der einzelnen Anlagen zu gewinnen. De[illegible] Leser wird aber durch all das Neue und Anregende i[illegible]setzt, vorhandene Anlagen zu verbessern und wirtsch[illegible]andeln und bei Neuanschaffungen das für ihn [illegible]len. Möge das Büchlein vor allem dazu beitr[illegible]nd Heizung im Haushalt dadurch zu bessern [illegible]sünden abgelegt werden, die Bedienung d[illegible]hanisch, sondern mit Bedacht und Sorgfa[illegible]en gemäß erfolgt.

198387

Aus der [illegible]ischen. Wanderungen durch [illegible]gend erzählt. 112 Seiten mit zah[illegible]er. In Origbd. geb. M. 1.25.

[illegible]sbergs und zwar **das originellste,** d[illegible] **ersucht hat,** und das gleich beim ersten Wurf glückte . . . Das Buch ist Kindern zur Erbauung und Erwachsenen zum Studium vollendeter Erzählerkunst bestens empfohlen. Schulblatt d. Prov. Sachsen 1908, Nr. 1.

Das Büchlein ist das Werk eines Schulmeisters von Gottes Gnaden, in dem aber auch ein Dichter, zum mindesten ein Gestalter steckt. Huber, Bayer. Lehrerzeitung 42. Jahrg. Nr. 18.

Der geheimnisvolle Zauber der Urgeschichte hat schon wiederholt zur künstlerischen Gestaltung geneigt — ich gestehe, daß ich mit diesem Büchlein zum ersten Mal befriedigt bin . . . Gansberg hat sich schon als feiner Versteher der Jugend dokumentiert, hier geschieht es wieder, und man darf ihm und seinem Buche dazu Glück wünschen. Literarischer Handweiser. Nr. 7/8 1908.